Deloitte.

Musterkonzernabschluss

International GAAP Holding AG
Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis 7

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 9

Sonstige Konzernergebnis 10

Konzernbilanz 11

Konzernanhang der International GAAP Holding AG zum 31. Dezember 2013 17

1. Allgemeine Angaben 17

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 17

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses 17

2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen 18

2.3. Konsolidierung 28

2.3.1. Tochterunternehmen 28

2.3.2. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen 30

2.3.3. Gemeinschaftliche Tätigkeit 31

2.4. Fremdwährung 31

2.5. Ertragsrealisierung 32

2.5.1. Verkauf von Gütern 32

2.5.2. Erbringung von Dienstleistungen 33

2.5.3. Nutzungsentgelte 33

2.5.4. Dividenden und Zinserträge 33

2.5.5. Mieterträge 33

2.5.6. Fertigungsaufträge 33

2.6. Ertragsteuern 34

2.6.1. Laufende Steuern 34

2.6.2. Latente Steuern 34

2.7. Ergebnis je Aktie 35

2.8. Immaterielle Vermögenswerte 35

2.9. Sachanlagen 36

2.10. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte 37

2.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand 38

2.12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 38

2.13. Leasing 38

2.14. Fremdkapitalkosten 39

2.15. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche 39

2.16. Vorräte 40

2.17. Finanzielle Vermögenswerte 40

2.17.1. Klassifizierung & Bewertung 40

2.17.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten 42

2.17.3. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten 43

2.18. Derivative Finanzinstrumente 43

2.19. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen 44

2.20. Barmittel und Bankguthaben 45

2.21. Eigenkapital 45

2.22. Anteilsbasierte Vergütungen 45

2.23. Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) 46

2.24. Sonstige Rückstellungen ... 47
2.25. Finanzielle Verbindlichkeiten ... 47
2.26. Finanzgarantien ... 48
2.27. Zusammengesetzte Finanzinstrumente ... 49
2.28. Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten ... 49
2.29. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen ... 49
2.29.1. Bedeutende Ermessensausübung der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 50
2.29.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten ... 51
2.30. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen ... 53
3. Erwerb von Tochterunternehmen ... 55
4. Veräußerung von Tochterunternehmen ... 58
5. Angaben zu Tochterunternehmen ... 59
6. Segmentinformationen ... 64
7. Umsatzerlöse ... 68
8. Erträge aus Investitionen, Dividenden und Zinserträge ... 69
9. Sonstige Erträge ... 70
10. Finanzierungskosten ... 71
11. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen ... 72
12. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ... 77
13. Aufgegebene Geschäftsbereiche ... 79
14. Ergebnis je Aktie ... 80
15. Geschäfts- oder Firmenwert ... 82
16. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte ... 85
17. Sachanlagen ... 86
18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ... 90
19. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ... 92
20. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ... 95
21. Beteiligungen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten ... 97
22. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ... 97
23. Vorräte ... 98
24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte ... 99
25. Sonstige Vermögenswerte ... 100
26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ... 100
27. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ... 102
28. Von (an) Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen ... 103
29. Gezeichnetes Kapital ... 104
30. Kapitalrücklage ... 105
31. Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente ... 106
32. Sonstige Rücklagen ... 106
33. Nicht beherrschende Gesellschafter ... 110
34. Anteilsbasierte Vergütung ... 110
35. Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen ... 113
36. Rückstellungen ... 120
37. Finanzverbindlichkeiten ... 121
38. Wandelanleihen ... 122
39. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ... 123
40. Sonstige Schulden ... 124

41. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten 124
42. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 124
43. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten 125
43.1. Kapitalrisikomanagement 125
43.2. Kategorien von Finanzinstrumenten 126
43.3. Ziele des Finanzrisikomanagements 128
43.4. Marktrisiko 128
43.5. Value-at-risk-Analyse 128
43.6. Wechselkursrisikomanagement 129
43.7. Zinsrisikomanagement 131
43.8. Sonstige Preisrisiken 133
43.9. Ausfallrisikomanagement 133
43.10. Liquiditätsrisikomanagement 134
43.11. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert 138
44. Passivische Abgrenzungen 144
45. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 144
46. Nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle 145
47. Verpflichtungen zu Ausgaben 145
48. Eventualschulden und Eventualforderungen 146
49. Operating- Leasingvereinbarungen 146
50. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 148
51. Anteilsbesitzliste 150
52. Mitarbeiter 151
53. Honorar des Abschlussprüfer 151
54. Organe der Gesellschaft 151
55. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 151
56. Genehmigung des Abschlusses 152

Appendix

Einleitung

Zielsetzung
Der Musterkonzernabschluss der fiktiven International GAAP Holding AG für das Geschäftsjahr 1.1.2013-31.12.2013 hat zum Ziel, die in der Europäischen Union anzuwendenden Darstellungs- und Angabevorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) zu veranschaulichen. Er enthält zusätzliche „Best Practice“ -Angaben, insbesondere, wenn diese konkret in den erläuternden Beispielen eines Standards enthalten sind.

Neue und geänderte Standards 2013
Im Musterkonzernabschluss 2013 haben wir die Auswirkungen aus der Anwendung verschiedener neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen dargestellt. Grundsätzlich enthält der Musterkonzernabschluss keine Auswirkungen aus der Anwendung von neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen, die am 1. Januar 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Allerdings wurden die fünf Standards zu Konsolidierung, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen bereits berücksichtigt, obwohl sie in der Europäischen Union erst auf Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

Bei den in diesem Musterkonzernabschluss erstmalig angewendeten neuen oder überarbeiteten Standards handelt es sich um:

- das Konsolidierungspaket, bestehend aus
  - IFRS 10 *Konzernabschlüsse*,
  - IFRS 11 *Gemeinsame Vereinbarungen*,
  - IFRS 12 *Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen*,
  - IAS 27 (2011) *Separate Abschlüsse* und IAS 28 (2011) *Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures*,
- IFRS 13 *Bemessung des beizulegenden Zeitwerts*,
- IAS 19 (2011) *Leistungen an Arbeitnehmer* und
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses*.

Die Anwendung dieser neuen und geänderten Standards kann wesentliche Auswirkungen auf die Beträge in der frühesten Vergleichsperiode der Bilanz haben. In einem solchen Fall verlangt IAS 1.10(f) die Offenlegung einer dritten Bilanz auf diesen Stichtag. Diesem Umstand haben wir in der Bilanz Rechnung getragen.

Daneben erfordern einige der neuen und geänderten Standards umfangreiche Anhangangaben (z.B. IFRS 12 und IFRS 13). Einige dieser Angaben werden hier dargestellt, sofern sie jeweils zur Anwendung kommen. Hinsichtlich der Ausweis- und Angabevorschriften der neuen und geänderten Standards im Detail verweisen wir auf die Deloitte Checkliste für Compliance, Ausweis- und Angabevorschriften nach IFRS, die auf unserer Seite **iasplus.com/de** kostenfrei erhältlich ist.

Anwendungshinweise
Die International GAAP Holding AG stellt ihren Konzernabschluss bereits seit einigen Jahren nach IFRS auf und ist somit kein IFRS-Erstanwender. Für weiterführende Informationen zu den besonderen Vorschriften für den ersten IFRS-Abschluss eines Unternehmens verweisen wir auf IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* sowie auf die Checkliste für Compliance, Ausweis- und Angabevorschriften nach IFRS von Deloitte, die Sie auf unserer Seite **iasplus.com/de** kostenfrei beziehen können.

Zu den vorgeschlagenen Anhangangaben finden Sie jeweils den Verweis auf die ihnen zu Grunde liegenden Vorschriften der entsprechenden Standards und Interpretationen.

Um eine Berichterstattung im Sinne eines „true and fair view“ zu gewährleisten, weisen wir neben der Zuhilfenahme dieses Musterkonzernabschlusses ausdrücklich auf die Verwendung der Standards und Interpretationen hin. Der vorliegende Musterkonzernabschluss deckt nicht alle von den IFRS geforderten Angaben ab. Ebenso ist eine abweichende Darstellungsform, unter Beachtung der geforderten Anforderungen, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Musterkonzernabschluss für einige Einzelposten einen Wert von Null ausweist. Dies bedeutet, dass diese Sachverhalte auf die International GAAP Holding AG nicht zutreffen, in der Praxis aber durchaus relevant sein können. Dies heißt weder, dass sämtliche Offenlegungsvorschriften in dem Musterkonzernabschluss reflektiert sind, noch soll der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen Posten mit einem Wert von Null zwingend auszuweisen hat.

In Deutschland nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind verpflichtet, die ergänzenden Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den IFRS bspw. Angaben zur Mitarbeiterzahl oder der Abschlussprüfervergütung zu machen sind. Der vorliegende Musterkonzernabschluss berücksichtigt dabei ausschließlich die handelsrechtlich geforderten Anhangangaben, die von allen Mutterunternehmen gemacht werden müssen. Angaben, die allein von börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen, gefordert werden (z.B. Angaben zu § 161 AktG), sind nicht enthalten. Auch enthält dieser Musterkonzernabschluss nicht den nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Konzernlagebericht.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis
Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

IAS 1.10(b), (ea)
IAS 1.51(b), (c)

[**Alternative 1:** Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses in einer Ergebnisrechnung/Umsatzkostenverfahren]

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
IAS 1.113				
IAS 1.51(d), (e)				(angepasst)
	Fortgeführte Geschäftsbereiche			
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse	7	140.934	152.075
IAS 1.99	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-87.688	-91.645
IAS 1.85	**Bruttogewinn**		**53.246**	**60.430**
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	8	3.633	2.396
IAS 1.85	Sonstige Erträge	9	647	1.005
IAS 1.99	Vertriebsaufwendungen		-5.118	-4.640
IAS 1.99	Marketingaufwendungen		-3.278	-2.234
IAS 1.99	Verwaltungsaufwendungen		-13.376	-17.514
	Sonstige Aufwendungen		-2.801	-2.612
IAS 1.82(b)	Finanzierungskosten	10	-4.420	-6.025
IAS 1.82(c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen	19	866	1.209
IAS 1.82(c)	Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	20	337	242
IAS 1.85	Ertrag, der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger assoziierter Unternehmen realisiert wurde	19	581	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]		-	-
IAS 1.85	**Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern**		**30.317**	**32.257**
IAS 1.82(d)	Ertragsteueraufwand	11	-11.485	-11.668
IAS 1.85	**Gewinn nach Steuern**	12	**18.832**	**20.589**
IAS 1.82(ea)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13	8.310	9.995
IAS 1.81A(a)	**Jahresüberschuss**		**27.142**	**30.584**
IAS 1.91(a)	**Sonstiges Ergebnis, nach Ertragsteuern**	30		
IAS 1.82A(b)	**Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden**			
	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-39	85
	Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar"		66	57
	Nettogewinn aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hegdes)		39	20
	Sonstige [*zu beschreiben*]		-	-
			66	162
IAS 1.82A(a)	**Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden**			
	Ertrag aus Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden		1.150	-
	Anteil am Ergebnis aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden assoziierter Unternehmen		-	-
	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		564	134
	Sonstige *[zu beschreiben]*		-	-
			1.714	134
IAS 1.81A(b)	Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		1.780	296
IAS 1.81A(c)	**Gesamtergebnis**		**28.922**	**30.880**
	Vom Jahresüberschuss entfallen auf:			
IAS 1.81B(a)(ii)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		22.750	27.357
IAS 1.81B(a)(i)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.392	3.227
			27.142	30.584
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
IAS 1.81B(b)(ii)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		24.530	27.653
IAS 1.81B(b)(i)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.392	3.227
			28.822	30.880

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
	Ergebnis je Aktie	14		
	Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)		129,8	135,4
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)		113,4	129,0
	Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)		82,1	85,7
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)		71,9	81,7

Hinweis

Der Konzern wendet die Änderungen von IAS 1 *Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses* im laufenden Geschäftsjahr erstmalig an. Die Änderungen an IAS 1 umfassen eine neue Terminologie für die Gesamtergebnisrechnung (vormals: statement of comprehensive income) und die Gewinn- und Verlustrechnung (vormals: income statement). Die Gesamtergebnisrechnung wird nunmehr als „Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis“ (profit or loss and other comprehensive income) bezeichnet. Aus der neuen Terminologie für die Gewinn- und Verlustrechnung (nunmehr: profit or loss) ergeben sich keine Änderungen. Die Verwendung der neuen Terminologie ist nicht verpflichtend.

Darstellung des Gesamtergebnisses

Der geänderte IAS 1 behält die Möglichkeit zum Ausweis des Gesamtergebnisses in einer oder zwei aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen bei. Die oben gezeigte Alternative 1 verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Ergebnisrechnung. Die Alternative 2 (siehe Folgeseiten) verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen.

Gleich welche Darstellung gewählt wird, die Unterscheidung zwischen Sachverhalten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und Sachverhalten, die im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind, bleibt erhalten. Das Ziel beider Methoden ist die Herleitung des Gesamtergebnisses. Der einzige Unterschied zwischen den Darstellungsmethoden liegt darin, dass der Jahresüberschuss bei der Variante der zwei aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen gesondert als Endsumme der ersten Ergebnisrechnung und als Ausgangsgröße der zweiten Ergebnisrechnung gezeigt wird. Demgegenüber stellt der Jahresüberschuss in der Darstellung des Gesamtergebnisses durch eine einzige Ergebnisrechnung nur eine Zwischensumme dar. Bei der Methode der zwei aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen erfolgt die Zuordnung des Jahresüberschusses auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens und die nicht beherrschenden Gesellschafter am Ende der separaten Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstiges Ergebnis: Bestandteile, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert bzw. nicht umgegliedert werden

Unabhängig von der Darstellungsmethode des Gesamtergebnisses sind die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses im Einklang mit den übrigen IFRSs wie folgt zu klassifizieren:

a. Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden; und
b. Bestandteile, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Darstellung der Umgliederungsbeträge

Darüber hinaus kann ein Unternehmen gemäß IAS 1.94 die Umgliederungen im Rahmen des Anhangs (siehe Alternative 1) oder in der Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Ergebnis (siehe Alternative 2 auf den Folgeseiten) darstellen.

Darstellung der Ertragsteuern in Bezug auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

Die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses können entweder als Nachsteuergrößen (siehe Alternative 1) oder als Vorsteuergrößen (siehe Alternative 2) in der Darstellung des Gesamtergebnisses ausgewiesen werden. Beim Ausweis von Vorsteuergrößen sind die auf die Elemente des sonstigen Ergebnisses entfallenden Ertragsteuern gesondert darzustellen. Unabhängig davon, welche Darstellungsmöglichkeit gewählt wird, sind die Ertragsteuern, die Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind, gesondert anzugeben, entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Ergebnis oder im Anhang (siehe Tz. 30).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

IAS 1.10A, (ea) 51(b), (c) [**Alternative 2**: Darstellung des Gesamtergebnisses in zwei Ergebnisrechnungen - Gesamtkostenverfahren]

		Anhang	31.12.2013	31.12.2012
IAS 1.113				
IAS 1.51(d), (e)			in T€	in T€
	Fortgeführte Geschäftsbereiche			(angepasst)
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse	7	140.934	152.075
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	8	3.633	2.396
IAS 1.85	Sonstige Erträge	9	647	1.005
IAS 1.99	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.674	2.968
IAS 1.99	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-84.990	-86.068
IAS 1.99	Abschreibungen	12	-12.224	-13.569
IAS 1.99	Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	12	-10.553	-11.951
IAS 1.82(b)	Finanzierungskosten	10	-4.420	-6.025
IAS 1.99	Beratungsaufwand		-3.120	-1.926
IAS 1.99	Sonstige Aufwendungen		-9.048	-8.099
IAS 1.82(c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen	19	866	1.209
IAS 1.82(c)	Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	20	337	242
IAS 1.85	Ertrag, der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger assoziierter Unternehmen realisiert wurde	19	581	-
IAS 1.85	Sonstige [zu beschreiben]			-
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		30.317	32.257
IAS 1.82(d)	Ertragsteueraufwand	11	-11.485	-11.668
IAS 1.85	Gewinn nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	12	18.832	20.589
	Aufgegebene Geschäftsbereiche			
IAS 1.82(ea)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13	8.310	9.995
IAS 1.81A(a)	**Jahresüberschuss**		**27.142**	**30.584**
	Davon entfallen auf:			
IAS 1.81B(a)(ii)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		22.750	27.357
IAS 1.81B(a)(i)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.392	3.227
			27.142	30.584
	Ergebnis je Aktie	14		
	Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		129,8	135,4
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		113,4	129,0
	Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		82,1	85,7
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		71,9	81,7

Hinweis

Das oben dargestellte Format gliedert die Aufwendungen nach ihrer Art (Gesamtkostenverfahren). Wir verweisen auf die vorherigen Seiten und die dort getroffenen Aussagen zu den Darstellungsformaten des Gesamtergebnisses. Zu beachten ist, dass bei Anwendung der Methode der zwei Ergebnisrechnungen (wie oben und auf der Folgeseite) gemäß den Anforderungen aus IAS 1.10A die Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar vor der Darstellung des sonstigen Ergebnisses gezeigt werden muss.

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
IAS 1.10A,(ea) 51(b), (c) IAS 1.113 IAS 1.51(d), (e)				
IAS 1.10A	**Jahresüberschuss**		**27.142**	**30.584**
	Sonstiges Ergebnis	30		
IAS 1.82A(b)	**Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden**			
	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
	Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind		75	121
	Verluste aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		-12	-
	Umgliederungen aufgrund von während des Geschäftsjahres abgegangenen ausländischen Geschäftsbetrieben		-166	-
	Umgliederungen aufgrund der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die während des Geschäftsjahres abgegangen sind		46	-
			-57	121
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
	Während des Geschäftsjahres erfasster Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“		94	81
	Umgliederungen aufgrund der während des Geschäftsjahres abgegangenen finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“		-	-
			94	81
	Absicherung von Zahlungsströmen			
	Während des Geschäftsjahres erfasste Erträge		436	316
	Umgliederungen von Beträgen, die erfolgswirksam erfasst wurden		-123	-86
	Berücksichtigung von Beträgen, die beim erstmaligen Ansatz abgesicherter Grundgeschäfte erfasst wurden		-257	-201
			56	29
	Sonstige [*zu beschreiben*]		-	-
IAS 1.91(b)	Ertragsteuern, die auf Posten entfallen, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-27	-69
			-27	-69
IAS 1.82A(a)	**Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden**			
	Ertrag aus Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden		1.643	-
	Anteil am Ergebnis aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden assoziierter Unternehmen		-	-
	Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung		806	191
	Sonstige [*zu beschreiben*]		-	-
IAS 1.91(b)	Ertragsteuern, die auf Posten entfallen, welche nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-735	-57
			1.714	134
IAS 1.81A(b)	Sonstiges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern		1.780	296
IAS 1.81A(c)	**Gesamtergebnis**		**28.922**	**30.880**
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
IAS 1.81B(b)(ii)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		24.530	27.653
IAS 1.81B(b)(i)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.392	3.227
			28.922	30.880

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

IAS 1.10(a),(ea), (f), 51(b), (c) IAS 1.113		Anhang	31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012
IAS 1.51(d), (e)			in T€	in T€	in T€
	AKTIVA			(angepasst)	(angepasst)
IAS 1.60	**Langfristige Vermögenswerte**				
IAS 1.54(a)	Sachanlagen	17	105.215	130.541	157.212
IAS 1.54(b)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	1.968	1.941	11.500
IAS 1.55	Geschäfts- oder Firmenwert	15	20.485	24.260	24.120
IAS 1.54(c)	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	16	9.739	11.325	12.523
IAS 1.54(e)	Anteile an assoziierten Unternehmen	19	5.402	5.590	4.406
IAS 1.54(e)	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	20	3.999	3.662	3.420
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	27	830	717	739
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	10.771	9.655	7.850
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	25	-	-	-
IAS 1.54(o)	Aktive latente Steuern	11	2.083	1.964	1.843
	Summe langfristige Vermögenswerte		**160.492**	**189.655**	**213.613**
IAS 1.60	**Kurzfristige Vermögenswerte**				
IAS 1.54(g)	Vorräte	23	30.673	28.132	28.928
IAS 1.54(h)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	26	18.869	13.744	12.708
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	27	198	188	182
IAS 1.55	Von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	28	240	230	697
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	8.757	6.949	5.528
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerforderungen	11	125	60	81
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	25	-	-	-
IAS 1.54(i)	Barmittel und Bankguthaben	45	24.096	20.278	8.052
			82.958	69.581	56.176
IAS 1.54(j)	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	22	22.336	-	-
	Summe kurzfristige Vermögenswerte		105.294	69.581	56.176
	Bilanzsumme		**265.786**	**259.236**	**269.789**

Hinweis

IAS 1.10(f) erfordert, dass ein Unternehmen eine Bilanz zum Beginn der frühesten Vergleichsperiode aufstellt, wenn es eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert.

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2009-2011 – wurde IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* überarbeitet, um die Verpflichtung zur Offenlegung einer dritten Bilanz auf den Beginn der frühesten Vergleichsperiode und der zugehörigen Anhangangaben zu konkretisieren. Eine Pflicht zur Angabe einer dritten Bilanz besteht, wenn

a) Bilanzierungsvorschriften rückwirkend angewendet werden, im Abschluss erfasste Sachverhalte rückwirkend anders bilanziert oder ausgewiesen werden; und

b) die rückwirkende Anwendung von Bilanzierungsvorschriften bzw. die rückwirkende Bilanzierungs- oder Ausweisänderung einen wesentlichen Einfluss auf die durch die dritte Bilanz vermittelten Informationen haben.

Andere als die nach IAS 1.41-44 und IAS 8 zur dritten Bilanz geforderten Angaben, müssen nicht offengelegt werden.

Im vorliegenden Musterkonzernabschluss wird davon ausgegangen, dass die Anwendung der neuen und geänderten Standards zu einer wesentlichen rückwirkenden Anpassung bestimmter Abschlussposten geführt hat (siehe Anmerkung 2.2). Daher ist eine dritte Bilanz offen zu legen.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 (Fortsetzung)

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)	01.01.2012 in T€ (angepasst)
	PASSIVA				
	Kapital und Rücklagen				
IAS 1.55	Gezeichnetes Kapital	29	17.819	23.005	23.005
IAS 1.55	Kapitalrücklage	30	15.427	26.474	26.474
IAS 1.55	Gewinnrücklagen	31	111.539	95.378	74.366
IAS 1.55	Sonstige Rücklagen	32	3.430	1.419	919
			148.215	146.276	124.764
IAS 1.55	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	22	-	-	-
IAS 1.54(r)	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		148.215	146.276	124.764
IAS 1.54(q)	Nicht beherrschende Gesellschafter	33	26.761	22.058	18.831
	Summe Eigenkapital		**174.976**	**168.334**	**143.595**
IAS 1.60	**Langfristige Schulden**				
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	37	13.560	25.886	22.072
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39	15.001	-	-
IAS 1.55	Pensionsverpflichtungen	35	1.954	1.482	2.194
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	36	2.294	2.231	4.102
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	44	59	165	41
IAS 1.55	Sonstige Schulden	40	180	270	-
IAS 1.54(o)	Passive latente Steuern	11	6.782	5.224	4.677
	Summe langfristige Schulden		**39.830**	**35.258**	**33.086**
IAS 1.60	**Kurzfristige Schulden**				
IAS 1.54(k)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	41	15.659	20.422	51.957
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	37	22.446	25.600	33.618
IAS 1.55	An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	28	36	15	245
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39	116	18	-
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerschulden	11	5.328	5.927	4.990
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	36	3.356	3.195	2.235
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	44	265	372	63
IAS 1.55	Sonstige Schulden	40	90	95	-
			47.296	55.644	93.108
IAS 1.54(p)	Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	22	3.684	-	-
	Summe kurzfristige Schulden		50.980	55.644	93.108
	Summe Schulden		90.810	90.902	126.194
	Bilanzsumme		**265.786**	**259.236**	**269.789**

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

		Gezeichnetes Kapital In T€	Kapitalrücklage In T€	Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude In T€	Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen In T€	Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer In T€	Rücklage für Sicherungsgeschäte In T€	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung In T€	Optionsprämie aus Wandelanleihen In T€	Gewinnrücklagen In T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens In T€	Nicht beherrschende Gesellschafter In T€	Summe In T€
IAS 1.51(d), (e)	**Stand zum 1.1.2012 (wie berichtet)**	23.005	26.474	51	470	-	258	140	-	73.824	124.222	17.242	141.464
	Änderungen von Rechnungslegungsmethoden	-	-	-	-	-	-	-	-	542	542	1.589	2.131
	Stand zum 1.1.2012 (angepasst)	23.005	26.474	51	470	-	258	140	-	74.366	124.764	18.831	143.595
	Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	27.357	27.357	3.227	30.584
	Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-	-	57	-	20	85	-	134	296	-	296
	Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	-	-	57	-	20	85	-	27.491	27.653	3.227	30.880
	Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	338	-	-	-	-	338	-	338
	Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-6.479	-6.479	-	-6.479
	Stand zum 31.12.2012 (angepasst)	23.005	26.474	51	527	338	278	225	-	95.378	146.276	22.058	168.334
	Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	22.750	22.750	4.392	27.142
	Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-	1.150	66	-	39	-39	-	564	1.780	-	1.780
	Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	-	1.150	66	-	39	-39	-	23.314	24.530	4.392	28.922
	Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-6.635	-6.635	-	-6.635
	Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschafter, die im Zuge des Kaufs der Subsix AG entstanden sind (Tz. 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127	127
	Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschafter aus ausstehenden Aktienoptionen, von Subsix AG (Tz. 3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5
	Anteilige Veräußerung der Subone GmbH (Tz. 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	34	34	179	213
	Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	206	-	-	-	-	206	-	206
	Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms	314	-	-	-	-	-	-	-	-	314	-	314
	Ausgabe von Aktien für erbrachte Beratungsleistungen (Tz. 29)	3	5	-	-	-	-	-	-	-	8	-	8
	Ausgabe wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung	100	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-	100
	Ausgabe von Wandelanleihen	-	-	-	-	-	-	-	834	-	834	-	834
	Ausgabekosten für Eigenkapitaltitel	-	-6	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6
	Aktienrückkäufe	-5.603	-10.853	-	-	-	-	-	-	-555	-17.011	-	-17.011
	Kosten für Aktienrückkäufe	-	-277	-	-	-	-	-	-	-	-277	-	-277
	Übertragungen in die Gewinnrücklagen	-	-	-3	-	-	-	-	-	3	-	-	-
	Darauf entfallende Ertragsteuern	-	84	-	-	-	-	-	-242	-	-158	-	-158
	Stand zum 31.12.2013	17.819	15.427	1.198	593	544	317	186	592	111.539	148.215	26.761	174.976

Konzernkapitalflussrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2013

		Anhang	31.12.2013	31.12.2012
IAS 1.113	IAS 1.10(d), (ea) 51(b), (c)			
IAS 1.51(d), (e)	[Darstellung der indirekten Methode. Direkte Methode im Appendix.]		in T€	in T€
IAS 7.10	**Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit**			(angepasst)
IAS 7.18(b)	Jahresergebnis		27.142	30.584
	Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand		14.645	14.666
	Gewinnanteile von assoziierten Unternehmen		-866	-1.209
	Gewinnanteile von Gemeinschaftsunternehmen		-337	-242
	Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		4.420	6.025
	Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen		-3.633	-2.396
	Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Sachanlagen		-6	-67
	Verlust/(Gewinn) Neubewertung v. als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-30	-297
	Gewinn aus dem Abgang von Geschäftsbereichen		-1.940	-
	Gewinn aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen		-581	-
	Netto(gewinn)/-verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten		-125	-
	Netto(gewinn)/-verlust aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten"		-156	-72
	Netto(verlust)/-gewinn aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten"		51	-
	Ineffektivität aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)		-89	-68
	Netto(gewinn)/-verlust bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-	-
	Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		63	430
	Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-103	-
	Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		15.210	17.041
	Wertminderungen langfristige Vermögenswerte		1.439	-
	Nettofremdwährungsgewinn/-verlust		-819	-573
	Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung mit Erfüllung in Eigenkapitaltiteln		206	338
	Aufwand aus gegen Dienstleistungen emittierte Anteile		8	-
	Amortisierung von Finanzgarantieverträgen		6	18
	Ertrag aus endgültiger Beilegung des Rechtsstreits mit der Subseven GmbH		-40	-
			54.465	64.277
	Veränderungen im Nettoumlaufvermögen:			
	Zunahme Forderungen Lieferungen und Leistungen / sonstige Forderungen		-3.113	-2.520
	(Zunahme)/Abnahme der von Kunden fälligen Beträge aus Fertigungsaufträgen		-10	467
	(Zunahme)/Abnahme der Vorräte		-2.231	204
	(Zunahme)/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte		-	-
	Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten		-4.763	-31.182
	Zunahme/(Abnahme) der an Kunden fälligen Beträge aus Fertigungsaufträgen		21	-230
	Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		224	-941
	(Abnahme)/Zunahme der passivischen Abgrenzungen		-213	43
	(Abnahme)/Zunahme der sonstigen Schulden		-95	365
	Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		44.285	30.483
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen		-4.493	-6.106
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern		-10.910	-10.426
	Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		**28.882**	**13.951**

Konzernkapitalflussrechnung (Fortsetzung)
1. Januar bis 31. Dezember 2013

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
IAS 7.10	**Cashflows aus Investitionstätigkeit**			
	Zahlungen für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte		-1.890	-
	Erlöse aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		-	51
IAS 7.31	Erhaltene Zinsen		2.315	1.054
	Erhaltene Nutzungsentgelte und sonstige Erträge aus Investitionen		1.162	1.188
IAS 4.19(d)	Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		30	25
IAS 7.31	Sonstige erhaltene Dividenden		156	154
	An nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichte Beträge		-738	-4.311
	Erlöse aus Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen an nahe stehende Personen und Unternehmen		189	1.578
	Zahlungen für Sachanlagen		-21.473	-11.902
	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		11.462	21.245
	Zahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-10	-202
	Erlöse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-	58
	Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-6	-358
IAS 7.39	Erwerb von Tochterunternehmen	3	-477	-
IAS 7.39	Erlöse aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	4	7.566	-
	Erlöse aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen		-	120
	Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		**-1.714**	**8.700**
IAS 7.10	**Cashflows aus Finanzierungstätigkeit**			
	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft		414	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen		4.950	-
	Zahlung für Aktienausgabekosten		-6	-
	Zahlung für Aktienrückkäufe an:			
	Gesellschafter des Mutterunternehmens		-17.011	-
	Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen		-277	-
	Erlöse aus der Ausgabe von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien		15.000	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen ohne feste Laufzeit		2.500	-
	Zahlung für Ausgabekosten von Schuldtiteln		-595	-
	Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen		16.953	24.798
	Rückzahlung von Darlehen		-38.148	-23.417
	Einzahlungen aus Darlehen der öffentlichen Hand		-	3.000
IAS 7.42A	Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen		213	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden auf kündbare Vorzugsaktien		-613	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-6.635	-6.479
	Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		**-23.255**	**-2.098**
	Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		3.913	20.553
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs		19.900	-469
IAS 7.28	Auswirkungen Wechselkursänderungen auf Kassabestand in fremder Währung		-80	-184
	Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs		**23.733**	**19.900**

Konzernanhang der International GAAP Holding AG zum 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Angaben

IAS 1.138(a), (c)
IAS 24.13

Die International GAAP Holding AG (nachfolgend: „die Gesellschaft“ oder „der Konzern“) ist eine in Deutschland ansässige fiktive Aktiengesellschaft. Ihr Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen ist die fiktive International Group Holding AG. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist Friedensallee 135-145, Eurostadt. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind die Herstellung und der Vertrieb von technischen Werkzeugen sowie Freizeitartikeln, insbesondere Sportschuhen und -ausrüstung sowie Ausrüstung für Spiele im Freien. Daneben werden die Installation von Computersoftware für spezialisierte, kommerzielle Anwendungen sowie der Bau von Wohneigentum angeboten. Die Herstellung und der Verkauf von Spielwaren und Fahrrädern wurden im Geschäftsjahr aufgegeben. Weitere Informationen enthält die Segmentberichterstattung in Tz. 6.

IAS 1.16

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Hinweis

In Deutschland nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind verpflichtet, die ergänzenden Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den IFRS bspw. Angaben zur Mitarbeiterzahl oder der Abschlussprüfervergütung zu machen sind. Der vorliegende Musterkonzernabschluss berücksichtigt dabei ausschließlich die handelsrechtlich geforderten Anhangangaben, die von allen Mutterunternehmen gemacht werden müssen. Angaben, die allein von börsennotierten bzw. kapitalmarktorientierten Mutterunternehmen, gefordert werden (z.B. Angaben zu § 161 AktG), sind nicht enthalten. Auch enthält dieser Musterkonzernabschluss nicht den nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Konzernlagebericht.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

IAS 1.112(a), 117
119-121

Hinweis

Im Folgenden handelt es sich um Beispiele von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Abschluss des Unternehmens angabepflichtig sein können. Die Unternehmen sind verpflichtet, in einer Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die bei Erstellung des Abschlusses verwendeten Bewertungsgrundlage(n) sowie weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, die zum Verständnis des Abschlusses von Bedeutung sind. Eine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann aufgrund der Art der Unternehmenstätigkeit wesentlich sein, selbst wenn die Beträge in der laufenden oder früheren Periode(n) unwesentlich sind.

Bei der Entscheidung, ob eine bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben ist, hat das Management zu würdigen, ob diese Angabe dem Adressaten das Verständnis erleichtert, wie sich die Transaktionen, andere Ereignisse und Bedingungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Die Angabe bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere dann für den Adressaten nützlich, wenn es sich um die Wahl einer Methode aus einer Mehrzahl von Methoden handelt, die ein Standard oder eine Interpretation zulässt.

Jedes Unternehmen berücksichtigt die Art der Unternehmenstätigkeit und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, von denen ein Adressat seines Abschlusses erwarten würde, dass sie für ein solches Unternehmen angegeben werden. Des Weiteren ist es sachgerecht, jede wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben, die nicht gem. den IFRS vorgeschrieben ist, aber in Übereinstimmung mit IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* ausgewählt und angewendet wurde.

Für Zwecke der Vollständigkeit sind in diesem Musterkonzernabschluss Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einige unwesentliche Sachverhalte angegeben, obwohl dies nach IFRS nicht gefordert ist.

IAS 1.17(b)
112(a), 117(a)

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Immobilien und Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

IFRS 13.9

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

IFRS 13.11

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung,*
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 *Leasingverhältnisse* fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 *Vorräte* oder der Nutzungswert in IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten.*

IFRS 13.72ff

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparamater ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

IAS 1.17(b)
112(a), 117(a)

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt.

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(b), (c) & (d)

Überarbeitung von IFRS 7: *Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten*

Die Änderungen an IFRS 7 verlangen für Finanzinstrumente die Angabe von Informationen zu Saldierungsrechten und damit in Beziehung stehenden Vereinbarungen (z.B. Besicherungsanforderungen) in einem durchsetzbaren Aufrechnungsrahmenvertrag bzw. einer entsprechenden Vereinbarung.

Die Änderung wurde rückwirkend angewendet. Da der Konzern keine Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen hat, ergeben sich aus der Anwendung der Änderung keine Auswirkungen auf die Angaben oder die ausgewiesenen Beträge im Konzernabschluss.

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(b), (c) & (d)

Neue und überarbeitete Standards im Hinblick auf die Konsolidierung, gemeinsame Vereinbarungen, assoziierte Unternehmen und Anhangangaben

Im Mai 2011 wurde durch das IASB ein Paket von fünf Standards veröffentlicht:

- IFRS 10 Konzernabschlüsse
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
- IAS 27 (2011) Separate Abschlüsse
- IAS 28 (2011) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Im Juni 2012 wurden Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht, um den Regelungsgehalt bestimmter Übergangsleitlinien zu deren Erstanwendung klarzustellen.

Die IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sehen eine verpflichtende Anwendung dieser Vorschriften erst für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Damit weichen die in der EU angewandten IFRS von den Vorschriften des IASB ab. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung ist jedoch erlaubt, sofern sämtliche fünf Standards gleichzeitig angewandt werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Die wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards werden nachfolgend dargestellt.

Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 10

IFRS 10 ersetzt die bisher geltenden Regelungen über Konzernabschlüsse in IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* und SIC-12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften.* Mit IFRS 10 schreibt das IASB den Beherrschungsansatz nunmehr als einheitliches Prinzip fest. Beherrschung liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

(a) Ein Unternehmen muss über das Beteiligungsunternehmen Macht ausüben können;
(b) es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und
(c) es muss die Renditen aufgrund seiner Macht der Höhe nach beeinflussen können.

Bisher wurde Beherrschung definiert als die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen. IFRS 10 enthält zusätzliche Anwendungsleitlinien, die darlegen, wann ein Unternehmen die Beherrschung über ein Beteiligungsunternehmen ausüben kann. Die darin enthaltenen Leitlinien zur Frage, ob oder wann ein Unternehmen, das weniger als 50% der Stimmrechte besitzt, trotzdem die Beherrschung ausüben kann, haben Relevanz für den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Dies betrifft insbesondere die 45%ige Beteiligung an der C Plus AG, ein an der Börse in Deutschland notiertes Unternehmen. Die 45%ige Beteiligung an der C Plus AG gibt dem Konzern den gleichen Anteil an Stimmrechten. Die gesamte 45%ige Beteiligung wurde im Juni 2010 erworben und ist seitdem unverändert. Die verbleibenden 55% der Aktien der C Plus AG befinden sich vollständig in Streubesitz, wobei kein Einzelaktionär mehr als 2% hält.

Die Geschäftsführung hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 10 (d.h. zum 1. Januar 2013) eine Beurteilung vorgenommen, ob der Konzern in Übereinstimmung mit der neuen Definition von Beherrschung und den zugehörigen Anwendungsleitlinien in IFRS 10 die Beherrschung über die C Plus AG ausüben kann. Aufgrund der Größe des absoluten Anteilsbesitzes des Konzerns und der relativen Größe und Verteilung der anderen Anteilsbestände geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Konzern seit dem Anteilserwerb im Juni 2010 die Beherrschung über die C Plus AG besitzt. Gemäß den Vorschriften von IFRS 10 ist die C Plus AG somit seit Juni 2010 als Tochterunternehmen einzustufen. Bisher wurde die Beteiligung an der C Plus AG als assoziiertes Unternehmen des Konzerns klassifiziert und nach der Equity-Methode bilanziert.

IFRS 10.C4(a)

Die Vergleichszahlen für 2012 sowie die zugehörigen Beträge in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2012 wurden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften in IFRS 10 angepasst (siehe im Einzelnen in den nachfolgenden Tabellen).

IFRS 10.C2A
IFRS 11.C1B

Hinweis

Wenn ein Unternehmen erstmalig einen IFRS anwendet, der eine Auswirkung auf die Berichtsperiode oder Vorperioden hat, so verlangt IAS 8.18(f) die Angabe des Anpassungsbetrags für die Berichtsperiode sowie, soweit durchführbar, für jede frühere dargestellte Periode für jeden einzelnen betroffenen Posten des Abschlusses und für das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie. IFRS 10 und IFRS 11 beinhalten spezifische Übergangsvorschriften, nach denen ein Unternehmen nur die Auswirkungen für die Berichtsperiode anzugeben braucht, die dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Standards direkt vorausgeht (d.h. 2012). Dementsprechend enthält die nachfolgende Tabelle nicht die Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 10 und 11 auf das aktuelle Geschäftsjahr (d.h. 2013).

IAS 8.28(f)
IFRS 10.C2A

Quantitative Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 10

	2012
	in T€
Auswirkungen auf den Jahresüberschuss	
Erhöhung der Umsatzerlöse	2.240
Erhöhung der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-1.105
Erhöhung der Erträge aus Finanzinvestitionen	45
Erhöhung der Vertriebsaufwendungen	-90
Erhöhung der Marketingaufwendungen	-30
Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen	-88
Erhöhung der Finanzierungskosten	-18
Verminderung der Erträge aus assoziierten Unternehmen	-380
Erhöhung des Ertragsteueraufwands	-110
Veränderung des Jahresüberschusses	464
Die Veränderung des Jahresüberschusses entfällt auf:	
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
Nicht beherrschende Gesellschafter	464
	464

Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 11

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* sowie SIC-13 *Gemeinschaftlich geführte Einheiten – Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung ausüben. In IFRS 11 wird nur noch in zwei Arten von gemeinsamen Vereinbarungen unterschieden – gemeinschaftliche Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinschaftliche Tätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Dabei sind die Struktur, die rechtliche Form der Vereinbarung, die von den Parteien der Vereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen und gegebenenfalls sonstige relevante Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen eine Vereinbarung treffen, bei der sie unmittelbar Rechte aus den Vermögenswerten und Pflichten aus den Verbindlichkeiten haben. Ein Gemeinschaftsunternehmen wird als eine gemeinsame Vereinbarung definiert, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind, haben. Der bisherige IAS 31 sah drei Typen von Gemeinschaftsunternehmen vor – gemeinschaftlich geführte Unternehmen, gemeinschaftlich geführte Tätigkeiten und gemeinschaftlich geführte Vermögenswerte. Die Klassifizierung der Gemeinschaftsunternehmen nach IAS 31 basierte im Wesentlichen auf der rechtlichen Form der Vereinbarung (z.B. wurde ein Gemeinschaftsunternehmen, das in Form einer separaten rechtlichen Einheit geführt wird, als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen bilanziert).

Die Bilanzierung von gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen ist unterschiedlich. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind unter Anwendung der Equity-Methode bilanziell zu erfassen (die Quotenkonsolidierung ist nicht mehr zulässig). Die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten erfolgt dergestalt, dass jeder gemeinsame Betreiber seine Vermögenswerte (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten), seine Verbindlichkeiten (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Verbindlichkeiten), seine Erlöse (einschließlich seines Anteils an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Dienstleistungen der gemeinsamen Vereinbarung) und seine Aufwendungen (einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen) erfasst. Dabei sind diese Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese jeweils maßgeblichen IFRS zu bilanzieren.

Die Geschäftsführung hat die Klassifizierung der Beteiligungen des Konzerns an gemeinsamen Vereinbarungen untersucht und unter Beachtung der Vorschriften des IFRS 11 neu beurteilt. Dies ergab, dass die Beteiligung an der JV Electronics Limited, die bisher gemäß IAS 31 als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen quotal konsolidiert wurde, nunmehr als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode zu bilanzieren ist.

IFRS 11.C2, C3

Die geänderte Bilanzierung der Beteiligung an der JV Electronics Limited erfolgte in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften des IFRS 11. Die Vergleichszahlen für 2012 wurden entsprechend angepasst. Der Startwert der Beteiligung zum 1. Januar 2012 für Zwecke der Anwendung der Equity-Methode entspricht der Summe der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern bisher quotenkonsolidiert hat (siehe im Einzelnen in den nachfolgenden Tabellen). Die Geschäftsführung hat weiterhin einen Wertminderungstest auf diesen Startwert der Beteiligung zum 1. Januar 2012 durchgeführt. Hieraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

IAS 8.28(f)
IFRS 11.C1B

Quantitative Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 11

	2012
	in T€
Auswirkungen auf den Jahresüberschuss	
Verminderung der Umsatzerlöse	-2.005
Verminderung der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.300
Verminderung der Vertriebsaufwendungen	50
Verminderung der Marketingaufwendungen	50
Verminderung der Verwaltungsaufwendungen	323
Verminderung der Finanzierungskosten	16
Erhöhung der Erträge aus Joint Ventures	242
Verminderung des Ertragsteueraufwands	24
Veränderung des Jahresüberschusses	**-**
Die Veränderung des Jahresüberschusses entfällt auf:	
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
Nicht beherrschende Gesellschafter	-
	-

Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 12

IFRS 12 bündelt die Anhangangaben zu Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in einem Standard. Grundsätzlich hat IFRS 12 zu deutlich weitgehenderen Angaben im Konzernabschluss der Gesellschaft geführt (siehe Tz 2.29, 5, 19, 20 und 21).

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(b), (c) & (d)

IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben geregelt. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitreichend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. Dies gilt nicht bei anteilsbasierten Vergütungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* fallen, Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 *Leasingverhältnisse* fallen und Bewertungen, die Ähnlichkeiten mit einem beizulegenden Zeitwert aufweisen, aber kein beizulegender Zeitwert sind (z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 *Vorräte* oder der Nutzungswert in IAS 36 *Wertminderung von Vermögenswerten*).

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den der Bilanzierende in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern auf dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist ein Preis auf dem Absatzmarkt, unabhängig davon, ob dieser Preis direkt beobachtbar ist oder unter Verwendung eines anderen Bewertungsverfahrens zu schätzen ist. Daneben enthält IFRS 13 weitreichende Angabepflichten.

IFRS 13 ist ab dem 1. Januar 2013 prospektiv anzuwenden. Außerdem sehen die Übergangsvorschriften vor, dass die Angabepflichten nicht auf Vergleichsinformationen angewendet werden müssen, die für

Perioden vor der erstmaligen Anwendung dieses Standards bereitgestellt werden. Dementsprechend hat der Konzern keine der nach IFRS 13 neu geforderten Angaben für die Vergleichszahlen des Jahres 2012 gemacht (siehe Tz. 17, 18 und 43 für die Angaben für 2013). Außer diesen zusätzlichen Angaben hat die Anwendung von IFRS 13 keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(c)

Überarbeitung von IAS 1: *Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses*

Durch die Änderungen an IAS 1 wird eine neue Terminologie für die vormals als Gesamtergebnisrechnung bezeichnete Ergebnisrechnung eingeführt. Demnach wurde der Begriff der Gesamtergebnisrechnung durch „Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis“ ersetzt. Diese ist jedoch nicht verpflichtend. Die Gesellschaft hat die neue Terminologie übernommen.

Der geänderte IAS 1 behält die Möglichkeit zum Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses in einer Ergebnisrechnung oder in zwei direkt aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen bei. Gleichwohl verlangen die Änderungen an IAS 1 die Gruppierung der Posten des sonstigen Ergebnisses in zwei Kategorien:

(a) Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden und

(b) Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern sind.

Den Posten des sonstigen Ergebnisses sind die auf diese entfallenden Ertragsteuern zuzuordnen. Dies schließt die Möglichkeit der Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses vor Steuern indes nicht aus. Die Änderungen wurden vom Konzern rückwirkend angewendet und die Posten des sonstigen Ergebnisses entsprechend angepasst. Abgesehen von den o.g. Darstellungsänderungen ergeben sich aus der Anwendung des geänderten IAS 1 keine weiteren Konsequenzen für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses.

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(c)

Überarbeitung von IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*
(im Rahmen der jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2009-2011, veröffentlicht im Mai 2012)

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2009-2011 führten zu Änderungen an mehreren IFRS. Für den Konzern relevant sind davon die Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Frage, wann die Aufstellung einer dritten Bilanz auf den Beginn der Vergleichsperiode und die zugehörigen Anhangangaben erforderlich sind. Durch die Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung der dritten Bilanz nur dann besteht, wenn

(a) ein Unternehmen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze rückwirkend anwendet oder Bilanzposten rückwirkend anpasst oder umgliedert und

(b) sich die rückwirkende Änderung, Anpassung oder Umgliederung wesentlich auf die Informationen der dritten Bilanz auswirkt.

Ferner wird klargestellt, dass Anhangangaben zur dritten Bilanz nicht vorgenommen werden müssen.

Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Konzern erstmalig mehrere neue und geänderte Standards angewendet, was zu einer wesentlichen Auswirkung auf die Informationen in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2012 geführt hat. In Übereinstimmung mit dem geänderten IAS 1 hat der Konzern deshalb eine dritte Bilanz zum 1. Januar 2012 aufgestellt. Anhangangaben, die über die Anforderungen von IAS 8 hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

IAS 8.28(a)
IAS 8.28(b),
(c) & (d)

IAS 19 (2011) Leistungen an Arbeitnehmer

IAS 19 (2011) ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendste Neuerung bezieht sich auf die bilanzielle Abbildung von Änderungen leistungsorientierter Verpflichtungen und des Planvermögens. Die Neuregelung erfordert die sofortige Erfassung von Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Zeitpunkt ihres Auftretens. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche "Korridor"-Ansatz wurde abgeschafft. Weiterhin erfolgt eine beschleunigte Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind unmittelbar im Jahr des Auftretens im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Somit zeigt die Nettopensionsverbindlichkeit bzw. der Nettopensionsvermögenswert in der Bilanz die volle Unter- bzw. Überdeckung. Darüber hinaus werden der Zinsaufwand sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen entsprechend der vorigen Fassung des IAS 19 nunmehr durch eine Nettozinsgröße ersetzt, die sich durch die Anwendung des Abzinsungssatzes auf die Netto-Verbindlichkeit bzw. den Netto-Vermögenswert des leistungsorientierten Plans errechnet. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die in den Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge (siehe im Einzelnen in den nachfolgenden Tabellen). Zusätzlich enthält IAS 19 (2011) Änderungen in der Darstellung der leistungsorientierten Kosten und verlangt weitreichendere Angaben.

Bei der erstmaligen Anwendung von IAS 19 (2011) gelten spezifische Übergangsvorschriften. Der Konzern hat die relevanten Übergangsvorschriften angewendet und die Vorjahresvergleichszahlen auf retrospektiver Basis angepasst (siehe im Einzelnen in den nachfolgenden Tabellen).

IAS 8.28(f)(i)

Auswirkungen aus der Anwendung von IAS 19 (2011)

	2013 in T€	2012 in T€
Auswirkungen auf den Jahresüberschuss		
Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen	-440	-424
Verminderung des Ertragsteueraufwands	132	127
Veränderung des Jahresüberschusses	-308	-297
Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis		
Erhöhung der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	806	191
Ertragsteuern, die auf Posten des sonstigen Ergebnisses entfallen	-242	-57
Veränderung des sonstigen Ergebnisses	564	134
Veränderung des Gesamtergebnisses	*256*	*163*
Die Veränderung des Jahresüberschusses entfällt auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-308	-297
Nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
	-308	-297
Die Veränderung des Gesamtergebnisses entfällt auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	256	-163
Nicht beherrschende Gesellschafter	-	-
	256	-163

Hinweis

Die nachfolgenden Angaben zeigen die Auswirkungen auf die nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung. Unternehmen sollten die Darstellungsweise wählen, die im Einklang mit der gewählten Darstellungsform der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses (Umsatz- oder Gesamtkostenverfahren) steht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der neuen und geänderten Standards auf das Gesamtergebnis. Auch wenn eine solche Angabe nicht explizit von IAS 8 gefordert wird, so wird sie doch als nützlich erachtet, um dem Bilanzadressaten die Gesamtauswirkung zu zeigen.

IFRS 10.C2A
IFRS 11.C1B

In Übereinstimmung mit den Änderungen an IFRS 10, 11 und 12 hinsichtlich der Übergangsvorschriften bei der erstmaligen Anwendung dieser Standards braucht ein Unternehmen die quantitativen Angaben nach IAS 8.28(f) nur für die Berichtsperiode zu machen, die dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 10 direkt vorausgeht (d.h. 2012). Die nachfolgende Anhangangabe beinhaltet daher nicht die von IAS 8.28(f) geforderten quantitativen Angaben für das aktuelle Geschäftsjahr in Bezug auf die Anwendung von IFRS 10, 11 und 12.

IAS 8.28(f)(i)

Gesamtauswirkungen auf das Gesamtergebnis aus der Anwendung der oben genannten neuen und geänderten Standards

	2013 in T€	2012 in T€
Auswirkungen auf den Jahresüberschuss		
Erhöhung der Umsatzerlöse	-	235
Verminderung der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-	195
Erhöhung der Erträge aus Finanzinvestitionen	-	45
Erhöhung der Vertriebsaufwendungen	-	-40
Verminderung der Marketingaufwendungen	-	20
Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen	-440	-189
Erhöhung der Finanzierungskosten	-	-2
Verminderung der Erträge aus assoziierten Unternehmen	-	-380
Erhöhung der Erträge aus Joint Ventures	-	242
Erhöhung des Ertragsteueraufwands	132	42
Veränderung des Jahresüberschusses	-308	167
Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis		
Erhöhung der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	806	191
Ertragsteuern, die auf Posten des sonstigen Ergebnisses entfallen	-242	-57
Veränderung des sonstigen Ergebnisses	564	134
Veränderung des Gesamtergebnisses	256	301
Die Veränderung des Jahresüberschusses entfällt auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	-308	-297
Nicht beherrschende Gesellschafter	-	464
	-308	167
Die Veränderung des Gesamtergebnisses entfällt auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	256	-163
Nicht beherrschende Gesellschafter	-	464
	256	301

IAS 8.28(f)(i)
IFRS 11.C5

Auswirkungen auf Nettovermögen und Eigenkapital zum 1.1.2012

	1.1.2012 (wie berichtet)	Anpassungen aufgrund von IFRS 10	Anpassungen aufgrund von IFRS 11	Anpassungen aufgrund von IAS 19 (2011)	1.1.2012 (angepasst)
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Sachanlagen	161.058	2.908	-6.754	-	157.212
Geschäfts- oder Firmenwert	23.920	200	-	-	24.120
Anteile an assoziierten Unternehmen	5.706	-1.300	-	-	4.406
Anteile an Joint Ventures	-	-	3.420	-	3.420
Vorräte	29.688	240	-1.000	-	28.928
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13.550	350	-1.192	-	12.708
Barmittel und Bankguthaben	7.752	300	-	-	8.052
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	-25.785	-500	4.213	-	-22.072
Pensionsverpflichtungen	-2.968	-	-	774	-2.194
Passive latente Steuern	-4.436	-209	200	-232	-4.677
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-52.750	-300	1.093	-	-51.957
Kurzfristige Steuerschulden	-4.910	-100	20	-	-4.990
Gesamtauswirkung auf das Nettovermögen	150.825	1.589	-	542	152.956
Nicht beherrschende Gesellschafter	-17.242	-1.589	-	-	-18.831
Gewinnrücklagen	-73.824	-	-	-542	-74.366
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital	-91.066	-1.589	-	-542	-93.197

IAS 8.28(f)(i) **Auswirkungen auf Nettovermögen und Eigenkapital zum 31.12.2012**

	31.12.2012 (wie berichtet)	Anpassungen aufgrund von IFRS 10	Anpassungen aufgrund von IFRS 11	Anpassungen aufgrund von IAS 19 (2011)	31.12.2012 (angepasst)
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Sachanlagen	134.078	3.317	-6.854	-	130.541
Geschäfts- oder Firmenwert	24.060	200	-	-	24.260
Anteile an assoziierten Unternehmen	7.270	-1.680	-	-	5.590
Anteile an Joint Ventures	-	-	3.662	-	3.662
Vorräte	28.982	250	-1.100	-	28.132
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	14.658	320	-1.234	-	13.744
Barmittel und Bankguthaben	19.778	500	-	-	20.278
Finanzverbindlichkeiten – langfristig	-29.807	-380	4.301	-	-25.886
Pensionsverpflichtungen	-2.023	-	-	541	-1.482
Passive latente Steuern	-5.074	-208	220	-162	-5.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-21.220	-186	984	-	-20.422
Kurzfristige Steuerschulden	-5.868	-80	21	-	-5.927
Gesamtauswirkung auf das Nettovermögen	164.834	2.053	-	379	167.266
Nicht beherrschende Gesellschafter	-20.005	-2.053	-	-	-22.058
Gewinnrücklagen	-94.999	-	-	-379	-95.378
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital	-115.004	-2.053	-	-379	-117.436

IAS 8.28(f)(i) **Auswirkungen auf Nettovermögen und Eigenkapital zum 31.12.2013**

	Anpassungen aufgrund von IAS 19 (2011)
	in T€
Verminderung der Pensionsverpflichtungen	907
Erhöhung der passiven latenten Steuern	-272
Erhöhung des Nettovermögens	635
Erhöhung der Gewinnrücklagen	-635
Erhöhung des Eigenkapitals	-635

IAS 8.28(f)(i) **Auswirkungen auf die Cashflows des Geschäftsjahres 2012**

	Anpassungen aufgrund von IFRS 10	Anpassungen aufgrund von IFRS 11	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
Nettozufluss (-abfluss) an Zahlungsmitteln aus betrieblicher Tätigkeit	359	-251	108
Nettozufluss (-abfluss) an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	-39	339	300
Nettozufluss (-abfluss) an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	-120	-88	-208
Nettozufluss an Zahlungsmitteln	200	-	200

IAS 8.28(f) Die Änderungen haben sich ausschließlich auf das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewirkt. Da diese Änderungen das Ergebnis für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 beeinflusst haben, wirken sie sich auch auf die als Ergebnis je Aktie berichteten Werte aus.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie zusammen:

	Zunahme (Abnahme) des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Gewinns des Geschäftsjahres	
	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:		
- Anwendung von IFRS 10	N/A	-
- Anwendung von IFRS 11	N/A	-
- Anwendung von IAS 19 (2011)	-308	-297
- Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	-308	-297

	Zunahme (Abnahme) des unverwässerten Ergebnisses je Aktie		Zunahme (Abnahme) des verwässerten Ergebnisses je Aktie	
	31.12.2013	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:				
- Anwendung von IFRS 10	N/A	-	N/A	-
- Anwendung von IFRS 11	N/A	-	N/A	-
- Anwendung von IAS 19 (2011)	-1,8	-1,5	-1,5	-1,4
- Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-
	-1,8	-1,5	-1,5	-1,4

2.3. Konsolidierung

2.3.1. Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen (seine Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen
(i) dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
(ii) dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.
Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 *Ertragsteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* erfasst und bewertet;

- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* bewertet (siehe Tz. 2.22 b)) und

- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, sofern anzuwenden, bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

2.3.2. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahre wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Wird die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderungen der Art der Beteiligung vor.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

2.3.3. Gemeinschaftliche Tätigkeit

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Sofern ein Konzernunternehmen Tätigkeiten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit durchführt, so erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten;
- seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden;
- seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit;
- seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit; und
- seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (bspw. der Verkauf oder die Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

2.4. Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.

- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern (siehe die Richtlinien zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Tz. 2.19).

- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Bilanz Stichtagskurs 31.12.		**GuV Durchschnittskurs**	
	1 € =	2013	2012	2013	2012
Großbritannien	GBP	0,84644	0,81737	0,85135	0,81116
Kanada	CAD	1,40501	1,31702	1,35483	1,28518
Schweden	SEK	8,81446	8,61104	8,60585	8,70322
USA	USD	1,34856	1,32148	1,32188	1,28518

2.5. Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

2.5.1. Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen,

- der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse,

- die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden,

- es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und

- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Verkäufe von Gütern, die gem. dem Maxi-Punkte-Programm des Konzerns zur Gewährung von Bonuspunkten bei den Kunden führen, werden als Mehrkomponentenverträge bilanziert und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung wird auf die verkauften Güter und die gewährten Bonuspunkte aufgeteilt. Die Gegenleistung für die gewährten Bonuspunkte wird mit ihrem beizulegenden Zeitwert bemessen, d.h. dem Betrag, für den die gewährten Bonuspunkte separat verkauft werden könnten. Eine solche Gegenleistung wird zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion nicht als Ertrag realisiert, sondern zunächst passivisch abgegrenzt und erst dann als Ertrag erfasst, wenn die Bonuspunkte eingelöst werden und der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt hat.

2.5.2. Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst, sofern das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts verlässlich geschätzt werden kann. Eine verlässliche Schätzung des Ergebnisses ist dann möglich, wenn die Höhe der Umsatzerlöse sowie die angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten für das Geschäft und der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließen wird.

Der Fertigstellungsgrad wird folgendermaßen ermittelt:

- Einrichtungsgebühren für Software werden nach Maßgabe des Anteils der am Abschlussstichtag verstrichenen Zeit im Verhältnis zu der gesamten für die Installation erwarteten Zeit erfasst.
- Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst.
- Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

2.5.3. Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Dies setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

2.5.4. Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.5.5. Mieterträge

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in Tz. 2.13 beschrieben.

2.5.6. Fertigungsaufträge

IAS 11.39(b), (c) Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und ihr Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die Teilabrechnungen übersteigen, wird der Überschuss als Fertigungsauftrag mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden gezeigt. Bei Verträgen, in denen die Teilabrechnungen die angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, wird der Überschuss als Fertigungsauftrag mit passivischem Saldo gegenüber Kunden ausgewiesen. Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung werden in der Konzernbilanz als Schulden bei den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind in der Konzernbilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten.

2.6. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.6.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.6.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransnprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Für den Ansatz und die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche im Zusammenhang mit zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird angenommen, dass die durch die fortgeführten Buchwerte verkörperten wirtschaftlichen Vorteile vollständig durch Veräußerung realisiert werden. Diese Regelvermutung ist widerlegt, wenn die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abzuschreiben sind und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, im Wesentlichen alle mit den Immobilien zusammenhängenden wirtschaftlichen Vorteile im Zeitverlauf zu verbrauchen, anstatt diese durch Veräußerung zu realisieren. Die Geschäftsführung hat den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine der Immobilien mit dem Ziel gehalten wird, die wirtschaftlichen Vorteile durch eine laufende Nutzung zu realisieren. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung festgestellt, dass die Regelvermutung des IAS 12 nicht widerlegt wird. Insoweit sind keine latenten Steuern anzusetzen, die auf die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen, weil die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Veräußerung dieser Immobilien nicht der Besteuerung unterliegen.

2.7. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

2.8. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

IAS 38.118(b)

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Patente	10–20 Jahre
Warenzeichen	20 Jahre
Lizenzen	20 Jahre

b) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierenden Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Die Konzernrichtlinie für Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist in Tz. 2.3.2 beschrieben.

c) Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

IAS 38.118(b) In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

d) Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

2.9. Sachanlagen

IAS 16.73(a), (b) ***a) Grundstücke und Gebäude***

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden nach der Neubewertungsmethode bewertet. Der Ansatz erfolgt zu Neubewertungsbeträgen, die den beizulegenden Zeitwerten im Neubewertungszeitpunkt abzüglich jeglicher anschließend vorgenommener kumulierter Abschreibungen und Verluste aus Wertminderungen entsprechen. Die Neubewertungen werden so regelmäßig durchgeführt, dass der Buchwert nicht wesentlich von einem Buchwert abweicht, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert an jedem Abschlussstichtag ergäbe.

Eine Werterhöhung, die sich aus der Neubewertung dieser Grundstücke und Gebäude ergibt, wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude angesammelt. Dies gilt nur so weit, wie die Werterhöhung nicht eine Wertminderung für dieselben Vermögenswerte rückgängig macht, die zuvor erfolgswirksam erfasst wurde. In diesem Fall ist die Werterhöhung in Höhe der vormals vorgenommenen Wertminderung (ggf. abzüglich zwischenzeitlicher planmäßiger Abschreibungen) erfolgswirksam durchzuführen. Eine aus der Neubewertung von Grundstücken oder Gebäuden entstehende Abnahme des Buchwertes wird in dem Umfang als Aufwand erfasst, in dem sie einen im Rahmen einer früheren Neubewertung des Vermögenswertes erfassten Betrag in der Neubewertungsrücklage übersteigt.

Im Bau befindliche Immobilien für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierenden Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Diese Vermögenswerte werden mit Fertigstellung und Erreichen des betriebsbereiten Zustands in eine sachgerechte Kategorie innerhalb der Sachanlagen eingeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Abschreibungen auf neu bewertete Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Bei einer späteren Veräußerung oder Stilllegung von neu bewerteten Grundstücken und Gebäuden wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss direkt in die Gewinnrücklage umgebucht.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

b) Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen sowie Büro- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Neubewertungsbetrag von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

IAS 16.73(c) Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Gebäude	20–30 Jahre
Andere Sachanlagen	5–15 Jahre
Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing)	5 Jahre

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

2.10. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Tz. 2.9).

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die Zahlungsmittel generierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Tz. 2.9).

2.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand

IAS 20.39(a)

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet.

2.12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

IAS 40.75(a)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.13. Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

a) Der Konzern als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

b) Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien als Fremdkapitalkosten aktiviert (siehe Tz. 2.14). Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Erhält die Gesellschaft Anreizzahlungen, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, werden diese als Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst, so dass es zu einer Verminderung der Mietzahlungen kommt.

2.14. Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierten Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

2.15. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden**,** dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen einhergeht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen nach der Veräußerung zurückbehält oder nicht.

Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die zu einem Abgang einer Beteiligung oder eines Teils einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen führt, wird die Beteiligung oder der Teil der Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Anwendung der Equity-Methode wird in Bezug auf den zur Veräußerung gehaltenen Anteil ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Ein etwaiger zurückbehaltener Teil der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, der nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde, ist weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Der Konzern stellt die Equity-Methode zum Zeitpunkt des Abgangs des als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Teils der Beteiligung ein, wenn der Abgang dazu führt, dass der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verliert.

Nach dem Abgang bilanziert der Konzern sämtliche zurückbehaltenen Anteile am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in Übereinstimmung mit IAS 39, es sei denn, die zurückbehaltenen Anteile führen dazu, dass weiterhin ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vorliegt. In diesem Fall wird die Equity-Methode weiter angewendet. Siehe hierzu die Ausführungen zur Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in Tz. 2.3.2.

2.16. Vorräte

IAS 40.75(a)

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First-in First-out Methode) oder der Durchschnittkostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.17. Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 7.21

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

2.17.1. Klassifizierung & Bewertung

a) Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

IFRS 7.21

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- er Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

IFRS 7.B5(e) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und wird im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Art und Weise der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes ist in Tz. 43 beschrieben.

c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als
(a) Kredite und Forderungen,
(b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder
(c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
eingestuft sind.

Vom Konzern gehaltene börsennotierte Anleihen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Vom Konzern gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden ebenfalls als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wenn das Management davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt wie in Tz. 43 beschrieben. Änderungen des Buchwerts von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die aus Schwankungen von Fremdwährungskursen resultieren, Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode und Dividenden aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sonstige Änderungen des Buchwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt. Wird ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert veräußert oder wird bei ihm eine Wertminderung festgestellt, wer-

den die bis dahin in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Dividenden erlangt hat.

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Fremdwährungsgewinne/-verluste, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, bestimmen sich auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten des monetären Vermögenswerts. Sonstige Fremdwährungsgewinne/-verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche nicht notierten Eigenkapitalinstrumente, die nur durch Andienung erfüllt werden können, werden an jedem Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

e) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel umfassen, werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

2.17.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

IFRS 7.B5(f) 37(b) Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 60 Tagen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt.

Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

2.17.3. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurück behält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.
Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurück behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurück zu kaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der von ihm gemäß des anhaltenden Engagements weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile aufgeteilt.

2.18. Derivative Finanzinstrumente

IFRS 7.21

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Währungsswaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten erfolgen in Tz. 43.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv.

Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

In nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate werden als freistehende Derivate behandelt, sofern, sie

- die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen,
- ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, und
- der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

2.19. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 7.21

Der Konzern designiert einzelne Sicherungsinstrumente, darunter Derivate, eingebettete Derivate und im Fall von Fremdwährungsrisiken nicht derivative Instrumente, im Rahmen der Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges), Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) oder Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation). Dabei werden Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen in Ausübung des Wahlrechtes in IAS 39 als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Tz. 43 zu entnehmen.

a) Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Hedge)

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche designiert worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäfts direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Grundgeschäfts.

b) Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

c) Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden wie Cashflow Hedges abgebildet. Sämtliche dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasst. Dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne oder Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

In der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung abgegrenzte dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden zum Zeitpunkt des Abgangs der Nettoinvestitionen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.20. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.21. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.22. Anteilsbasierte Vergütungen

a) Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer und andere, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen, werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Tz. 34 dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Anteilsbasierte Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit von Arbeitnehmern verschiedenen Parteien werden zu dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet, es sei denn, der beizulegende Zeitwert kann nicht verlässlich bestimmt werden. Für diesen Fall werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zu dem Zeitpunkt bewertet, an dem das Unternehmen die Güter erhält oder die Gegenpartei die Dienstleistungen erbringt.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

b) Anteilsbasierte Vergütungen eines erworbenen Unternehmens im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses

Sofern die anteilsbasierten Vergütungen, die von den Arbeitnehmern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), durch die anteilsbasierten Vergütungen des Konzerns ersetzt werden, werden sowohl die Prämien des erworbenen Unternehmens als auch die Ersatzprämien in Übereinstimmung mit IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* („marktbasierter Wert") zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Anteil der Ersatzprämien, der bei der Bewertung der übertragenen Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss enthalten ist, ist der marktbasierte Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens multipliziert mit dem Verhältnis aus dem Anteil des bereits erfüllten Erdienungszeitraums mit dem höheren aus dem gesamten Erdienungszeitraum oder dem ursprünglichen Erdienungszeitraum der Prämie des erworbenen Unternehmens. Der Überschuss des marktbasierten Werts der Ersatzprämien über den marktbasierten Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens bei der Bewertung der übertragenen Gegenleistung wird als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

Sofern allerdings die Prämien des erworbenen Unternehmens aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses verfallen und der Konzern diese Prämien ersetzt, auch wenn er nicht dazu verpflichtet ist, werden die Ersatzprämien mit ihrem marktbasierten Wert in Übereinstimmung mit IFRS 2 bewertet. Sämtliche Marktwerte der Ersatzprämien werden als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

Sofern zum Erwerbszeitpunkt ausstehende anteilsbasierte Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die von den Arbeitnehmern des erworbenen Unternehmens gehalten werden, nicht durch den Konzern mit eigenen anteilsbasierten Vergütungen ersetzt werden, werden die anteilsbasierten Vergütungen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem marktbasierten Wert bewertet. Wenn die anteilsbasierten Vergütungen zum Erwerbszeitpunkt ausübbar sind, werden diese als Teil der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter des erworbenen Unternehmens erfasst. Sofern jedoch die anteilsbasierten Vergütungen zum Erwerbszeitpunkt noch nicht ausübbar sind, wird der marktbasierte Wert dieser anteilsbasierten Vergütungen den nicht beherrschenden Anteilseignern des erworbenen Unternehmens zugeordnet, und zwar im Verhältnis des Anteils des bereits erfüllten Erdienungszeitraums zu dem höheren Wert aus dem gesamten Erdienungszeitraum und dem ursprünglichen Erdienungszeitraum der anteilsbasierten Vergütung des erworbenen Unternehmens. Die Differenz wird als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

2.23. Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind damit direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung)
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts

Der Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten *[‚Aufwendung aus Leistungen an Arbeitnehmer'/andere (entsprechend anzugeben)]* aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unter- oder Überdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar. Jede Überdeckung, die durch diese Berechnung entsteht, ist auf den Barwert künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne zur Verfügung steht.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

2.24. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht im Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder, falls früher, der Konzern damit zusammenhängende Kosten für eine Restrukturierung erfasst hat.

2.25. Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 7.21

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenen Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder

- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder

- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit kann zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert oder deutlich mindert oder

- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert und bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert, oder

- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

IFRS 7.B5(e)

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wird in Tz. 43 beschrieben.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, bspw. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.26. Finanzgarantien

Eine finanzielle Garantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und nicht mit den Bedingungen des Schuldinstruments entsprechend nachkommt.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, anschließend zum höheren der beiden im Folgenden genannten Beträge bewertet:

- dem gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* ermittelten Wert der vertraglichen Verpflichtung und

- dem ursprünglich erfassten Betrag, abzüglich, soweit zutreffend, des gemäß den oben dargestellten Richtlinien zur Ertragserfassung bestimmten kumulierten Verbrauchs.

2.27. Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Eine Wandeloption, die nur durch Austausch eines festen Betrags an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird, ist ein Eigenkapitalinstrument.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert.

Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragsteuereffekte, als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Darüber hinaus verbleibt die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption so lange im Eigenkapital, bis die Wandeloption ausgeübt wird. Bei Ausübung wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die Kapitalrücklagen umgegliedert. Falls die Wandeloption bei Fälligkeit nicht ausgeübt wird, wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die [*Gewinnrücklagen/sonstiges Eigenkapital (zu beschreiben)*] umgebucht. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

2.28. Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An folgenden Abschlussstichtagen werden solche Eventualschulden mit dem höheren Betrag aus dem erstmaligen Ansatz abzüglich ggf. nach IAS 18 zu erfassender kumulierter Auflösungen und dem sich gem. IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* ergebenden Wert angesetzt.

2.29. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Hinweis

Die untenstehenden Angaben sind als mögliche Beispiele zu verstehen, die für diesen Themenbereich erforderlich sein könnten. Die anzugebenden Sachverhalte bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Unternehmens sowie der Wesentlichkeit der Ermessensspielräume und Schätzungen hinsichtlich der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Anstatt diese Angaben in einer gesonderten Textziffer darzustellen, kann es sinnvoll sein, die Angaben direkt in der Textziffer des betroffenen Vermögenswerts bzw. der Schuld anzuführen oder in die Beschreibung der relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzubeziehen. IFRS 12.7 verlangt von einem Unternehmen die Angabe von Informationen über erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen, die es bei der Feststellung getroffen hat (i) ob es ein anderes Unternehmen beherrscht, (ii) ob es gemeinschaftliche Führung über eine Vereinbarung ausübt oder einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen besitzt und (iii) die Art der gemeinsamen Vereinbarung, wenn diese über ein separates Vehikel strukturiert wurde.

Bei der Anwendung der in Tz. 2 dargestellten Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.29.1. Bedeutende Ermessensausübung der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessenausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 2.29.2).

a) Umsatzerlösrealisierung

In Tz. 12 werden die benötigten Aufwendungen für durchzuführende bzw. bereits durchgeführte Ausbesserungsarbeiten an Gütern dargestellt, die im Zeitraum von Januar bis Juli 2013 an einen unserer großen Kunden ausgeliefert wurden. Kurz nach Auslieferung wurden vom Kunden Mängel entdeckt. Im Rahmen von Verhandlungen zwischen den Parteien wurde eine Aufstellung hinsichtlich der zu erledigenden Arbeiten festgelegt, die zu Ausgaben des Konzerns bis 2015 führen werden. Angesichts der festgestellten Mängel musste die Geschäftsführung überdenken, ob die Erfassung der Umsatzerlöse i.H.v. 19 Mio. € in der laufenden Periode – so wie es die allgemeine Konzernrichtlinie zur Erfassung von Erlösen bei gelieferten Erzeugnissen vorsieht – sachgerecht ist oder ob eine Aufschiebung der Realisation bis zum Abschluss der Nachbesserungsarbeiten zu einer angemesseneren Darstellung führt.

Im Entscheidungsprozess berücksichtigte die Geschäftsführung die ausführlichen Kriterien des IAS 18 zur Erlösrealisierung bezogen auf den Verkauf von Gütern und insbesondere, ob der Konzern die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Güter an den Käufer übertragen hat. Aufgrund der detaillierten Quantifizierung der Verpflichtung des Konzerns aus den Nachbesserungsarbeiten und der vereinbarten Haftungsbegrenzung gegenüber dem Kunden in Bezug auf weitere Arbeiten oder den Ersatz der Güter ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass die wesentlichen Chancen und Risiken übertragen wurden und dass die Ertragserfassung in der laufenden Periode unter gleichzeitigem Ansatz einer angemessenen Rückstellung für die Kosten der Nachbesserungsarbeiten sachgerecht ist.

b) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die Geschäftsführung hat die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns im Hinblick auf Kapitalerhaltung und Liquiditätsanforderungen überprüft und die positive Absicht und Fähigkeit des Konzerns bestätigt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Buchwert der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beträgt 5,905 Mio. € (2012: 4,015 Mio. €). Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten werden in Tz. 24 dargestellt.

c) Latente Steuern auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für den Ansatz und die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche im Zusammenhang mit zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird angenommen, dass die durch die fortgeführten Buchwerte verkörperten wirtschaftlichen Vorteile vollständig durch Veräußerung realisiert werden. Diese Regelvermutung ist widerlegt, wenn die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abzuschreiben sind und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Ziel es ist, im Wesentlichen alle mit den Immobilien zusammenhängenden wirtschaftlichen Vorteile im Zeitverlauf zu verbrauchen, anstatt diese durch Veräußerung zu realisieren. Die Geschäftsführung hat den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine der Immobilien mit dem Ziel gehalten wird, die wirtschaftlichen Vorteile durch eine laufende Nutzung zu realisieren. Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung festgestellt, dass die Regelvermutung des IAS 12 nicht widerlegt ist und insoweit keine latenten Steuern, die auf Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen, anzusetzen sind, weil die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Veräußerung nicht der Besteuerung unterliegen.

d) Beherrschung über die C Plus AG

IFRS 12.7(a)
IFRS 12.9(b)

In Tz. 5 wird die C Plus AG als Tochterunternehmen des Konzerns dargestellt, obwohl der Konzern nur eine Beteiligung in Höhe von 45% und somit 45% der Stimmrechte hält. Die C Plus AG ist an der Börse in Deutschland notiert. Der Konzern hält die 45%ige Beteiligung seit Juni 2010 und die verbleibenden 55% der Aktien der C Plus AG befinden sich vollständig in Streubesitz ohne Bezug zum Konzern.
Die Geschäftsführung hat eine Beurteilung vorgenommen, ob der Konzern die Beherrschung über die C Plus AG ausüben kann oder nicht. Dies erfolgte auf der Grundlage, ob der Konzern über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten der C Plus AG einseitig zu bestimmen. Dabei hat die Geschäftsführung die Größe des absoluten Anteilsbesitzes des Konzerns und der relativen Größe und Verteilung der anderen Anteilsbestände an der C Plus AG berücksichtigt. Im Ergebnis hat die Geschäftsführung festgestellt, dass der Konzern über einen ausreichend dominanten Stimmrechtsanteil verfügt, um die maßgeblichen Tätigkeiten zu bestimmen und daher die Beherrschung über die C Plus AG ausüben kann.

e) Beherrschung über die Subtwo GmbH

IFRS 12.7(a)
IFRS 12.9(b)

In Tz. 5 wird die Subtwo GmbH als Tochterunternehmen des Konzerns dargestellt, obwohl der Konzern nur eine Beteiligung in Höhe von 45% hält. Auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Konzern und anderen Anteilseignern hat der Konzern die Macht, die Mehrheit des Vorstandes der Subtwo GmbH zu bestimmen oder abzuberufen. Der Vorstand der Subtwo GmbH bestimmt deren maßgebliche Tätigkeiten. Daher hat die Geschäftsführung festgestellt, dass der Konzern über die praktische Möglichkeit

verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten der Subtwo GmbH einseitig zu bestimmen, und somit Beherrschung ausüben kann.

f) Maßgeblicher Einfluss auf die B Plus Limited

IFRS 12.7(b)
IFRS 12.9(e)

In Tz. 19 wird die B Plus Limited als assoziiertes Unternehmen des Konzerns dargestellt, obwohl der Konzern nur eine Beteiligung in Höhe von 17% hält. Der Konzern hat maßgeblichen Einfluss auf die B Plus Limited aufgrund des vertraglichen Rechts, zwei der sieben Geschäftsführer dieser Gesellschaft zu bestimmen.

g) Klassifizierung der JV Electronics Limited als Gemeinschaftsunternehmen

IFRS 12.7(b), (c)

JV Electronics Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Rechtsform eine Trennung zwischen den Parteien der gemeinsamen Vereinbarung und der Gesellschaft selbst bewirkt. Weiterhin bestehen weder vertragliche Vereinbarungen noch andere relevante Tatsachen und Umstände, die darauf hindeuten, dass die Parteien der gemeinsamen Vereinbarung Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Demzufolge ist die JV Electronics Limited als Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns klassifiziert worden. Einzelheiten hierzu finden sich in Tz. 20.

h) Abzinsungssatz zur Bestimmung des Buchwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns

Der Zinssatz, der für die Abzinsung der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist notwendig bei der Festlegung der Kriterien, nach denen die Unternehmensanleihen ausgesucht werden, die die Grundgesamtheit bilden, aus der die Renditekurve abgeleitet wird. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen der Anleihen, die Qualität der Anleihen und die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden.

2.29.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

IAS 1.125
IAS 1.129

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

a) Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung die Werthaltigkeit des aus der E-Business-Entwicklung des Konzerns resultierenden selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts erneut beurteilt. Der immaterielle Vermögenswert ist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 mit 0,5 Mio. € (2012: 0,5 Mio. €) berücksichtigt.

Der Projektfortgang ist zufrieden stellend verlaufen und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsführung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus dem Projekt bestätigt. Die gestiegene Aktivität der Wettbewerber hat die Geschäftsführung jedoch dazu veranlasst, ihre Annahmen hinsichtlich künftiger Marktanteile und erwarteter Gewinnmargen für das Produkt zu überdenken. Nach einer detaillierten Sensitivitätsanalyse ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass der Buchwert des Vermögenswerts trotz möglicherweise niedrigerer Erlöse in voller Höhe realisiert werden wird. Die Situation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte.

b) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum 31. Dezember 2013 20,3 Mio. € (2012: 24,1 Mio. €) nach Berücksichtigung einer im Jahr 2013 erfassten Wertminderung von 235 T€ (2012: 0). Einzelheiten zur Berechnung der Wertminderung können der Tz. 15 entnommen werden.

c) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie in Tz. 2.9 beschrieben, überprüft der Konzern an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Während des laufenden Geschäftsjahres entschied sich die Geschäftsführung, die Nutzungsdauern einzelner Anlagen aufgrund von technologischem Fortschritt zu verkürzen.

Der hieraus resultierende bilanzielle Effekt für das laufende Geschäftsjahr sowie die folgenden drei Geschäftsjahre besteht in einem erhöhten Abschreibungsaufwand im Konzernabschluss. Unter der Annahme,

dass die Vermögenswerte bis zum Ende ihrer geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer gehalten werden, ergeben sich aus diesem Effekt folgende Auswirkungen:

	in T€
2013	879
2014	607
2015	144
2016	102

Die Buchwerte der Sachanlagen sind Tz. 17 zu entnehmen.

d) Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Bewertungsverfahren

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden für Zwecke der Finanzberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Geschäftsführung hat einen Bewertungsausschuss eingerichtet, der vom Finanzvorstand geleitet wird. Dieser legt die angemessenen Bewertungsverfahren und Eingangsparameter für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert fest.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt der Konzern qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Der Bewertungsausschuss arbeitet eng mit den externen Gutachtern zusammen, um angemessene Bewertungsverfahren und Eingangsparameter festzulegen. Der Finanzvorstand berichtet der Geschäftsführung vierteljährlich die Ergebnisse aus der Arbeit des Bewertungsausschusses, um die Gründe für Schwankungen in den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden zu erläutern.

IFRS 13.93(g), IFRS 13.IE65

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können den Tz. 17, 18 und 43 entnommen werden.

2.30. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Hinweis

Unternehmen müssen in ihrem Abschluss Angaben zu möglichen Auswirkungen neuer und geänderter Standards und Interpretationen machen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind. In der unten stehenden Darstellung werden Standards und Interpretationen berücksichtigt, die bis zum 31. Oktober 2013 verabschiedet wurden. Der potenzielle Einfluss neuer oder geänderter Standards oder Interpretationen, die vom IASB nach diesem Datum, aber vor der Veröffentlichung des Abschlusses freigegeben werden, ist ebenfalls zu berücksichtigen und anzugeben. Unternehmen sollten, um mögliche Auswirkungen der Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretation einschätzen zu können, die Art der Unternehmenstätigkeit und die Art der Veränderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen.

IAS 8.30
IAS 8.31

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

IFRS 9	Finanzinstrumente[2, 3]
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von IFRS 9 und Angaben bezüglich des Übergangs[2, 3]
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27	Investmentgesellschaften[1, 3]
Änderungen an IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten[1]
IFRIC 21	Abgaben[1, 3]
Änderungen an IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte[1, 3]
Änderungen an IAS 39	Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung[1, 3]

[1] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

[2] Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

[3] Ein EU-Endorsement steht noch aus.

IFRS 9 *Finanzinstrumente*

IAS 8.30(a)
IAS 8.30(b)

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 *Finanzinstrumente* beinhaltet neue Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte. Der im Oktober 2010 geänderte IFRS 9 umfasst des Weiteren Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung. Die zentralen Anforderungen von IFRS 9 sind wie folgt:

- Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ferner besteht nach IFRS 9 ein später nicht mehr änderbares Wahlrecht, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments (welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird) im sonstigen Ergebnis darzustellen und ausschließlich die Dividendenerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen.

- Im Hinblick auf die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) verlangt IFRS 9, dass die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des Ausfallrisikos des bilanzierenden Unternehmens ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Erfassung dieser Änderungen im sonstigen Ergebnis zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Rahmen der bzw. im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung führen würde. Die aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. IAS 39 sieht hingegen für die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Schuldtiteln, die als erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, eine vollständige Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung vor.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die künftige Anwendung von IFRS 9 die Abbildung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden des Konzerns wesentlich beeinflussen könnte (z.B. hält der Konzern kündbare Anleihen, die gegenwärtig als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert sind, welche aber nach dem neuen Standard zum Ende der folgenden Geschäftsjahre zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sein werden). Allerdings kann eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 erst vorgenommen werden, wenn eine detaillierte Analyse durchgeführt wurde.

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 *Investmentgesellschaften*

Die Änderungen an IFRS 10 definieren eine Investmentgesellschaft. Wenn ein Unternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, darf es seine Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern muss seine Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten.

Ein Unternehmen gilt als Investmentgesellschaft, wenn es die folgenden Merkmale erfüllt:

- Es erhält Kapital von einem oder mehreren Anlegern zu dem Zweck, für diese Anleger Investitionen vorzunehmen und zu steuern.
- Es verpflichtet sich gegenüber den Anlegern auf einen Geschäftszweck, der darin liegt, Investitionen nur mit dem Ziel der Kapitalvermehrung, der Erwirtschaftung von Investitionserträgen oder beidem vorzunehmen.
- Es bemisst und evaluiert die Leistung von im Wesentlichen allen seinen Investitionen auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts.

Die Folgeänderungen an IFRS 12 und IAS 27 beinhalten neue Angabepflichten für Investmentgesellschaften.

Die Geschäftsführung sieht aus diesen Änderungen keinen Einfluss auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft keine Investmentgesellschaft ist.

Änderungen an IAS 32 *Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten*

Die Änderungen an IAS 32 klären bestehende Anwendungsprobleme im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Insbesondere stellen die Änderungen die Bedeutungen der Begriffe „gegenwärtiges durchsetzbares Recht zur Saldierung“ und „gleichzeitige Realisation und Erfüllung“ klar.

Die Geschäftsführung erwartet aus der Anwendung dieser Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden aufweist, für die eine Saldierung zulässig ist.

IFRIC 21 *Abgaben*

IFRIC 21 enthält Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch die öffentliche Hand auferlegt wird (z.B. Bankenabgaben). Dabei wird das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld als die Aktivität identifiziert, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. Das verpflichtende Ereignis kann auch sukzessive über einen Zeitraum eintreten, so dass die Schuld zeitanteilig anzusetzen ist.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass IFRIC 21 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da der Konzern derzeit keinen entsprechenden Abgaben unterliegt.

Änderungen an IAS 36 *Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte*

Die Änderungen stellen eine Korrektur von Angabevorschriften dar, die im Zusammenhang mit IFRS 13 weiter als beabsichtigt geändert wurden. Dabei geht es um wertgeminderte Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht. Derzeit ist der erzielbare Betrag unabhängig vom Vorliegen einer Wertminderung anzugeben. Die Korrektur grenzt die Angabevorschrift nunmehr auf tatsächliche Wertminderungsfälle ein, weitet die notwendigen Angaben in diesen Fällen aber aus.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Änderungen außer im Einzelfall möglicher zusätzlicher Angaben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 39 *Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung*

Durch die Änderungen bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats sich darüber einigen, dass ein Zentralkontrahent

ihre ursprüngliche Gegenpartei ersetzen soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Zudem dürfen Änderungen der vertraglichen Regelungen nur solche Bereiche betreffen, die im Rahmen der Novation notwendig sind. Zielsetzung der Änderungen ist die Vermeidung von Auswirkungen auf das Hedge Accounting als Konsequenz der Ausbuchung des Derivats bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei.

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden, da bestehende Derivate im Konzern keinen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen zur Umstellung auf eine zentrale Gegenpartei unterliegen.

IAS 8.30(a)
IAS 8.30(b)

[Mögliche Auswirkungen der Anwendung anderer neuer und veränderter Standards und Interpretationen sind zu beschreiben.]

3. Erwerb von Tochterunternehmen

a) Erworbene Tochterunternehmen

IFRS 3.B64(a) bis (d)

	Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbener Anteil an Anteilen	Kosten des Erwerbs
			(%)	in T€
2013				
Subsix AG	Produktion von Freizeitartikeln	15.07.2013	80	505
Subseven GmbH	Produktion von Freizeitartikeln	30.11.2013	100	687
				1.192

Subsix AG und Subseven GmbH wurden mit dem Ziel erworben, die Ausweitung der Aktivitäten des Konzerns in Bezug auf Freizeitartikel fortzusetzen.

IFRS 3.B66 **Hinweis** Die dargestellten Angaben sind ebenfalls erforderlich für Unternehmenszusammenschlüsse, die nach dem Ende der Berichtsperiode, aber vor der Freigabe zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses durchgeführt werden. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen wäre. In solchen Fällen ist die Gesellschaft verpflichtet zu beschreiben, welche Angaben nicht enthalten sind und was die Gründe dafür sind.

b) Übertragene Gegenleistung

IFRS 3.B64(f)

	Subsix AG	Subseven GmbH
	in T€	in T€
Zahlungsmittel	430	247
Übertragung von Grundstücken und Gebäuden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition	-	400
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung (i)	75	-
Zuzüglich: Effekt aus der Beilegung einer rechtlichen Auseinandersetzung gegen Subseven GmbH (ii)	-	40
IAS 7.40(a) **Gesamt**	**505**	**687**

IFRS 3.B64(g) (i) Im Rahmen der Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung ist der Konzern verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 300 T€ an die Veräußerer zu zahlen, falls der Gewinn vor Steuern und Zinsen (EBIT) der Subsix AG in jedem der Jahre 2014 und 2015 einen Betrag von 500 T€ übersteigt. Das EBIT der Subsix AG hat in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 350 T€ betragen, sodass es die Geschäftsleitung nicht für wahrscheinlich hält, dass eine solche Zahlung geleistet werden muss. Der Betrag von 75 T€ stellt den geschätzten beizulegenden Zeitwert dieser Verpflichtung im Erwerbszeitpunkt dar.

IFRS 3.B64(l) (ii) Vor dem Erwerb der Subseven GmbH hat der Konzern eine rechtliche Auseinandersetzung gegen diese Gesellschaft geführt, die die Beschädigung von Waren auf dem Weg zum Abnehmer zum Gegenstand hatte. Obwohl der Konzern von einem Ergebnis zu seinen Gunsten ausge-

gangen ist, wurde der entsprechende Betrag bisher nicht als Vermögenswert angesetzt. Im Einklang mit den Bestimmungen aus IFRS 3 hat der Konzern der wirksamen Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung im Zuge des Unternehmenserwerbs der Subseven GmbH dadurch Rechnung getragen, dass ein Betrag von 40 T€ (der geschätzte beizulegende Zeitwert des geltend gemachten Anspruchs) als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Erträge erfasst wurde. Dies hat zu einem korrespondierenden Anstieg der übertragenen Gegenleistung geführt.

IFRS 3.B64(m) (iii) Die anschaffungsbezogenen Kosten beliefen sich auf 145 T€ (Subsix AG: 65 T€, Subseven GmbH: 80 T€). Sie wurden von der übertragenen Gegenleistung ausgenommen, als Aufwand des Geschäftsjahres erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

c) Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

IFRS 3.B64(i), IAS 7.40 (d)

	Subsix AG	Subseven GmbH	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200	-	200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	87	105	192
Vorräte	-	57	57
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	143	369	512
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-18	-35	-53
Eventualschulden (siehe Tz. 36)	-45	-	-45
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	-17	-	-17
	350	**496**	**846**

IFRS 3.B67(a) Die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs der Subsix AG wurde zum Ende der Berichtsperiode lediglich vorläufig vorgenommen. Für steuerliche Zwecke müssen die Steuerbilanzwerte der Vermögenswerte der Subsix AG auf Grundlage von Marktwerten der Vermögenswerte zurückgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Konzernabschlusses waren die notwendigen Marktbewertungen und sonstigen Berechnungen noch nicht fertiggestellt, sodass sie auf Grundlage der von der Geschäftsführung durchgeführten besten Schätzung der voraussichtlichen steuerlichen Werte bestimmt wurden.

IFRS 3.B64(h) Die im Rahmen dieser Transaktionen erworbenen Forderungen, welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen, besitzen einen beizulegenden Zeitwert von 87 T€ (Subsix AG) und 105 T€ (Subseven GmbH) und Bruttovertragswerte in Höhe von 104 T€ bzw. 120 T€. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 10 T€ (Subsix AG) und 8 T€ (Subseven GmbH).

d) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

IFRS 3.B64(o) Die nicht beherrschenden Anteile (20% Anteilsbesitz an der Subsix AG) wurden zum Erwerbszeitpunkt bilanziert und unter Bezugnahme auf deren beizulegenden Zeitwert mit 127 T€ bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert wurde mithilfe eines Ertragswertverfahrens geschätzt. Die folgenden Daten waren die Haupteingangsfaktoren, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden:

- Angenommene Diskontierungssätze von 18%,
- angenommene langfristig vorherrschende Wachstumsraten von 3% bis 5%; sowie
- angenommene Anpassungen aufgrund des Fehlens von Kontrolle und des Fehlens der Marktgängigkeit, die Marktteilnehmer bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der nicht beherrschenden Anteile an der Subsix AG berücksichtigen würden.

Alle ausstehenden und von Subsix AG gewährten Aktienoptionen waren im Erwerbszeitpunkt der Subsix AG durch den Konzern ausübbar. Diese Optionen wurden gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* mit

marktbasierten Werten von 5 T€ bewertet und in die nicht beherrschenden Anteile an der Subsix AG einbezogen. Die Methoden sowie wesentliche Annahmen zur Ermittlung der marktbasierten Werte im Erwerbszeitpunkt werden in Tz. 34 dargestellt.

e) Mit dem Erwerb erstandener Geschäfts- oder Firmenwert

	Subsix AG	Subseven GmbH	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
Übertragene Gegenleistung	505	687	1.192
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile (20% an Subsix AG)	127	-	127
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile (von Subsix AG gewährte ausstehende Aktienoptionen)	5	-	5
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	-350	-496	-846
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	**287**	**191**	**478**

IFRS 3.B64(e) Aus dem Erwerb der Subsix AG und der Subseven GmbH ist ein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden, weil die Kosten des Zusammenschlusses eine Kontrollprämie beinhalten. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklungen und die bestehenden Arbeitskräfte der Subsix AG und der Subseven GmbH berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

IFRS 3.B64(k) Es wird für keinen aus diesen Erwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert eine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

IAS 36.84
IAS 36.133

Hinweis Wenn die erstmalige Zuordnung eines bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts nicht vor dem Ende des Geschäftsjahres erfolgen kann, muss der Betrag des nicht zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts zusammen mit den Gründen, warum dieser Betrag nicht zugeordnet worden ist, angegeben werden.

f) Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

		31.12.2013
		in T€
IAS 7.40(b)	Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	677
IAS 7.40(c)	Abzüglich: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-200
		477

g) Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

IFRS 3.B64(q) Im Jahresüberschuss sind 35 T€ aus dem zusätzlich durch Subsix AG generierten Geschäft sowie 13 T€, die sich auf den Kauf der Subseven GmbH zurückführen lassen, enthalten. Die Umsatzerlöse des aktuellen Geschäftsjahres beinhalten 2,3 Mio. € der Subsix AG und 2,8 Mio. € der Subseven GmbH.

IFRS 3.B64(q) Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2013 erfolgt, hätte der Konzernumsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche 145 Mio. € und der Jahresüberschuss der fortgeführten Geschäftsbereiche 19,7 Mio. € betragen. Gemäß der Einschätzung der Geschäftsführung des Konzerns lassen diese „Pro forma“-Angaben eine ungefähre Beurteilung der Ertragskraft des gesamten Konzerns auf Jahresbasis zu und stellen einen Vergleichsmaßstab für künftige Perioden dar.

Bei der Bestimmung des „Pro forma“-Umsatzes und -Jahresüberschusses des Konzerns unter der Annahme, dass die Subsix AG und Subseven GmbH zu Beginn des aktuellen Jahres erworben worden wären, hat die Geschäftsführung:

- Abschreibungen des erworbenen Sachanlagevermögens auf Basis der beizulegenden Zeitwerte, die bei der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ermittelt wurden, und nicht anhand der vor Erwerb im Abschluss angesetzten Buchwerte berechnet,

- Fremdkapitalkosten auf Basis des Finanzierungsniveaus, der Kreditratings sowie der Fremd-/ Eigenkapitalpositionen des Konzerns nach dem Unternehmenszusammenschluss ermittelt und
- Übernahmeabwehrkosten des Veräußerers als eine einmalige Vorerwerbstransaktion ausgenommen.

4. Veräußerung von Tochterunternehmen

Der Konzern hat am 30. November 2013 sein Tochterunternehmen Subzero AB veräußert. Subzero AB war ein Spielzeughersteller. Mit der Veräußerung wurde der Geschäftsbereich Spielzeugherstellung eingestellt. Es wird auf die Ausführungen zu aufgegebenen Geschäftsbereichen in Tz. 13 verwiesen.

a) Erhaltene Gegenleistung

		31.12.2013
		in T€
IAS 7.40(b)	Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten	7.854
	Abgegrenzte Einnahmen aus Umsatzleistungen (siehe Tz. 26)	960
IAS 7.40(a)	**Gesamte erhaltene Gegenleistung**	**8.814**

b) Aufgrund Kontrollverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

		31.12.2013
IAS 7.40(d)		in T€
	Kurzfristige Vermögenswerte	
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	288
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.034
	Vorräte	2.716
	Langfristige Vermögenswerte	
	Sachanlagen	5.662
	Geschäfts- oder Firmenwert	3.080
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	
	Verbindlichkeiten	-973
	Langfristige Verbindlichkeiten	
	Darlehensverbindlichkeiten	-4.342
	Latente Steuerschulden	-471
	Veräußertes Nettovermögen	**6.994**

c) Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von Tochtergesellschaften

		31.12.2013
		in T€
	Erhaltene Gegenleistung	8.814
	Aufgegebenes Nettovermögen	-6.994
	Nicht beherrschende Anteile	-
	Kumulative Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die bei Kontrollverlust über das Tochter-unternehmen aus dem Eigenkapital umgegliedert wurden	-
	Kumulativer Umrechnungsgewinn in Bezug auf das Nettovermögen des Tochterunternehmens und diesbezügliche Sicherungsinstrumente, die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen aus dem Eigenkapital umgegliedert wurden	120
IFRS 12.19	**Veräußerungsgewinn**	**1.940**

IFRS 12.19(b) Der Veräußerungsgewinn ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten (siehe Tz. 13).

d) Nettozahlungsmittelzufluss aus der Veräußerung von Tochterunternehmen

		31.12.2013
		in T€
	Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis	7.854
IAS 7.40(c)	Abzüglich: mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-288
	Gesamter Nettozahlungsmittelabfluss aus der Veräußerung	**7.566**

5. Angaben zu Tochterunternehmen

a) Zusammensetzung des Konzerns

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachstehend aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2013	31.12.2012
			%	%
Subzero AB	Spielwarenproduktion	Worldborg, Schweden	0	100
Subone GmbH	Herstellung technischer Werkzeuge	Musterstadt, Deutschland	90	100
Subtwo GmbH	Produktion von Freizeitartikeln	Europastadt, Deutschland	45	45
Subthree GmbH	Bau von Wohnanlagen	Musterstadt, Deutschland	100	100
Subfour Limited	Produktion von Freizeitartikeln	Worldcity, Kanada	70	70
Subfive Limited	Produktion technischer Werkzeuge und Fahrräder	Worldtown, USA	100	100
Subsix AG	Produktion von Freizeitartikeln	Europastadt, Deutschland	80	0
Subseven GmbH	Produktion von Freizeitartikeln	Europastadt, Deutschland	100	0
C Plus AG (ii)	Herstellung technischer Werkzeuge	Europastadt, Deutschland	45	45

Es wird auch auf die Anteilsbesitzliste in Tz. 51 verwiesen.

Hinweis Die IFRS verlangen keine Anteilsbesitzliste zu Beteiligungen an Tochterunternehmen im Konzernabschluss. Die in Tz. 51 gewählte Darstellung kann als bewährte Vorgehensweise verstanden werden. Sie enthält die nach § 313 Abs. 2 HGB geforderten Angaben.

IFRS 12.10(a)(i)
IFRS 12.4
IFRS 12.B4(a)
IFRS 12.B5-B6

Weitere Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachstehend aufgeführt:

Hauptgeschäft	Sitz	Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2013	31.12.2012
Herstellung technischer Werkzeuge	Deutschland	-	1
	USA	1	1
Produktion von Freizeitartikeln	Deutschland	1	-
Bau von Wohnanlagen	Deutschland	1	1
Spielwarenproduktion	Schweden	-	1
		3	4

Hauptgeschäft	Sitz	Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2013	31.12.2012
Herstellung technischer Werkzeuge	Deutschland	2	1
Produktion von Freizeitartikeln	Deutschland	2	1
	Kanada	1	1
		5	3

Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen für den Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden nachfolgend dargestellt.

b) Einzelheiten zu den nicht 100%-igen Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen

IFRS 12.10(a)(ii)
IFRS 12.12(a)-(f)

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen.

IFRS 12.B11

Hinweis 1) Zu Illustrationszwecken wird davon ausgegangen, dass an den nachfolgend aufgeführten nicht 100%igen Tochterunternehmen nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern als wesentlich anzusehen sind.

2) Bei den angegebenen Beträgen wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust		Kumulierte nicht beherrschende Anteile	
		31.12.2013	31.12.2012	2013	2012	31.12.2013	31.12.2012
				in T€	in T€	in T€	in T€
Subtwo GmbH (i)	Europastadt, Deutschland	55%	55%	1.180	860	10.320	9.140
Subfour Limited	Worldcity, Kanada	30%	30%	1.020	980	10.680	9.660
C Plus AG (ii)	Europastadt, Deutschland	55%	55%	392	464	2.445	2.053
Einzeln unwesentliche Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen						3.316	1.205
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile						**26.761**	**22.058**

IFRS 12.9(b)

(i) Der Konzern ist mit 45% am Kapital der Subtwo GmbH beteiligt. Allerdings hat die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Konzern und anderen Investoren die Möglichkeit, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung der Subtwo GmbH zu benennen und abzuberufen. Daher hat der Konzern die Beherrschung über die maßgeblichen Tätigkeiten der Subtwo GmbH. Folglich wird die Subtwo GmbH von dem Konzern beherrscht und in diesem Abschluss voll konsolidiert.

(ii) Die C Plus AG ist an der Börse in Deutschland notiert. Obwohl der Konzern nur eine Beteiligung in Höhe von 45% hält, hat die Geschäftsführung auf der Grundlage der Größe des absoluten Anteilsbesitzes des Konzerns und der relativen Größe und Verteilung der anderen Anteilsbestände festgestellt, dass der Konzern über einen ausreichend dominanten Stimmrechtsanteil verfügt, um die maßgeblichen Tätigkeiten der C Plus AG zu bestimmen. Die übrigen 55% der Aktien der C Plus AG befinden sich vollständig in Streubesitz, wobei kein Einzelaktionär mehr als 2% hält.

IFRS 12.12(g)
IFRS 12.B10
IFRS 12.B11

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Subtwo GmbH	**31.12.2013**	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	22.132	20.910
Langfristige Vermögenswerte	6.232	6.331
Kurzfristige Schulden	-4.150	-5.373
Langfristige Schulden	-5.450	-5.250
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	8.444	7.478
Nicht beherrschende Gesellschafter	10.320	9.140

	2013	**2012**
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	4.280	4.132
Aufwendungen	-2.134	-2.568
Jahresüberschuss	**2.146**	**1.564**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	966	704
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	1.180	860
Gesamter Jahresüberschuss	**2.146**	**1.564**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	**-**	**-**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	966	704
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	1.180	860
Gesamtergebnis	**2.146**	**1.564**

An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	3.056	1.321
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-200	765
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-2.465	-163
Nettozahlungsströme gesamt	**391**	**1.923**

Subfour Limited	**31.12.2013**	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	22.100	31.400
Langfristige Vermögenswerte	10.238	10.441
Kurzfristige Schulden	-1.617	-4.299
Langfristige Schulden	-5.121	-5.342
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	24.920	22.540
Nicht beherrschende Gesellschafter	10.680	9.660

	2013	**2012**
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	6.200	6.101
Aufwendungen	-2.800	-2.834
Jahresüberschuss	**3.400**	**3.267**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	2.380	2.287
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	1.020	980
Gesamter Jahresüberschuss	**3.400**	**3.267**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	**-**	**-**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	2.380	2.287
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	1.020	980
Gesamtergebnis	**3.400**	**3.267**
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	4.405	2.050
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-330	1.148
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-3.489	-315
Nettozahlungsströme gesamt	**586**	**2.883**

C Plus AG	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	1.530	3.517
Langfristige Vermögenswerte	3.625	1.070
Kurzfristige Schulden	-280	-266
Langfristige Schulden	-430	-588
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	2.000	1.680
Nicht beherrschende Gesellschafter	2.445	2.053

	2013	2012
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	2.165	2.285
Aufwendungen	-1.453	-1.441
Jahresüberschuss	**712**	**844**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresüberschuss	320	380
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresüberschuss	392	464
Gesamter Jahresüberschuss	**712**	**844**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtes sonstiges Ergebnis	**-**	**-**
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	320	380
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	392	464
Gesamtergebnis	**712**	**844**
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	-63	359
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	373	-39
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-160	-120
Nettozahlungsströme gesamt	**150**	**201**

c) Änderungen an der Beteiligungsquote von Tochterunternehmen des Konzerns

IFRS 12.18

Der Konzern hat während des Geschäftsjahres 10% der Anteile an der Subone GmbH verkauft. Dadurch sich der Anteil auf 90% verringert. Der Verkaufserlös i. H. v. 213 T€ ist in Form von Zahlungsmitteln zugeflossen. Dabei sind Anteile im Wert von 179 T€ (welches dem Anteil am Buchwert des Nettoreinvermögens der Subone GmbH entspricht) auf die nicht beherrschenden Gesellschafter übertragen worden (siehe Tz.33). Die Differenz i. H. v. 34 T€ zwischen diesem Betrag und der erhaltenen Gegenleistung ist in der Gewinnrücklage erfasst worden (siehe Tz. 31).

d) Erhebliche Beschränkungen

IFRS 12.13

[*Bestehen erhebliche Beschränkungen in der Fähigkeit des Mutterunternehmens oder ihrer Tochterunternehmen, Zugang zu den Vermögenswerten des Konzerns zu haben oder diese zu nutzen und die Schulden des Konzerns zu begleichen, so hat der Konzern Art und Umfang der erheblichen Beschränkungen zu erläutern. Zu Einzelheiten siehe IFRS 12.13.*]

e) Finanzielle Unterstützung

IFRS 12.14-17

[*Wenn der Konzern ein konsolidiertes strukturiertes Unternehmen finanziell unterstützt, so sind die Gründe und damit verbundenen Risiken (einschließlich Art und Umfang der gewährten Unterstützung) im Abschluss anzugeben. Zu Einzelheiten siehe IFRS 12.14-17.]*

6. Segmentinformationen

Hinweis

Die folgenden Segmentinformationen werden gemäß IFRS 8 *Geschäftssegmente* für Konzernabschlüsse der Unternehmen (sowie für gesonderte Abschlüsse oder Einzelabschlüsse von Unternehmen) gefordert,

- deren Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente auf einem öffentlichen Markt gehandelt werden (einem nationalen oder ausländischen Handelsplatz oder im Freiverkehr, einschließlich lokalen oder regionalen Märkten) oder
- die ihre (Konzern-)Abschlüsse einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt haben zukommen lassen bzw. im Begriff sind, dies zu tun.

a) Produkte und Dienstleistungen, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

IFRS 8.22

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Bei den „technischen Werkzeugen“ und „Freizeitartikeln“ werden die Informationen darüber hinaus nach verschiedenen Kundengruppen analysiert. Der Vorstand der Gesellschaft hat sich entschieden, die Berichterstattung nach verschiedenen Arten von Gütern und Dienstleistungen auszugestalten. Kein Geschäftssegment wurde zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns gem. IFRS 8 sind danach die Folgenden:

Technische Werkzeuge
- Direktverkäufe
- Großhändler
- Internetverkäufe

Freizeitartikel
- Großhändler
- Einzelhandelsgeschäfte

Computersoftware – Installation von Computersoftware für spezialisierte, kommerzielle Anwendungen

Bau – Bau von Wohneigentum

Das Freizeitartikel-Segment umfasst das Angebot von Sportschuhen und -ausrüstung sowie Ausrüstung für Spiele im Freien.

Zwei Geschäftsbereiche (Herstellung und Verkauf von Spielwaren und Fahrrädern) wurden im Geschäftsjahr aufgegeben. Die im Folgenden dargestellten Segmentinformationen enthalten keine Angaben zu diesen aufgegebenen Geschäftsbereichen. Für Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen wird auf Tz. 13 verwiesen.

b) Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnisse

IFRS 8.23
IFRS 8.23(a)

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**
	in T€	in T€	in T€	in T€
		(angepasst)		(angepasst)
Technische Werkzeuge				
• Direktverkäufe	37.525	39.876	6.621	9.333
• Großhändler	20.194	22.534	6.618	5.954
• Internetverkäufe	27.563	29.699	6.604	5.567
Freizeitartikel				
• Großhändler	13.514	18.332	3.252	4.110
• Einzelhandelsgeschäfte	20.452	18.646	4.921	4.372
Computersoftware	16.388	18.215	3.201	5.260
Bau	5.298	4.773	389	1.500
IFRS 8.28(a) **Summe fortgeführte Geschäftsbereiche**	**140.934**	**152.075**	**31.606**	**36.096**
Anteiliges Periodenergebnis assoziierter Unternehmen			886	1.209
Anteiliges Periodenergebnis von Gemeinschaftsunternehmen			337	242
Bei Abgang früherer assoziierter Unternehmen erfasster Ertrag			581	-
Erträge aus Finanzinvestitionen			3.633	2.396
Sonstige Erträge und Aufwendungen			647	1.005
Zentrale Verwaltungskosten und Geschäftsführungsvergütung			-2.933	-2.666
Finanzierungskosten			-4.420	-6.025
IFRS 8.28(b) **Gewinn vor Steuern (fortgeführte Geschäftsbereiche)**			**30.317**	**32.257**

IFRS 8.23(b)

Bei den oben dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden im Geschäftsjahr nicht statt (2012: Null).

IFRS 8.27

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz. 2 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis vor Ertragsteuern wurde ohne Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: zentrale Verwaltungskosten, Vergütung der Geschäftsführung, Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Periodenergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, bei Abgang früherer assoziierter Unternehmen erfasster Ertrag, Erträge aus Finanzinvestitionen, sonstige Erträge und Aufwendungen und Finanzierungskosten. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Konzerns im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

c) Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

IFRS 8.23, 28(c) ***Segmentvermögen***

	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
Technische Werkzeuge		
• Direktverkäufe	48.800	45.078
• Großhändler	46.258	33.760
• Internetverkäufe	42.648	32.817
Freizeitartikel		
• Großhändler	29.851	33.942
• Einzelhandelsgeschäfte	16.300	18.749
Computersoftware	16.732	14.873
Bau	11.724	15.610
Summe Segmentvermögen	**212.313**	**194.829**
Vermögenswerte, die den Bereichen Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	22.336	38.170
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	31.137	26.237
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	**265.786**	**259.236**

IFRS 8.23, 28(d) ***Segmentverbindlichkeiten***

	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
Technische Werkzeuge		
• Direktverkäufe	7.046	6.819
• Großhändler	4.935	3.422
• Internetverkäufe	3.783	3.784
Freizeitartikel		
• Großhändler	3.152	3.262
• Einzelhandelsgeschäfte	2.278	2.581
Computersoftware	1.266	1.565
Bau	1.433	1.832
Summe Segmentverbindlichkeiten	**23.893**	**23.265**
Verbindlichkeiten, die den Bereichen Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	3.684	4.982
Nicht zugeordnete Verbindlichkeiten	63.233	62.655
Konsolidierte Summe Verbindlichkeiten	**90.810**	**90.902**

IFRS 8.27 Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten werden die nachfolgenden Zuordnungen vorgenommen:

- Sämtliche Vermögenswerte außer Anteilen an assoziierten Unternehmen, Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet wie in Tz. 15 beschrieben. Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.

- Sämtliche Verbindlichkeiten außer den Krediten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Maßgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

d) Sonstige Segmentinformationen

IFRS 8.23(e), 24(b)

	Planmäßige Abschreibung		Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	
	2013	**2012**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
	in T€	in T€	in T€	in T€
		(angepasst)		(angepasst)
Technische Werkzeuge				
• Direktverkäufe	2.597	2.039	4.695	2.682
• Großhändler	2.607	2.466	1.770	1.023
• Internetverkäufe	2.067	2.329	3.205	1.024
Freizeitartikel				
• Großhändler	2.014	2.108	5.880	1.547
• Einzelhandelsgeschäfte	1.889	3.240	4.234	2.901
Computersoftware	756	1.017	2.195	1.901
Bau	294	370	500	384
	12.224	**13.569**	**22.479**	**12.462**

IFRS 8.23(i)
IAS 36.129

Zusätzlich zu der oben angegebenen planmäßigen Abschreibung wurde im Sachanlagevermögen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,204 Mio. € (2012: Null) und beim Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 235 T€ (2012: Null) erfasst. Diese Wertminderungen sind den folgenden berichtspflichtigen Segmenten zuzuordnen:

	in T€
Technische Werkzeuge	
• Direktverkäufe	529
• Großhändler	285
• Internetverkäufe	390
	1.204
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres für den Geschäfts- oder Firmenwert	
Bau	235

IFRS 8.23(f)

Die in Tz. 12 beschriebenen Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 4,17 Mio. € (2012: Null) betreffen das Berichtssegment „Technische Werkzeuge – Direktverkäufe“.

e) Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

IFRS 8.32

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen dargestellt:

	2013	**2012**
	in T€	In T€
		(angepasst)
Technische Werkzeuge	85.282	92.109
Sportschuhe	11.057	11.850
Sportartikel	9.946	11.000
Outdoor-Spielausrüstung	12.963	14.128
Installation von Computersoftware	16.388	18.215
Bau	5.298	4.773
	140.934	**152.075**

f) Geografische Informationen

Der Konzern ist im Wesentlichen in drei geografischen Regionen tätig – Deutschland (Heimatland), Kanada und den USA.

IFRS 8.33(a), (b) Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen* nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte*	
	2013	**2012**	**31.12.2013**	**31.12.2012**
	in T€	in T€	in T€	in T€
		(angepasst)		(angepasst)
Deutschland	84.202	73.971	94.085	84.675
Kanada	25.898	43.562	21.411	25.745
USA	25.485	25.687	16.085	19.341
Sonstige	5.349	8.855	5.826	8.809
	140.934	152.075	137.407	138.570

* Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht: Vermögenswerte, die den Bereichen Fahrräder und Spielzeuge angehören, nicht zur Veräußerung klassifizierte langfristige Vermögenswerte, Finanzinstrumente, latente Ertragsteuerforderungen, Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Vermögenswerte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

g) Informationen über Hauptkunden

IFRS 8.34 Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen von technischen Werkzeugen in Höhe von 37,5 Mio. € (2012: 39,9 Mio. €) (siehe Tz.6) entfallen ungefähr 25,6 Mio. € (2012: 19,8 Mio. €) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Konzerns. Kein anderer einzelner Kunde hat in 2013 oder 2012 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

7. Umsatzerlöse

IAS 18.35(b) Die Aufgliederung der Konzernerlöse für das Geschäftsjahr (ohne Erträge aus Finanzinvestitionen – siehe Tz. 8) in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

		2013	**2012**
		in T€	in T€
			(angepasst)
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	119.248	129.087
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	16.388	18.215
IAS 11.39(a)	Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	5.298	4.773
		140.934	**152.075**

8. Erträge aus Investitionen, Dividenden und Zinserträge

		2013 in T€	2012 in T€ (angepasst)
	Fortgeführte Geschäftsbereiche		
	Erträge aus Mieteinnahmen:		
IAS 17.47(e)	Bedingte Mieterträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen	-	-
	Mieterträge aus Operatingleasingverhältnissen:		
IAS 40.75(f)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	14
IAS 17.56(b)	Bedingte Mieterträge	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
IAS 18.35(b)	Zinserträge:		
	Bankguthaben	1.650	541
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	98
	Sonstige Kredite und Forderungen	66	5
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410
IFRS 7.20(d)	Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	-	-
		2.315	**1.054**
IAS 18.35(b)	Nutzungsentgelte	79	28
IAS 18.35(b)	Erhaltene Dividenden	156	154
	Sonstige (Summe unwesentlicher Positionen)	1.065	1.146
		3.633	**2.396**

Nachstehend erfolgt eine Analyse von nach Bewertungskategorien i.S.d. IAS 39 aufgegliederten Erträgen aus Finanzinvestitionen:

		2013 in T€	2012 in T€ (angepasst)
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	98
	Kredite und Forderungen (einschließlich Barmittel und Bankguthaben)	1.716	546
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410
IFRS 7.20(b)	Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.315	1.054
	Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	156	154
	Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten	1.162	1.188
		3.633	**2.396**

Erträge aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind in den sonstigen Erträgen enthalten, die in Tz. 9 dargestellt werden.

9. Sonstige Erträge

		2013 in T€	2012 in T€ (angepasst)
	Fortgeführte Geschäftsbereiche		
IAS 1.98(c)	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	6	67
IAS 1.98(d)	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a)	Kumulativer Gewinn/Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a)	Kumulativer Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IAS 21.52(a)	Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung	819	474
	Erträge aus der abschließenden Beilegung rechtlicher Klagen gegen Subseven GmbH (siehe Tz. 3)	40	-
IFRS 7.20(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten (i)	-488	-
IFRS 7.20(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten (ii)	202	99
IFRS 7.20(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten (iii)	- 51	-
IAS 40.76(d)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	30	297
IFRS 7.24(b)	Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Cashflows	89	68
IFRS 7.24(c)	Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-
		647	**1.005**

(i) Der Nettoverlust aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ designiert wurden, beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 125 T€, der auf einen Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, welcher durch Dividendenzahlungen während der Periode in Höhe von 613 T€ überkompensiert wurde.

(ii) Dieser Betrag betrifft einen Nettogewinn aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten (siehe Tz. 24), die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden und umfasst einen Anstieg des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 202 T€ (2012: 99 T€) inklusive im Laufe des Geschäftsjahrs vereinnahmter Zinserträge in Höhe von 46 T€ (2012: 27 T€).

(iii) Der Betrag enthält einen Nettoverlust aus einem Zinsswap, der wirtschaftlich den beizulegenden Zeitwert der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien absichert, wofür jedoch keine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert wurde (siehe Tz. 39). Der Nettoverlust aus dem Zinsswap beinhaltet einen Rückgang des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 51 T€. Darin enthalten sind Nettozinsauszahlungen während des Geschäftsjahres in Höhe von 3 T€.

Es wurden mit Ausnahme der in Tz. 8 und 10 genannten Gewinne und Verluste sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertminderungen bzw. -aufholungen (vgl. Tz. 12 und Tz. 26) keine weiteren Gewinne oder Verluste aus Krediten und Forderungen oder aus zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen erfasst.

10. Finanzierungskosten

		2013 in T€	2012 in T€ (angepasst)
	Fortgeführte Geschäftsbereiche		
	Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahe stehenden Personen)	3.058	3.533
	Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (von nahe stehenden Personen)	1.018	2.521
	Zinsen auf Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	75	54
	Zinsen auf Wandelanleihen	110	-
	Zinsen auf Anleihen ohne feste Laufzeit	52	-
	Zinsaufwand für zinsfreie Darlehen der öffentlichen Hand	188	-
	Sonstiger Zinsaufwand	25	-
IFRS 7.20(b)	Summe Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	**4.526**	**6.108**
IAS 23.26(a)	Abzüglich: in den Anschaffungskosten von qualifizierten Vermögenswerten enthaltene Beträge	-11	-27
		4.515	**6.081**
IFRS 7.24(a)	Erträge aus zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes als Sicherungsinstrument designierten Derivaten	5	-
IFRS 7.24(a)	Aufwendungen aus auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Anpassungen des Buchwerts der gesicherten Grundgeschäfte bei designierten Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes	-5	-
		-	-
IFRS 7.23(d)	Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung überführte Erhöhungen von im Rahmen einer Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen designierten Zinsswaps	-123	-86
	Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen	28	30
IFRS 5.17	Zinseffekt aus der Aufzinsung von Veräußerungskosten bei als zur Ver- äußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten	-	-
	Sonstige Finanzierungskosten	-	-
		4.420	**6.025**

IAS 23.26(b) Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungskostensatz, welcher der Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, beträgt 8,0% p.a. (2012: 7,8% p.a.). Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind enthalten in den sonstigen Erträgen, die unter Tz. 9 beschrieben sind.

11. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

a) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

		2013	2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IAS 12.79	***Laufende Steuern***		
	Steueraufwand der laufenden Periode	10.241	11.454
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		10.241	**11.454**
IAS 12.80	***Latente Steuern***		
	Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	1.394	300
	Aus dem Eigenkapital ins Periodenergebnis überführte latente Steuern	-150	-86
	Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze und -gesetze	-	-
	Wertminderungen (bzw. Umkehrung früherer Wertminderungen) latenter Steueransprüche	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		1.244	214
	Summe Ertragsteueraufwand/-ertrag im laufenden Geschäftsjahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**11.485**	**11.668**

IAS 12.81(c) Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

		2013	2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	30.317	32.257
	Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30% (2012: 30%)	9.095	9.677
	Auswirkungen steuerfreier Erträge	-39	-90
	Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.488	2.142
	Auswirkungen von steuerlichen Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-75	-66
	Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	5	-
	Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	-	-
	Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	-	-
	Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	11	5
IAS 12.81(d)	Auswirkungen geänderter Ertragsteuersätze von xx% auf xx% auf die latenten Steuern (gültig ab [*Datum anzugeben*])	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		11.485	**11.668**
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand für fortgeführte Geschäftsbereiche	**11.485**	**11.668**

IAS 12.81(c) Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2013 und 2012 angewendete Steuersatz entspricht dem von der Gesellschaft in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 30% auf steuerbare Gewinne gemäß dem deutschen Steuerrecht.

b) Direkt im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern

IAS 12.81(a)

	2013	2012
	in T€	in T€
Laufende Steuern		
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienausgaben	-1	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienrückkäufen	-8	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	-9	-
Latente Steuern		
Entstanden aus Transaktionen mit Eigentümern:		
Erstmaliger Ansatz der Eigenkapitalkomponente von Wandelanleihen	242	-
Aufwendungen aus Aktienemissionen und Aktienrückkäufen, die über fünf Jahre steuerlich geltend gemacht werden können	-75	-
Übersteigende Steuerminderungen in Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen	-	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	167	-
Summe direkt im Eigenkapital erfasster latenter Steuern	**158**	**-**

c) Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

IAS 12.81(a)

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Laufende Steuern		
[*zu beschreiben*]	-	-
Latente Steuern		
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:		
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	36
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe abgeschlossen wurden	-4	-
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	28	24
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden	131	95
Neubewertung von Sachanlagen	493	-
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	242	57
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	912	212

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Entstanden durch Erträge und Aufwendungen, die vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden:		
In Verbindung mit der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	-37	-26
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	-	-
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	-36	-
	-73	-26
Entstanden durch Gewinne/Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	-77	-60
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	**762**	**126**

d) Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Laufende Steuererstattungsansprüche		
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	-	-
Steuerrückerstattungsanspruch	125	60
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	125	**60**
Laufende Steuerschulden		
Laufende Ertragsteuerschuld	5.328	5.927
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	5.328	**5.927**

e) Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Latente Steueransprüche	2.083	1.964
Latente Steuerschulden	-6.782	-5.224
	-4.699	**-3.260**

IAS 12.81(a), (g)	2013	Anfangs-bestand	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Umgliederung von Beträgen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Erwerbe/ Abgänge	Schulden im Zusammenhang mit als zur Veräußerung klassifiziert gehaltenen Vermögenswerten (Tz. 22)	End-bestand
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
	Temporäre Differenzen aus:								
	Cashflow Hedges	-119	-	-131	-	114	-	-	-136
	Net Investment Hedges	-	-	4	-	-	-	-	4
	Assoziierte Unternehmen	-1.101	-260	-	-	-	-	-	-1.361
	Gemeinschaftsunternehmen	-247	-101	-	-	-	-	-	-348
	Sachanlagen	-2.580	-1.404	-493	-	-	458	430	-3.589
	Finanzierungsleasing	-22	18	-	-	-	-	-	-4
	Immaterielle Vermögenswerte	-572	196	-	-	-	-	-	-376
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-226	-	-28	-	-	-	-	-254
	Abgegrenzte Erlöse	34	12	-	-	-	-	-	46
	Wandelanleihen	-	9	-	-242	-	-	-	-233
	Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-14	-	-22	-	36	-	-	-
	Rückstellungen	1.672	42		-	-	-	-	1.714
	Zweifelhafte Forderungen	251	-8	-	-	-	-4	-	239
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5	2	-	-	-	-	-	7
	Kosten im Zusammenhang mit nicht eingeklagten Aktienausgaben und -rückkäufen	-	-	-	75	-	-	-	75
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-181	-32	-	-	-	-	-	-213
		-3.262	-1.394	-912	-167	150	454	430	-4.701
	Steuerliche Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	2	-	-	-	-	-	-	2
		2	-	-	-	-	-	-	2
		-3.260	-1.394	-912	-167	150	454	430	-4.699

IAS 12.81(a), (g)	2012 (angepasst)	Anfangs-bestand	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst	Umgliederung von Beträgen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Erwerbe/ Abgänge	Schulden im Zusammenhang mit als zur Veräußerung klassifiziert gehaltenen Vermögenswerten (Tz. 22)	End-bestand
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
	Temporäre Differenzen aus:								
	Cashflow Hedges	-110	-	-95	-	86	-	-	-119
	Assoziierte Unternehmen	-738	-363	-	-	-	-	-	-1.101
	Gemeinschaftsunternehmen	-174	-73	-	-	-	-	-	-247
	Sachanlagen	-2.448	-132	-	-	-	-	-	-2.580
	Finanzierungsleasing	-29	7	-	-	-	-	-	-22
	Immaterielle Vermögenswerte	-669	97	-	-	-	-	-	-572
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-202	-	-24	-	-	-	-	-226
	Abgegrenzte Erlöse	20	14	-	-	-	-	-	34
	Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-	-36	-	-	-	-	-14
	Rückstellungen	1.692	-20	-	-	-	-	-	1.672
	Zweifelhafte Forderungen	122	129	-	-	-	-	-	251
	Leistungsorientierte Verpflichtungen	-232	127	-57					162
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9	-4	-	-	-	-	-	5
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-97	-84	-	-	-	-	-	-181
		-2.834	-302	-212	-	86	-	-	-3.262
	Steuerliche Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	-	2	-	-	-	-	-	2
		-	2	-	-	-	-	-	2
		-2.834	-300	-212	-	86	-	-	-3.260

f) Nicht erfasste abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IAS 12.81(e)	Abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden, verteilen sich wie folgt:		
	Steuerliche Verluste – stellt dem Gehalt nach Erlös dar	-	-
	Steuerliche Verluste – stellt dem Gehalt nach Kapital dar	-	-
	Ungenutzte Steuergutschriften (verfallen per [*Datum*])	11	11
	Abziehbare temporäre Differenzen [*beschreiben*]	-	-
		11	**11**

Die nicht erfassten latenten Steueransprüche verfallen in 2015.

g) Nicht erfasste temporäre Differenzen aus Beteiligungen und Anteilen

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IAS 12.81(f)	Die temporären Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, Betriebsstätten, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, auf die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, verteilen sich wie folgt:		
	Inländische Tochterunternehmen	120	125
	Ausländische Tochterunternehmen	-	-
	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		120	**126**

12. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

IFRS 5.33(d) Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist den Gesellschaftern wie folgt zuzurechnen:

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Gesellschafter des Mutterunternehmens	14.440	17.362
Nicht beherrschende Gesellschafter	4.392	3.227
	18.832	**20.589**

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen beinhaltet u.a. die folgenden Aufwendungen:

IFRS 7.20(e)

a) Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Tz. 26)	63	430
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitaltiteln	-	-
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln	-	-
Wertminderungen von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-	-
Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen	-	-
Summe	**63**	**430**
Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	-

b) Abschreibungen

		2013	2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Planmäßige Abschreibung von Sachanlagen	10.632	12.013
IAS 38.118(d)	Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (enthalten in Herstellungskosten des Umsatzes/Abschreibungen/ administrativen Kosten/sonstigen Kosten)	1.592	1.556
IAS 1.104	**Summe Abschreibungsaufwand**	**12.224**	**13.569**

IAS 40.75(f)

c) Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierende Betriebskosten

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Betriebskosten für als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Mieterträge im laufenden Geschäftsjahr generiert haben	1	2
Betriebskosten für als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die keine Mieterträge im laufenden Geschäftsjahr generiert haben	-	-

IAS 38.126

d) Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	502	440

e) Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

		2013	2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Tz. 35)		
IAS 19.46	Beitragsorientierte Pläne	760	748
IAS 19.120A(g)	Leistungsorientierte Pläne	1.336	852
		2.096	1.600
IFRS 2.50	Anteilsbasierte Vergütung (siehe Tz. 34)		
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	206	338
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-
		206	338
IAS 19.142	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
	Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	8.251	10.013
IAS 1.104, § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB	**Gesamte Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer**	**10.553**	**11.951**

f) Aufwand für Nachbesserungen

IAS 1.97

Während des Geschäftsjahres wurden Kosten i.H.v. 4,17 Mio. € für Nachbesserungen an Produkten, die an einen Großkunden des Konzerns geliefert wurden, erfasst und in den Herstellungskosten des Umsatzes/Herstellungskosten der Vorräte und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer berücksichtigt [2012: Null]. Der Betrag entspricht den geschätzten Kosten der vereinbarten Arbeiten entsprechend dem Arbeitsplan bis 2015. 1,112 Mio. € der Rückstellung sind in der laufenden Periode verbraucht worden. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 3,058 Mio. € wird zur Verrechnung mit den erwarteten Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 vorgetragen (siehe Tz. 36).

13. Aufgegebene Geschäftsbereiche

a) Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung

IFRS 5.30
IFRS 5.41

Am 28. September 2013 hat die Gesellschaft eine Verkaufsvereinbarung über die Veräußerung der Tochtergesellschaft Subzero AB abgeschlossen, die die gesamte Spielwarenherstellung des Konzerns abwickelte. Der Veräußerungserlös überstieg deutlich den Buchwert des zugehörigen Netto-Reinvermögens, sodass keine Wertminderungen im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden. Die Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Veräußerungsvorgang wurde am 30. November 2013 abgeschlossen, als die Beherrschung über den Geschäftsbereich Spielwarenherstellung auf den Erwerber übergegangen war. Einzelheiten zu den veräußerten Vermögenswerten und Schulden sind in Tz. 4 angegeben.

b) Plan zur Veräußerung des Fahrradgeschäfts

IFRS 5.30
IFRS 5.41

Am 30. November 2013 gab der Vorstand seine Absicht bekannt, das Fahrradgeschäft des Konzerns zu veräußern. Die Veräußerung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Konzern sucht aktiv nach einem Käufer für das Fahrradgeschäft und beabsichtigt, den Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2014 abzuschließen. Im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten wurden weder im Zeitpunkt der Umklassifizierung noch zum Ende der Berichtsperiode Wertminderungen erfasst.

c) Analyse der Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Die im Jahresüberschuss enthaltenen, den beiden aufgegebenen Geschäftsbereichen (Spielwarenherstellung und Fahrradgeschäft) zuzurechnenden Ergebniskomponenten sind nachstehend aufgeführt. Die Vergleichsangaben hinsichtlich des Ergebnisses sowie der Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden angepasst, um die im laufenden Jahr als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

		2013	2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IFRS 5.33(b)	**Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen**		
	Umsatzerlöse	64.405	77.843
	Sonstige Erträge	30	49
		64.435	77.892
	Aufwendungen	-54.905	-64.899
	Ergebnis vor Steuern	9.530	12.993
IAS 12.81(h)	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-2.524	-2.998
		7.006	9.995
	Gewinn/Verlust aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-	-
	Gewinn aus dem Abgang des Geschäftsbereichs (inklusive kumulativer Umrechnungsgewinne von T€ 120 umklassifiziert in die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung) (siehe Tz. 4)	1.940	-
IAS 12.81(h)	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-636	-
		1.304	-
IFRS 5.33(d)	**Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen)**	**8.310**	**9.995**

		2013	2012
		in T€	in T€
IFRS 5.33(c)	***Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen***		
	Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	6.381	7.078
	Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	2.767	-
	Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	-
	Nettozahlungsströme gesamt	**4.148**	**7.078**

Das Fahrradgeschäft wurde zum 31. Dezember 2013 als Veräußerungsgruppe klassifiziert und bilanziert (siehe Tz. 22).

14. Ergebnis je Aktie

Hinweis

Gemäß IAS 33 *Ergebnis je Aktie* sind Informationen über das Ergebnis je Aktie im Konzernabschluss eines Mutterunternehmens (sowie im gesonderten oder im Einzelabschluss von Unternehmen) darzustellen,

- dessen Stammaktien oder potenzielle Stammaktien auf einem öffentlichen Markt (einem nationalen oder ausländischen Börsen- oder Freihandelsplatz, einschließlich lokaler oder regionaler Märkte) gehandelt werden oder
- das seinen (Konzern-)Abschluss einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt hat zukommen lassen oder im Begriff ist, dies zu tun.

Wenn andere Unternehmen sich entscheiden, freiwillig Angaben zu den Ergebnissen je Aktie in ihren Einzelabschlüssen zu machen, die mit den IFRSs übereinstimmen, müssen die Angaben im Zusammenhang mit den Informationen zu Ergebnissen je Aktie vollständig mit den Anforderungen in IAS 33 übereinstimmen.

a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

		2013	2012
		Cent je Aktie	Cent je Aktie
			(angepasst)
	aus fortgeführten Geschäftsbereichen	82,1	85,7
IAS 33.68	aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	47,7	49,7
	Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	**129,8**	**135,4**

IAS 33.70(a) Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	22.750	27.357
Gezahlte Dividenden auf wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung	-120	-110
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	22.630	27.247
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis	**14.320**	**17.252**

		2013	2012
		in T€	in T€
IAS 33.70(b)	Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	17.432	20.130

b) Verwässertes Ergebnis je Aktie

		2013	2012
		Cent je Aktie	Cent je Aktie
			(angepasst)
	aus fortgeführten Geschäftsbereichen	71,9	81,7
IAS 33.68	aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	41,5	47,3
	Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	**113,4**	**129,0**

IAS 33.70(a) Die zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Ergebnisse sind:

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	22.630	27.247
Zinsaufwendungen für Wandelanleihen (nach Steuern von 30%)	77	-
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	22.707	27.247
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**14.397**	**17.252**

IAS 33.70(b) Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten:

	2013	2012
	in T€	in T€
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	17.432	20.130
Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:		
- Mitarbeiteroptionen	161	85
- Teilweise bezahlte Stammaktien	1.073	900
- Wandelanleihen	1.350	-
- Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien	20.016	21.115

IAS 33.70(c) Die folgenden potenziellen Stammaktien haben keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-

15. Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Anschaffungskosten	20.720	24.260
Kumulierte Wertminderungsverluste	-235	-
	20.485	**24.260**

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IFRS 3.B67(d)	***Anschaffungskosten***		
	Stand zum Beginn des Jahres	24.260	24.120
	Zusätzlich erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Geschäftsjahres (siehe Tz. 3)	478	-
	Abgang durch Veräußerung von Tochterunternehmen (siehe Tz. 4)	-3.080	-
	Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten (siehe Tz. 22)	-1.147	-
	Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	209	140
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	**20.720**	**24.260**
	Kumulierte Wertminderungsverluste		
	Stand zum Beginn des Jahres	-	-
IAS 36.126(a)	Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	-235	-
	Ausgebucht bei Abgang eines Tochterunternehmens	-	-
	Klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	-	-
	Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	**-235**	**-**

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten

IAS 36.134, 135 Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet:

- Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte
- Technische Werkzeuge – Internetverkäufe
- Bau – Murphy Baugesellschaft
- Bau – Sonstige

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts (mit Ausnahme der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäfts- oder Firmenwerte und des aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) wurde vor Erfassung von Wertminderungen den Zahlungsmittel generierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte	10.162	9.620
Technische Werkzeuge – Internetverkäufe	8.623	8.478
Bau – Murphy Baugesellschaft	235	235
Bau – Sonstige	1.500	1.500
	20.520	19.833

Bereich Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2012: 8% p.a.) bestimmt.

Die Zahlungsstromprognosen basieren während des gesamten budgetierten Zeitraums auf derselben erwarteten Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstrom-Reihen wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 5% (2012: 5% p.a.) extrapoliert. Diese entspricht der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Freizeitartikel. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Technische Werkzeuge – Internetverkäufe

Der erzielbare Betrag des Segments und der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsleitung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2012: 8% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 11% (2012: 10% p.a.) extrapoliert. Diese Wachstumsrate liegt zwar 0,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für technische Werkzeuge; die Zahlungsmittel generierende Einheit „Internetverkäufe“ profitiert jedoch unter anderem von dem im Jahr 2008 gewährten 20-jährigen Patentschutz auf die technischen Werkzeuge der Z-Serie, die weiterhin als einige der besten Modelle im Bereich technische Werkzeuge am Markt gelten. Von der Geschäftsführung wird eine konstante Wachstumsrate von 11% auf der Grundlage der Wertentwicklung der Vergangenheit und der erwarteten künftigen Marktentwicklung angenommen. Sie schätzt, dass eine Verminderung der Wachstumsrate um 1 - 5% dazu führen würde, dass die Summe der Buchwerte den insgesamt erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um 1 - 5 Mio. € übersteigt. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der anderen Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Bereichs „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Bau – Murphy Baugesellschaft

IAS 36.130

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Murphy Baugesellschaft resultierte aus dem Erwerb des Unternehmens durch den Konzern im Jahr 2007. Das Unternehmen wirtschaftet auf einem zufrieden stellenden Niveau, ohne dabei aber einen bedeutenden Zuwachs am Marktanteil zu erzielen. Während des Geschäftsjahres wurden im Land der Hauptgeschäftstätigkeit der Murphy Baugesellschaft neue Vorschriften erlassen, die eine Registrierung und eine Zertifizierung für Bauunternehmer im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen vorsehen. Angesichts der Entscheidung, die Bauaktivitäten des Konzerns auf die anderen Geschäftsbereiche der Subthree GmbH zu konzentrieren, hat die Geschäftsführung entschieden, die Murphy Baugesellschaft für derartige Zwecke nicht registrieren zu lassen. Dies bedeutet, dass sie keine Aussichten hat, weitere Aufträge zu erhalten. Folglich hat die Geschäftsführung beschlossen, den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 235 T€, der im direkten Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Murphy Baugesellschaft steht, abzuschreiben. Eine Abschreibung auf weitere Vermögenswerte der Murphy Baugesellschaft erscheint nicht erforderlich. Laufende Aufträge werden zum Geschäftsjahresende ohne Verlust für den Konzern fertig gestellt sein.

Der Wertminderungsverlust ist im Posten sonstige Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Bau – Sonstige

Der erzielbare Betrag des dem Konzern verbleibenden Bausegments wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2012: 8% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 8% (2012: 8% p.a.) extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt nicht die durchschnittliche langfristige Wachstumsrate für den Markt, auf dem der Bereich Bau in Deutschland tätig ist. Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Baugeschäfts dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Für die Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten Freizeitartikel sowie Technische Werkzeuge wurden folgende Grundannahmen getroffen:

Budgetierter Marktanteil	Durchschnittlicher Marktanteil in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode zuzüglich einer Wachstumsrate des Marktanteils von 1–2% pro Jahr. Die der Annahme zugrunde liegenden Werte spiegeln Erfahrungen aus der Vergangenheit wider und tragen der Absicht der Geschäftsführung Rechnung, die Geschäftstätigkeit auf diese Märkte zu fokussieren. Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass der für die kommenden fünf Jahre geplante jährliche Marktanteilszuwachs bei vernünftiger Betrachtung erzielbar ist.
Budgetierte Bruttomarge	Durchschnittliche, in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode erzielte Bruttomarge, erhöht um Effekte erwarteter Effizienzsteigerungen. Dies entspricht, bis auf die erwarteten Effizienzsteigerungen, Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Geschäftsführung hält Effizienzsteigerungen von 3-5% pro Jahr bei vernünftiger Betrachtung für erzielbar.

Preissteigerungsrate für Rohstoffe	Erwartete Verbraucherpreisindizes für die Planungsperiode der Länder, aus denen die Rohstoffe bezogen werden. Die bei den Annahmen verwendeten Werte stimmen mit externen Informationsquellen überein.

16. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Aktivierte Entwicklungskosten	1.194	1.906
Patente	4.369	4.660
Warenzeichen	706	942
Lizenzen	3.470	3.817
	9.739	**11.325**

		Aktivierte Entwick-lungskosten	Patente	Waren-zeichen	Lizenzen	Summe
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
IAS 38.118(c), (e)	***Anschaffungs- oder Herstellungskosten***					
	Stand zum 1.1.2012	**3.230**	**5.825**	**4.711**	**6.940**	**20.706**
	Zugänge	-	-	-	-	-
	Zugänge aus Eigenentwick-lungen	358	-	-	-	358
	Erwerbe durch Unterneh-menszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
	Abgänge oder als zur Veräu-ßerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2012	**3.588**	**5.825**	**4.711**	**6.940**	**21.064**
	Zugänge	-	-	-	-	-
	Zugänge aus Eigenentwick-lungen	6	-	-	-	6
	Erwerbe durch Unterneh-menszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
	Abgänge oder als zur Veräu-ßerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2013	**3.594**	**5.825**	**4.711**	**6.940**	**21.070**

		Aktivierte Entwick-lungskosten	Patente	Waren-zeichen	Lizenzen	Summe
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
	Stand zum 1.1.2012	**-1.000**	**-874**	**-3.533**	**-2.776**	**-8.183**
	Abschreibungsaufwand	-682	-291	-236	-347	-1.556
	Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2012	**-1.682**	**-1.165**	**-3.769**	**-3.123**	**-9.739**
	Abschreibungsaufwand	-718	-291	-236	-347	-1.592
	Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2013	**-2.400**	**-1.456**	**-4.005**	**-3.470**	**-11.331**

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

IAS 38.122(b) Der Konzern besitzt ein Patent für die Herstellung von technischen Werkzeugen der Serie Z. Der Buchwert des Patents von 2,25 Mio. € (2012: 2,4 Mio. €) wird in 15 Jahren (2012: 16 Jahren) vollständig abgeschrieben sein.

17. Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
	Eigene Grundstücke	13.868	15.050
	Gebäude	8.132	11.169
	Sachanlagen	83.187	104.160
IAS 17.31(a)	Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing)	28	162
		105.215	**130.541**

IAS 16.73(a)

IAS 16.73(d), (e)
IAS 16.74(b)

	Grundstücke (neu bewertet)	**Gebäude** (neu bewertet)	**Sach-anlagen** (Anschaffungs-kosten	**Geschäfts-ausstattung** Finanzierungs-leasing (Anschaffungs-kosten)	**Summe**
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. Neubewertung					
Stand zum 01.01.2012	**15.610**	**12.659**	**152.107**	**630**	**181.006**
Zugänge	-	1.008	10.854	40	11.902
Abgänge	-	-	-27.298	-	-27.298
Zugänge durch Unternehmens-zusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Aktivierte Kosten aus Bautätigkeit	-	-	-	-	-
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
Veränderung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen (netto)	-560	-	-288	-	-848
Sonstige [*zu beschreiben*]			-	-	-
Stand zum 31.12.2012	**15.050**	**13.667**	**135.375**	**670**	**164.762**
Zugänge	-	-	21.473	-	21.473
Abgänge	-1.439	-1.200	-12.401	-624	-15.664
Übertragene Gegenleis-tung für den Erwerb eines Tochterunternehmens	-400	-	-	-	-400
Ausbuchung aufgrund der Veräußerung eines Toch-terunternehmens	-	-	-8.419	-	-8.419
Zugänge durch Un-ternehmenszusam-menschlüsse	-	-	512	-	512
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-1.260	-1.357	-22.045	-	-24.662
Werterhöhung aufgrund Neubewertung	1.608	37	-	-	1.645
Wechselkursdifferenzen (netto)	309	-	1.673	-	1.982
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2013	**13.868**	**11.147**	**1116.168**	**46**	**141.229**

IAS 16.73(a)

IAS 16.73(d), (e)

		Grundstücke (neu bewertet)	**Gebäude** (neu bewertet)	**Sach-anlagen** (Anschaffungs-kosten	**Geschäfts-ausstattung** Finanzierungs-leasing (Anschaffungs-kosten)	**Summe**
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
	Stand zum 01.01.2012	**-**	**-1.551**	**-21.865**	**-378**	**-23.794**
	Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	4.610	-	4.610
	Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-
	Ausbuchung aufgrund Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-
	Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-
	Erfolgswirksame erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Abschreibungsaufwand	-	-947	-14.408	-130	-15.485
	Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	448	-	448
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2012	**-**	**-2.498**	**-31.215**	**-508**	**-34.221**
	Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	106	3.602	500	4.208
	Ausbuchung aufgrund der Veräußerung eines Tochterunternehmens	-	-	2.757	-	2.757
	Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-2	-	-	-2
	Ausbuchung aufgrund Reklassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	153	6.305	-	6.458
IAS 36.126(a)	Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-1.204	-	-1.204
IAS 36.126(b)	Erfolgswirksam erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Abschreibungsaufwand	-	-774	-12.834	-10	-13.618
	Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	-392	-	-392
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2013	**-**	**-3.015**	**-32.981**	**-18**	**-36.014**

a) Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Grundstücke und Gebäude

IFRS 13.91(a), 93(d)

Die Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind mit ihren Neubewertungsbeträgen angesetzt, die den beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entsprechen. Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Grundstücke und Gebäude des Konzerns zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 wurde von den Gutachtern R & P Schmidt durchgeführt. R & P Schmidt sind unabhängige Gutachter, die dem Konzern nicht nahe stehen. Sie sind Mitglieder des Institutes für Immobiliengutachter in Deutschland und verfügen über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen.

Der beizulegende Zeitwert der Grundstücke wird ermittelt [*auf Grundlage von Marktvergleichswerten, die jüngste Verkaufspreise aus Transaktionen mit ähnlichen Immobilien widerspiegeln/andere Methoden [beschreiben*]]. Der beizulegende Zeitwert der Gebäude wurde ermittelt unter Verwendung [der Kostenmethode, die die Kosten widerspiegelt, die ein marktteilnehmender Käufer aufwenden müsste, um einen Ersatz-Vermögenswert vergleichbarer Nutzbarkeit zu erstellen, bereinigt um Veralterung/andere Methoden [*beschreiben*]]. Die Bewertungsmethoden wurden im aktuellen Geschäftsjahr nicht geändert.

IFRS 13.93(a), (b)

Nachfolgend sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der Grundstücke und Gebäude des Konzerns zum 31. Dezember 2013 dargestellt:

	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2013**
	in T€	in T€	in T€	in T€
Eine Produktionsanlage in Deutschland beinhaltet:				
- Grundstücke	-	13.868	-	13.868
- Gebäude	-	-	11.147	11.147

Hinweis

Die Einteilung der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die Hierarchiestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die obige Einteilung dient daher lediglich zu Veranschaulichungszwecken.

IFRS 13.93(c)

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 der Hierarchie vorgenommen.

IFRS 13.95

[*Wenn zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen Umgliederungen vorgenommen wurden, hat der Konzern die Gründe für die Umgliederung anzugeben sowie seine Methode zur Bestimmung, wann Umgliederungen als stattgefunden gelten (z.B. am Beginn oder am Ende der Berichtsperiode oder zum Zeitpunkt des Ereignisses, das die Umgliederung verursacht hat).]*

Hinweis

IFRS 13.C3

IFRS 13 enthält spezifische Übergangsvorschriften, nach denen Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 13 die geforderten Angaben nicht für Vergleichsinformationen machen müssen, die für Perioden vor der erstmaligen Anwendung dieses Standards bereitgestellt werden. Gleichwohl muss ein Unternehmen die Angaben für die Vorperiode machen, die nach den dann anzuwendenden Standards erforderlich sind.

IAS 16.77(e)

Wären Grundstücke sowie Gebäude (mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden oder Teil eines aufgegebenen Geschäftsbereiches sind) auf Anschaffungskostenbasis bewertet worden, würden sich ihre fortgeführten Anschaffungskosten wie folgt darstellen:

	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Grundstücke	11.957	14.747
Gebäude	7.268	10.340

b) Wertminderungen im Geschäftsjahr

IAS 36.130(a) bis (g)

Der Konzern nahm aufgrund der unerwartet schlechten Leistung einer Produktionsanlage während des Geschäftsjahres eine Überprüfung des erzielbaren Betrags dieser Produktionsanlage und -ausstattung vor. Diese Vermögenswerte werden in Geschäftssegmenten des Konzerns verwendet, die technische Werkzeuge betreffen. Die Überprüfung führte zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 1,09 Mio. €. Der Konzern hat auch den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Produktionsanlage und -ausstattung auf Grundlage jüngster Marktpreise für Vermögenswerte mit ähnlicher Lebensdauer und technischem Zustand ermittelt. Da dieser Wert unter dem Nutzungswert lag, wurde der erzielbare Betrag der betroffenen Vermögenswerte auf Basis ihrer Nutzungswerte bestimmt. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor betrug 9% p.a. In 2012 wurde kein Wertminderungstest vorgenommen, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

IAS 36.131

Für die Sachanlagen wurden daneben weitere Wertminderungen in Höhe von 0,114 Mio. € für das abgelaufene Geschäftsjahr erfasst. Diese sind aufgrund einer stärker als erwarteten Abnutzung entstanden. Diese Vermögenswerte werden auch in Geschäftssegmenten des Konzerns verwendet, die technische Werkzeuge betreffen.

IAS 36.126(a)

Die Wertminderungsaufwendungen sind den entsprechenden Posten sonstiger betrieblicher Aufwand/Herstellungskosten des Umsatzes in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet worden.

c) Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

IAS 16.74(a)

Die im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücke und Gebäude mit einen Buchwert von ca. 22 Mio. € (2012: ca. 26,2 Mio. €) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet (siehe Tz. 37). Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Der Konzern ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden oder sie zu verkaufen.

Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe Tz. 42) durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von 28 T€ (2012: 162 T€).

18. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Beizulegender Zeitwert der fertig gestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.968	1.941

IAS 40.76

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	**1.941**	**1.500**
Zugänge	10	202
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	-	-
Sonstige Erwerbe [*zu beschreiben*]	-	-
Abgänge	-	-58
Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen	-	-
Sonstige Übertragungen [zu beschreiben]	-	-
Reklassifizierungen in zur Veräußerung gehalten	-	-
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes	30	297
Nettowechselkursdifferenzen	-13	-
Sonstige Veränderungen [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	**1.968**	**1.941**

IAS 40.75(e)
IFRS 13.91(a), 93(d)

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basieren auf der Bewertung der Gutachter R & P Schmidt, die unabhängige Sachverständige sind. R & P Schmidt sind Mitglieder des Instituts für Immobiliengutachter in Deutschland und verfügen über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen. Der beizulegende Zeitwert wurde ermittelt [*auf Grundlage von Marktvergleichswerten, die jüngste Verkaufspreise aus Transaktionen mit ähnlichen Immobilien widerspiegeln/andere Methoden [beschreiben]*]. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien stellt die derzeitige Nutzung die höchst- und bestmögliche Nutzung dar. Die Bewertungsmethoden wurden im aktuellen Geschäftsjahr nicht geändert.

IFRS 13.93(a), (b)

Nachfolgend sind Einzelheiten und Angaben zu den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzern zum 31. Dezember 2013 dargestellt:

	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2013**
	in T€	in T€	in T€	in T€
Gewerbliche Immobilien in Deutschland	-	1.968	-	1.968

IFRS 13.93(c)

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 der Hierarchie vorgenommen.

IFRS 13.95

[*Wenn zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen Umgliederungen vorgenommen wurden, hat der Konzern die Gründe für die Umgliederung anzugeben sowie seine Methode zur Bestimmung, wann Umgliederungen als stattgefunden gelten (z.B. am Beginn oder am Ende der Berichtsperiode oder zum Zeitpunkt des Ereignisses, das die Umgliederung verursacht hat).]*

Hinweis

Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts

Die Einteilung der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die Hierarchiestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die obige Einteilung dient daher lediglich zu Veranschaulichungszwecken.

Bitte beachten: Der beizulegende Zeitwert von Renditeimmobilien wird in der Regel (d.h. wenn keine aktuellen Marktvergleichswerte vorliegen) auf Basis von Inputfaktoren ermittelt, die in die Hierarchiestufe 3 fallen. Somit sind weiter führende Anhangangaben gem. IFRS 13.91 bis einschließlich IFRS 13.95 erforderlich. Wir verweisen als Bespiel für diese zusätzlichen Angaben zur Hierarchiestufe 3 auf die unter Tz. 43.11 zu findenden Angaben für Finanzinstrumente und bezogen auf die erforderlichen Überleitungen auf die erläuternden Beispiele in IFRS 13.IE60 ff.

Übergangsvorschriften

IFRS 13.C3

IFRS 13 enthält spezifische Übergangsvorschriften, nach denen Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 13 die geforderten Angaben nicht für Vergleichsinformationen machen müssen, die für Perioden vor der erstmaligen Anwendung dieses Standards bereitgestellt werden. Gleichwohl muss ein Unternehmen die Angaben für die Vorperiode machen, die nach den dann anzuwendenden Standards erforderlich sind.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet werden

IFRS 13.97

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet werden, verlangt IAS 40.79(e) die Angabe des beizulegenden Zeitwerts dieser Immobilien im Anhang. In diesen Fällen hat die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (für Angabezwecke) in Übereinstimmung mit IFRS 13 zu erfolgen. Zusätzlich erfordert IFRS 13.97 die folgenden Angaben:

- in welche Hierarchiestufe die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingeordnet wird (d.h. Stufe 1, 2 oder 3);
- wenn die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in die Stufe 2 oder 3 eingeordnet wird, eine Beschreibung der (des) Bewertungsverfahren(s) und die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparameter; und

die höchst- und bestmögliche Nutzung der Immobilien (falls abweichend von der aktuellen Nutzung) und die Gründe, warum die Immobilien in einer Weise genutzt werden, die von der höchst- und bestmöglichen Nutzung abweicht.

19. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Hinweis Zu Illustrationszwecken wird angenommen, dass die nachfolgend aufgeführten assoziierten Unternehmen als wesentlich für den Konzern anzusehen sind.

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Name des assoziierten Unternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2013	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2012
			%	%
A Plus Limited (i)&(ii)	Transport	Worldbanks, Grossbritannien	35/37	35/37
B Plus GmbH (iii)	Stahlherstellung	Europastadt, Deutschland	17	17

Sämtliche assoziierte Unternehmen sind der Anteilsbesitzliste in Tz. 51 zu entnehmen.

IFRS 12.21(b)(i) Alle oben aufgeführten assoziierten Unternehmen sind in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

IFRS 12.21(a)(iv) (i) Die Gesellschaft hat gemäß Satzung das Recht, bei Hauptversammlungen der A Plus Limited 37% der Stimmrechte auszuüben.

IFRS 12.22(b)
IFRS 12.21(b)(iii)
IFRS 13.97

(ii) Das Geschäftsjahresende der A Plus Limited ist der 31. Oktober. Dieser Stichtag wurde bei der Gründung des Unternehmens festgelegt. Eine Änderung des Abschlussstichtags ist nicht möglich. Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die Abschlüsse der A Plus Limited zum 31. Oktober 2013 herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2013 angepasst. Am 31. Dezember 2013 betrug der beizulegende Zeitwert der Konzernbeteiligung an der A Plus Limited, deren Aktien an der Börse in Grossbritannien gehandelt werden, 8 Mio. € (2012: 7,8 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem notierten Preis an der Börse in Grossbritannien; dieser stellt einen Eingangsparameter der Stufe 1 im Sinne der Hierarchie des IFRS 13 dar.

IFRS 12.9(e) (iii) Obwohl der Konzern zu weniger als 20% am Kapital der B Plus GmbH beteiligt ist und bei Hauptversammlungen weniger als 20% der Stimmrechte ausüben kann, hat der Konzern durch das vertragliche Recht zur Ernennung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben.

IFRS 12.21(b)(ii)
IFRS 12.B12
IFRS 12.B14(a)

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der wesentlichen assoziierten Unternehmen des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüsse der assoziierten Unternehmen (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

A Plus Limited	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	10.010	9.061
Langfristige Vermögenswerte	4.902	4.001
Kurzfristige Schulden	-3.562	-3.061
Langfristige Schulden	-4.228	-4.216

	2013	2012
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	2.554	2.560
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.337	1.332
Nachsteuerergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	-	-
Jahresüberschuss	1.337	1.332
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	1.337	1.332
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	30	25

IFRS 12.B14(b) Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der A Plus Limited im Konzernabschluss:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	7.122	5.785
Beteiligungsquote des Konzerns	35%	35%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen [*zu beschreiben*]	-	-
Buchwert der Konzernbeteiligung an der A Plus Limited	**2.492**	**2.025**

IFRS 12.21(b)(ii)
IFRS 12.B12
IFRS 12.B14(a)

B Plus GmbH	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	19.151	18.442
Langfristige Vermögenswerte	18.460	17.221
Kurzfristige Schulden	-15.981	-14.220
Langfristige Schulden	-6.206	-8.290

	2013	2012
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	5.790	5.890
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2.271	2.262
Nachsteuerergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	-	-
Jahresüberschuss	2.271	2.262
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	2.271	2.262
Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	-	-

FRS 12.B14(b) Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der B Plus GmbH im Konzernabschluss:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	15.424	13.153
Beteiligungsquote des Konzerns	17%	17%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen [*zu beschreiben*]	-	-
Buchwert der Konzernbeteiligung an der B Plus GmbH	2.622	2.236

IFRS 12.21(c)(ii)
IFRS 12.B16

Zusammengefasste Informationen für assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

	2013	2012
	in T€	in T€
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	12	358
Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-	-
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	12	358

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	**288**	**1.337**

IFRS 12.22(c)

Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen

	2013	2012
	in T€	in T€
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen der Berichtsperiode	-	-

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kumulierte nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen	-	-

Änderungen der Konzernbeteiligungsquote an assoziierten Unternehmen

Im Vorjahr hielt der Konzern 40% der Anteile an der E Plus Limited. Diese Anteile wurden als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen bilanziert. Im Dezember 2013 hat der Konzern 30% der Anteile an einen Dritten für 1,245 Mio. € veräußert (Zahlungseingang im Januar 2014). Der im Konzern verbleibende 10%-Anteil, dessen beizulegender Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt 360 T€ betrug, wurde als Finanzinstrument in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens bestimmt. Dabei wurden die gemäß Finanzplanung geschätzen Cashflows der nächsten 3 Jahre sowie ein Zinssatz von 6% zugrundegelegt. Zahlungsströme für den 3 Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 2% extrapoliert. Aus der Veräußerung ist ein Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden, der sich wie folgt zusammensetzt:

	in T€
Verkaufserlöse	1.245
Zuzüglich: Beizulegender Zeitwert des verbleibenden Anteils (10%)	360
Abzüglich: Buchwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses	-1.024
Erfasster Ertrag	581

Der im Geschäftsjahr erfasste Ertrag beinhaltet realisierte Gewinne i. H. v. 477 T€ (d.h. Verkaufserlöse i. H. v. 1,245 Mio. € abzüglich Buchwert des verkauften Anteils i. H. v. 768 T€) sowie unrealisierte Gewinne i. H. v. 104 T€ (d.h. beizulegender Zeitwert abzüglich Buchwert des verbleibenden 10%-Anteils).

Auf den erfassten Gewinn ist im Geschäftsjahr ein tatsächlicher Steueraufwand i. H. v. 143 T€ entstanden. Bezüglich des erfassten Gewinnanteils, der auf den im Konzern verbliebenden Anteil entfällt, ist eine latente Steuerschuld i. H. v. 32 T€ erfasst worden.

Erhebliche Beschränkungen

IFRS 12.22(a) [*Bestehen erhebliche Beschränkungen in der Fähigkeit der assoziierten Unternehmen, Finanzmittel in Form von Bardividenden oder Darlehens- bzw. Vorschusstilgungen an den Konzern zu transferieren, so hat der Konzern Art und Umfang der erheblichen Beschränkungen zu erläutern. Zu Einzelheiten siehe IFRS 12.22(a).*]

20. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Hinweis Entsprechend den Angabepflichten zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen verlangt IFRS 12 die nachfolgenden Angaben für jedes wesentliche Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns. Der Musterkonzern ist nur an einem Gemeinschaftsunternehmen, der JV Electronics Limited, beteiligt. Zu Illustrationszwecken wird angenommen, dass dieses Gemeinschaftsunternehmen als wesentlich für den Konzern anzusehen ist.

IFRS 12.21(a) Einzelheiten zu den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns werden in den folgenden Tabellen angeführt:

Name des Gemeinschafts-unternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2013	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2012
			%	%
JV Electronics Limited	Herstellung technischer Werkzeuge	Worldtown, USA	33	33

IFRS 12.21(a) Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

IFRS 12.B14 Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich des wesentlichen Gemeinschaftsunternehmens des Konzerns sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen im in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschluss des Gemeinschaftsunternehmens (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

IFRS.12.21(b)(ii)
IFRS 12.B12
IFRS 12.B14(a)

JV Electronics Limited	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	5.454	7.073
Langfristige Vermögenswerte	23.221	20.103
Kurzfristige Schulden	-2.836	-3.046
Langfristige Schulden	-13.721	-13.033

IFRS 12.B13 In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	-12.721	-12.373

	2013	2012
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	6.436	6.076
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.021	733
Nachsteuerergebnis aufgegebener Geschäftsbereiche	-	-
Jahresüberschuss	1.021	733
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	1.021	733
Vom Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	-	-

IFRS 12.B13 Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

	2013	2012
	in T€	in T€
Planmäßige Abschreibungen	200	180
Zinserträge	-	-
Zinsaufwendungen	56	48
Ertragsteueraufwand oder-ertrag	-	-

IFRS 12.B14(b) Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	12.118	11.097
Beteiligungsquote des Konzerns	33%	33%
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Sonstige Anpassungen [*zu beschreiben*]	-	-
Buchwert der Konzernbeteiligung am Gemeinschafts-unternehmen	**3.999**	**3.662**

IFRS 12.21(c)(i)
IFRS 12.B16 **Zusammengefasste Informationen für Gemeinschaftsunternehmen, die einzeln unwesentlich sind**

	2013	2012
	in T€	in T€
Anteil des Konzern am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Ge-schäftsbereichen	-	-
Anteil des Konzerns am Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-	-
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-	-

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesen Unternehmen	-	-

IFRS 12.22(c) **Nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen**

	2013	2012
	in T€	in T€
Nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen der Berichtsperiode	-	-
Kumulierte nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen	-	-

Erhebliche Beschränkungen

IFRS 12.22(a) [*Bestehen erhebliche Beschränkungen in der Fähigkeit der Gemeinschaftsunternehmen, Finanzmittel in Form von Bardividenden oder Darlehens- bzw. Vorschusstilgungen an den Konzern zu transferieren, so hat der Konzern Art und Umfang der erheblichen Beschränkungen zu erläutern. Zu Einzelheiten siehe IFRS 12.22(a).]*

21. Beteiligungen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

IFRS 12.21(a) Der Konzern hat eine wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeit, Projekt ABC. Dabei handelt es sich um eine 25%ige Beteiligung an einer Immobilie in der Innenstadt von Worldtown/USA. Nach Fertigstellung der Immobilie wird diese zu Vermietungszwecken gehalten. Der Konzern hat Anspruch auf die anteiligen Mieterlöse und die Verpflichtung, sich anteilig an den Ausgaben zu beteiligen.

22. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke (i)	1.260	-
Dem Fahrradgeschäft zurechenbare Vermögenswerte (ii)	21.076	-
	22.336	-
Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehende Schulden (ii)	3.684	-

IFRS 5.41 (i) Der Konzern beabsichtigt, ein nicht mehr genutztes Grundstück innerhalb der nächsten zwölf Monate zu veräußern. Die Immobilie auf dem Grundstück wurde zuvor für das Spielwarengeschäft genutzt und wurde vollständig abgeschrieben. Die Käufersuche ist bereits angelaufen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2013 wurden Wertminderungen erfasst, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert (geschätzt auf Basis jüngster Marktpreise ähnlicher Grundstücke in ähnlichen Lagen) abzüglich Veräußerungskosten über dem Buchwert liegt.

IFRS 5.41
IFRS 5.38 (ii) Wie in Tz. 13 beschrieben, beabsichtigt der Konzern, das Fahrradgeschäft aufzugeben und rechnet damit, dass der Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2014 abgeschlossen sein wird. Der Konzern befindet sich derzeit in Verhandlungen mit potenziellen Käufern und die Geschäftsführung geht davon aus, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung des Geschäfts über dem Gesamtbuchwert der zugehörigen Vermögenswerte und Schulden liegt. Daher wurden weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung der Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2013 Wertminderungen erfasst. Die Hauptgruppen von Vermögenswerten und Schulden, die den zum Abschlussstichtag als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäftsbereichen zugeordnet sind, umfassen:

	31.12.2013
	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	1.147
Sachanlagen	18.204
Vorräte	830
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	720
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175
Vermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts	21.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.254
Laufende Steuerschulden	-
Latente Steuerschulden	-430
Schulden des Fahrradgeschäfts, die mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten im Zusammenhang stehen	-3.684
Nettovermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts	17.392

23. Vorräte

		31.12.2013	31.12.2012
IAS 2.36(b)		in T€	in T€
			(angepasst)
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.972	10.322
	Unfertige Erzeugnisse	4.490	4.354
	Fertige Erzeugnisse	16.211	13.456
		30.673	**28.132**

IAS 2.36(d) Die im Zusammenhang mit der fortgeführten Geschäftstätigkeit angefallenen Kosten für Vorräte wurden während des Jahres i. H. v. 87,7 Mio. € (2012: 91,6 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

IAS 2.36(e), (f), (g) Die Summe der aufwandswirksam erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i. H. v. 2,34 Mio. € (2012: 1,86 Mio. €) sowie Zuschreibungen i. H. v. 0,5 Mio. € (2012: 0,4 Mio. €). Die Zuschreibungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf einigen Märkten.

IAS 1.61 Die Realisierung von Vorräten i. H. v. 1,29 Mio. € (2012: 0,86 Mio. €) wird erwartungsgemäß länger als zwölf Monate dauern.

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
IFRS 7.7, 22(b)	***Derivate, die als effektive Sicherungsinstrumente designiert zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden***		(angepasst)
	Devisentermingeschäfte	244	220
	Zinsswaps	284	177
		528	397
IFRS 7.8(a)	***Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden***		
	Freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-
	Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate	-	-
	Zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	1.539	1.639
		1.539	1.639
IFRS 7.8(b)	***Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen***		
	Wechsel (i)	5.405	4.015
	Anleihen (ii)	500	-
		5.905	4.015

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
IFRS 7.8(d)	***Zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte***		
	Kündbare Schuldverschreibungen (iii)	2.200	2.180
	Aktien (iv)	5.719	5.285
		7.919	7.465
IFRS 7.8(c)	***Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite***		
	Kredite an nahe stehende Unternehmen oder Personen (v)	3.637	3.088
	Kredite an sonstige Unternehmen	-	-
		3.637	3.088
		19.528	**16.604**
	Kurzfristig	8.757	6.949
	Langfristig	10.771	9.655
		19.528	**16.604**

IFRS 7.7

(i) Der Konzern hält variabel verzinsliche Wechsel. Die gewichtete Durchschnittsverzinsung dieser Wertpapiere liegt bei 7,10% p.a. (2012: 7,0% p.a.). Die Wechsel haben zum Ende der Berichtsperiode Restlaufzeiten von 3 bis 18 Monaten. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse A. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.

(ii) Die Anleihen verbriefen eine Verzinsung von 6% p.a. mit monatlicher Zinszahlung und werden im März 2014 fällig. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse B. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.

(iii) Die vom Konzern gehaltenen kündbaren Schuldverschreibungen sind am Kapitalmarkt notiert und haben eine Verzinsung von 7% p.a. Das Kündigungsrecht kann 2015 zum Nennwert ausgeübt werden. Die Schuldverschreibungen wurden mit einer einzigen Gegenpartei eingegangen, die ein Rating der Klasse AA besitzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten über den ausstehenden Betrag.

IFRS 12.9(d)
2012: IAS 28.37(d)

(iv) Der Konzern ist zu 20% am Grundkapital der Rocket Corp Limited beteiligt, einer Gesellschaft, die Kraftstoffe raffiniert und vertreibt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Konzern keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann, da die verbleibenden 80% des Grundkapitals von einem einzelnen Anteilseigner gehalten werden, der darüber hinaus das Tagesgeschäft der Gesellschaft leitet.

Zum 31. Dezember 2013 ist der Konzern weiterhin in Höhe von 10% an der E Plus Limited beteiligt, welche zuvor als assoziiertes Unternehmen einbezogen wurde (siehe Tz. 19).

IAS 24.18(b)

(v) Der Konzern hat an einige Mitarbeiter in Schlüsselpositionen kurzfristige Darlehen ausgereicht. Deren Verzinsung entspricht der durchschnittlichen Marktverzinsung. Weitere Angaben zu diesen Krediten sind der Tz. 50 zu entnehmen.

25. Sonstige Vermögenswerte

IAS 1.77

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Geleistete Anzahlungen	-	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	-	-
Kurzfristig	-	-
Langfristig	-	-

26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.408	14.562
Wertminderungen	-798	-838
	16.610	13.724
Abgegrenzte Veräußerungserlöse		
- betreffend den Bereich Spielzeugherstellung (siehe Tz. 4)	960	-
- betreffend den Abgang der E Plus Limited (siehe Tz. 19)	1.245	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	54	20
	18.869	**13.744**

IFRS 7.33(b)

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 60 Tagen gewährt. Für die ersten 60 Tage, beginnend mit dem Rechnungsdatum, werden keine Zinsen berechnet, anschließend werden 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, nimmt der Konzern eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 60 Tage, aber noch weniger als 120 Tage ausstehend sind, werden auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen bei den Ausfällen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei wertberichtigt.

IFRS 7.34(c)
IFRS 7.36(c)

Vor Aufnahme einer neuen Kundenbeziehung führt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung durch, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden zweimal im Jahr überprüft. 80% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wurden im Rahmen der vom Konzern genutzten externen Kreditwürdigkeitsprüfung in die höchste Kreditwürdigkeitsstufe eingeordnet. Zum Ende des Jahres bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,9 Mio. € (2012: 5,9 Mio. €) gegenüber dem Unternehmen A, dem größten Kunden des Konzerns (siehe Tz. 6 und Tz. 43). Es gibt keine weiteren Kunden, denen gegenüber Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

IFRS 7.37

Die oben dargestellten Forderungen beinhalten Beträge (siehe unten zur Altersstrukturanalyse), die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge (welche Zinsabgrenzungen enthalten, die seit einer Überfälligkeit von mehr als 60 Tagen entstanden sind) weiterhin als gegeben angesehen wird.

IFRS 7.37(a)

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	1.100	700
91 bis 120 Tage	462	333
Summe	1.562	1.033
Durchschnittliche Überfälligkeit (in Tagen)	84	85

IFRS 7.16

Veränderungen der Wertminderungen

	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Stand zu Beginn des Jahres	**838**	**628**
Wertberichtigungen auf Forderungen	63	430
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahrs abgeschriebene Beträge	-	-220
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-	-
Wertaufholungen	-103	-
Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-	-
Aufzinsung	-	-
Stand zum Ende des Jahres	**798**	**838**

IFRS 7.33(a), (b)

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

IFRS 7.37(b)

In den Wertminderungen sind einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 63 T€ (2012: 430 T€) berücksichtigt, bei denen über das Vermögen der Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

IFRS 7.37(b) ***Altersstruktur wertgeminderter Forderungen***

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	353	320
91 bis 120 Tage	191	101
Mehr als 120 Tage	654	717
Summe	1.198	1.138

Übertragung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 7.14(a), 42D(a), (b), (c), (f) Während des Geschäftsjahres wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1,052 Mio. € an eine Bank für Barmittel in Höhe von 1 Mio. € übertragen. Für den Fall, dass die Forderungen nicht bis zum Fälligkeitszeitpunkt beglichen werden, hat der Konzern gegenüber der Bank eine Ausfallgarantie gegeben. Da der Konzern nicht die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit diesen Forderungen übertragen hat, werden die betroffenen Forderungen weiterhin in voller Höhe bilanziert und die erhaltenen Barmittel als besichertes Darlehen bilanziert (vgl. Tz. 37).

IFRS 7.42D(e) Zum Abschlussstichtag beläuft sich der Buchwert der übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwar übertragen, aber noch nicht ausgebucht wurden, auf 0,946 Mio. € (2012: 0,833 Mio. €). Der Buchwert der diesen Forderungen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten beträgt 0,923 Mio. € (2012: 0,813 Mio. €).

27. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	198	188
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	830	717
	1.028	905

IAS 17.47(f) IFRS 7.7 Der Konzern schließt Finanzierungsleasingvereinbarungen für bestimmte Einrichtungen zur Lagerung seiner technischen Werkzeuge ab. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingvereinbarungen beträgt vier Jahre.

IAS 17.47(a)

		Mindestleasing-zahlungen		Barwert der Mindest-leasingzahlungen	
		31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€	in T€	in T€
	Innerhalb eines Jahres fällig	282	279	198	188
	In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	1.074	909	830	717
		1.356	1.188	1.028	905
IAS 17.47(b)	Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-328	-283	n/a	n/a
	Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen	1.028	905	1.028	905
IAS 17.47(d)	Wertminderung für uneinbringliche Leasingzahlungen	-	-	-	-
		1.028	905	1.028	905

IAS 17.47(c) Die nicht garantierten Restwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen geleasten Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf 37 T € (2012: 42 T€) geschätzt.

IFRS 7.7 Der den Leasingverhältnissen zu Grunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der vertraglich vereinbarte durchschnittliche Effektivzinssatz beträgt ca. 10,5% p.a. (2012: 11% p.a.).

IFRS 7.36(c) Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen für das laufende und vorherige Geschäftsjahr entspricht dem Buchwert der Forderungen. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind im laufenden und in den vorherigen Geschäftsjahren weder überfällig noch wertgemindert.

28. Von (an) Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Zum Abschlussstichtag nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge:		
IAS 11.40(a)	Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	1.517	1.386
	Abzüglich: Teilabrechnungen	-1.313	-1.171
		204	215
	Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:		
IAS 11.42(a)	- Von Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz. 26)	240	230
IAS 11.42(b)	- An Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz.41)	-36	-15
		204	215

IAS 11.40(b), (c) Am 31. Dezember 2013 betrugen die Sicherheitseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge 75 T€ (2012: 69 T€). Die von Kunden für Fertigungsaufträge geleisteten Anzahlungen betrugen 14 T€ (2012: Null).

Hinweis

Die folgenden Textziffern 29 bis 33 enthalten detaillierte Beschreibungen und Überleitungen für jede Klasse von Anteilen und jeden Eigenkapitalbestandteil, wie dies nach IAS 1.79, IAS 1.106 und IAS 1.106A gefordert ist. Aus IAS 1 ergibt sich jedoch ein gewisser Spielraum im Hinblick auf den zu wählenden Detaillierungsgrad der Eigenkapitalveränderungsrechnung und die nachfolgenden Angaben. Der Standard lässt die Darstellung einer Analyse des sonstigen Ergebnisses je Posten für jeden Eigenkapitalbestandteil entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang zu. Im vorliegenden Musterabschluss wird die Analyse des sonstigen Ergebnisses im Anhang gezeigt.

IAS 1 gestattet außerdem, dass manche Einzelheiten im Hinblick auf die Posten des sonstigen Ergebnisses (Ertragsteuern und Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen) im Anhang angegeben werden, statt in der Ergebnisrechnung selbst. Wenn Gesellschaften die für ihre Zwecke angemessene Darstellung wählen – etwa durch die Wahl, eine Vielzahl an Einzelheiten im Anhang darzustellen – dann führt dies dazu, dass die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses nicht durch zu viele Einzelheiten beeinträchtigt werden. Stattdessen sind detaillierte Informationen in den begleitenden Anhangangaben enthalten.

Unabhängig von der Wahl der Darstellung sollten Gesellschaften darauf achten, dass die folgenden Anforderungen erfüllt werden können:

- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind erforderlich für jede Klasse von Anteilen (in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang).
- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind für jeden Bestandteil des Eigenkapitals erforderlich. Getrennt anzugeben ist der Einfluss auf
  - (i) jeden Bestandteil des Eigenkapitals aufgrund des Gewinns oder Verlusts des Geschäftsjahrs,
  - (ii) jeden Posten des sonstigen Ergebnisses und
  - (iii) Transaktionen zwischen Anteilseignern in der Funktion als Anteilseigner (innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder innerhalb des Anhangs).
- Der Betrag an Ertragsteuern im Hinblick auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sollte angegeben werden (in der Ergebnisrechnung oder im Anhang).
- Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen sollten getrennt von dem entsprechenden Posten des sonstigen Ergebnisses dargestellt werden (in der Ergebnisrechnung oder im Anhang).

29. Gezeichnetes Kapital

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
	Gezeichnetes Kapital	17.819	23.005
	Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
IAS 1.79(a)	14.844.000 voll eingezahlte Stammaktien (2012: 20.130.000)	14.844	20.130
IAS 1.79(a)	2.500.000 teilweise eingezahlte Stammaktien (2012: 2.500.000)	1.775	1.775
IAS 1.79(a)	1.200.000 voll eingezahlte 10%ige wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung (2012: 1.100.000)	1.200	1.100
		17.819	**23.005**

a) Voll eingezahlte Stammaktien

IAS 1.79(a)

	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
	in T€.	in T€	in T€
Stand zum 1. Januar 2012	**20.130**	**20.130**	**25.667**
Abgänge/Zugänge [*zu beschreiben*]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2012	**20.130**	**20.130**	**25.667**
Ausgabe von Aktien für Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (siehe Tz. 34)	314	314	-
Ausgabe von Aktien für Beratungsleistungen	3	3	5
Aktienrückkäufe	-5.603	-5.603	-10.853
Kosten für Aktienrückkäufe	-	-	-277
Dazugehörige Ertragsteuern	-	-	83
Stand zum 31.12.2013	**14.844**	**14.844**	**14.625**

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

IFRS 2.48 Der beizulegende Zeitwert der für Beratungsleistungen herausgegebenen Aktien ist durch Bezugnahme auf die Marktpreise vergleichbarer Beratungsleistungen bestimmt worden.

Die während des Geschäftsjahres zurückgekauften Aktien wurden unverzüglich eingezogen. Das Aufgeld wird in der Kapitalrücklage (Tz. 30) ausgewiesen.

b) Teilweise eingezahlte Stammaktien

IAS 1.79(a)

	Anzahl Anteile	Stammkapital
	in Tsd.	in T€
Stand zum 1. Januar 2012	**2.500**	**1.775**
Veränderungen [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum 31. Dezember 2012	2.500	1.775
Veränderungen [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum 31. Dezember 2013	**2.500**	**1.775**

Die teilweise eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht, sind jedoch nicht dividendenberechtigt.

c) Wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung

IAS 1.79(a)

	Anzahl Anteile	Stamm-kapital	Aufgeld
	in Tsd.	in T€	in T€
Stand zum 1. Januar 2012	**1.100**	**1.100**	**-**
Zugänge/Abgänge [*zu beschreiben*]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2012	**1.100**	**1.100**	**-**
Ausgabe	100	100	-
Ausgabekosten	-	-	-6
Auf die Ausgabekosten entfallende Ertragsteuern	-	-	1
Stand zum 31. Dezember 2013	**1.200**	**1.200**	**-5**

Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung mit dem Nennwert von 1 € berechtigen zu einer 10%igen Vorzugsdividende. Die Festsetzung der Vorzugsdividende liegt im Ermessen des Unternehmens, muss jedoch vorrangig vor der Festsetzung einer Dividende für Stammaktien erfolgen. Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung gewähren keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Vermögensüberschuss oder Unternehmenserfolg oder auf Stimmrechtsausübung und können auf Verlangen der Inhaber während des Zeitraums vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2019 im Verhältnis 1 zu 1 in Stammaktien umgewandelt werden. Nach dem Ende des Wandlungszeitraums in Umlauf befindliche Vorzugsaktien bleiben Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung.

Das Aufgeld wird in der Kapitalrücklage (Tz. 30) ausgewiesen.

d) Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms der Gesellschaft gewährte Aktienoptionen

IAS 1.79(a)

Zum 31. Dezember 2013 besaßen Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene Optionen auf insgesamt 196.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 136.000 am 30. März 2014 und die verbleibenden 60.000 am 28. September 2014 verfallen. Zum 31. Dezember 2012 besaßen Angestellte in leitender Position Optionen auf insgesamt 290.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 140.000 am 31. März 2013 und die verbleibenden 150.000 am 29. September 2013 verfallen sind.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms der Gesellschaft gewährte Aktienoptionen sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte. Weitere Angaben zu den Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen finden sich in Tz. 34

e) Kündbare kumulative Vorzugsaktien

Die vom Konzern emittierten (durch den Inhaber) kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurden als Fremdkapital klassifiziert (siehe Tz. 34).

30. Kapitalrücklage

IAS 1.106(d)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	**26.474**	**26.474**
Veränderungen des Aufgeldes (siehe Tz. 29)	-11.047	-
Stand zum Ende des Jahres	**15.427**	**26.474**

IAS 1.79(b)

In die Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

Daneben wird in der Kapitalrücklage das Aufgeld ausgewiesen.

31. Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente

IAS 1.106(b), (d)
IAS 1.106A

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Gewinnrücklagen	111.539	95.378
Stand zum Beginn des Jahres	**95.378**	**74.366**
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss	22.750	27.357
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	564	134
Unterschiedsbetrag im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung an der Subone GmbH (siehe Tz. 4)	34	-
Zahlung von Dividenden	-6.635	-6.479
Aktienrückkäufe	-555	-
Dazugehörige Ertragsteuern	-	-
Überführung aus der Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude	3	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	**111.539**	**95.378**

IAS 1.107

Am 23. Mai 2013 wurde an die Inhaber voll eingezahlter Stammaktien eine Dividende i. H. v. 32,1 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,515 Mio. €) bezahlt. Im Mai 2012 betrug die ausgezahlte Dividende 31,64 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,369 Mio. €).

An die Inhaber wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 10 Cent pro Aktie (2012: 10 Cent pro Aktie) bezahlt, was zu einer Gesamtdividende von 0,12 Mio. € (2012: 0,11 Mio. €) führte.

IAS 1.137(a)
IAS 10.13

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt die Geschäftsführung vor, am 25. Mai 2014 eine Dividende von 26,31 Cent pro Aktie an die Anteilseigner zu zahlen. Diese Dividende muss von den Anteilseignern in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Die vorgeschlagene Dividende wäre an alle zum 21. April 2014 erfassten Anteilseigner zu zahlen und würde schätzungsweise 3,905 Mio. € betragen. Die Zahlung der Dividende hat keine steuerlichen Konsequenzen für den Konzern.

32. Sonstige Rücklagen

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Neubewertungsrücklage für Sachanlagen	1.198	51
Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	593	527
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	544	338
Sicherungsgeschäfte (Cashflow Hedge Accounting)	317	278
Fremdwährungsumrechnung	186	225
Optionsprämie von Wandelanleihen	592	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	3.430	**1.419**

a) Neubewertungsrücklage für Sachanlagen

IAS 1.91,
IAS 1.106(d),
IAS 1.106A

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
IAS 16.77(f)	**Stand zum Beginn des Jahres**	**51**	**51**
	Erhöhung aus der Neubewertung von Sachanlagen	1.643	-
IAS 36.126(c)	Wertminderungen	-	-
IAS 36.126(d)	Wertaufholungen	-	-
	Passive latente Steuern aus der Neubewertung	-493	-
	Auflösung passiver latenter Steuern aus der Neubewertung	-	-
	Überführung in die Gewinnrücklagen	-3	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	**1.198**	**51**

IAS 1.79(b)
IAS 1.82A

Die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden. Werden neu bewertete Grundstücke oder Gebäude veräußert, wird der auf diese Vermögenswerte entfallende Anteil der Neubewertungsrücklage faktisch realisiert und direkt in die Gewinnrücklagen überführt. In der Neubewertungsrücklage enthaltene Posten des sonstigen Ergebnisses werden nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

b) Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen

IAS 1.90,
IAS 1.106(d),
IAS 1.106A

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	**527**	**470**
IFRS 7.20(a)	Erhöhung aus Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	94	81
	Dazugehörige Ertragsteuern	-28	-24
IFRS 7.20(a)	Kumulierter (Gewinn)/Verlust, der bei Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt wurde	-	-
IFRS 7.20(a)	Kumulierter Verluste, der bei Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt wurde	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	**593**	**527**

IAS 1.79(b)
IAS 1.82A

Die Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen resultiert aus kumulierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie werden korrigiert um Beträge, die bei einem Verkauf oder einer festgestellten Wertminderung in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen wurden.

c) Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen gemäß dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm der Gesellschaft

IAS 1.106(d)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	**338**	**-**
Anteilsbasierte Vergütung	206	338
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	**544**	**338**

IAS 1.79(b) Die obige Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Mitarbeitervergütungen resultiert aus der Gewährung von Aktienoptionen seitens der Gesellschaft an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsplans. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung von Mitarbeitern finden sich in Tz. 34.

d) Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow Hedge Accounting)

IAS 1.90
IAS 1.106(d)
IAS 1.106A

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	**278**	**258**
IFRS 7.23(c)	***Gewinn/Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten für Cashflow Hedges***		
	- Devisentermingeschäfte	209	-41
	- Zinsswaps	227	357
	- Währungsswaps	-	-
	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	-131	-95
IFRS 7.23(d)	***Überführung des kumulierten Gewinns/Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten in die Gewinn- und Verlustrechnung***		
	- Devisentermingeschäfte	-3	-
	- Zinsswaps	-120	-86
	- Währungsswaps	-	-
	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	37	26
IFRS 7.23(e)	***Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz***		
	- Devisentermingeschäfte	-257	-201
	Auf die Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz entfallende Ertragsteuern	77	60
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	**317**	**278**

IAS 1.79(b)
IAS 1.82A

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt. Im Fall von nicht finanziellen Grundgeschäften führen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte entsprechend der Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns zu einer Anpassung des Buchwerts.

IFRS 7.23(d)

Während des Geschäftsjahres aus dem Eigenkapital erfolgswirksam erfasste kumulierte Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Sicherungsgeschäften sind in den folgenden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2013	**2012**
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Finanzierungsaufwendungen	-120	-86
Sonstige Aufwendungen	-3	
Ertragsteueraufwand	114	86
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	-9	-

e) Rücklage aus der Fremdwährungsrechnung

IAS 1.90
IAS 1.106(d)
IAS 1.106A

	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	**225**	**140**
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	75	121
Ertragsteuern aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22	-36
Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	-12	-
Ertragsteuern auf den Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	4	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierter Gewinn	-166	-
Auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierten Gewinn/Verlust anfallende Ertragsteuer	51	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragener Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	46	-
Anfallende Ertragsteuer auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragenen Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	-15	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	**186**	**225**

IAS 1.79(b)
IAS 1.82A

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Darin enthalten sind ebenfalls Gewinne und Verluste aus designierten Sicherungsinstrumenten zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (im Hinblick auf die Umrechnung sowohl des Nettovermögens des ausländischen Geschäftsbetriebs als auch der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

f) Optionsprämien aus Wandelanleihen

IAS 1.106(d)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	**-**	**-**
Bei Ausgabe von Wandelanleihen erfasste Optionsprämien	834	-
Dazugehörige Ertragsteuern	-242	-
Stand zum Ende des Jahres	**592**	**-**

IAS 1.79(b) Die Optionsprämie aus Wandelanleihen stellt die Eigenkapitalkomponente (Wandlungsrecht) der während der Berichtsperiode emittierten 4,5 Mio. 5,5%-Wandelanleihen (siehe Tz. 38) dar.

33. Nicht beherrschende Gesellschafter

IAS 1.106(b), (d)
IAS 1.106A

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Stand zum Beginn des Jahres	**22.058**	**18.831**
Anteil am Jahresergebnis	4.392	3.227
Nicht beherrschende Gesellschafter, die im Zuge des Erwerbs der Subsix AG aufgenommen wurden (siehe Tz. 3)	127	-
Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschafter, die im Zuge der Veräußerung der Subone GmbH entstanden sind (siehe Tz. 4)	179	-
Nicht beherrschende Gesellschafter in Bezug auf ausstehende ausübbare Aktienoptionen der Mitarbeiter von Subsix AG (i)	5	-
Stand zum Ende des Jahres	**26.761**	**22.058**

(i) Zum 31. Dezember 2013 besaßen Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene der Subsix AG Optionen auf insgesamt 5.000 Stammaktien der Subsix AG, von denen 2.000 am 12. März 2015 und die verbleibenden 3.000 am 17. September 2015 verfallen. Diese Optionen wurden von Subsix AG vor deren Erwerb durch den Konzern im aktuellen Geschäftsjahr ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind zum Erwerbszeitpunkt der Subsix AG ausübbar. Der Betrag in Höhe von 5 T€ repräsentiert den marktbasierten Wert dieser Optionen, welcher gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* im Erwerbszeitpunkt ermittelt wurde. Weitere Angaben zu Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen werden in Tz. 34 gegeben.

IFRS 2.44

34. Anteilsbasierte Vergütung

a) Mitarbeiteraktienoptionsprogramme der Gesellschaft

IFRS 2.45(a) Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Gemäß den von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten Bedingungen des Plans können Mitarbeitern der ersten und zweiten Führungsebene, die seit mehr als fünf Jahren in Diensten des Konzerns stehen, Optionen zum Kauf von Stammaktien gewährt werden.

Bei Ausübung wird eine Mitarbeiteraktienoption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern kein Entgelt zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt ihrer Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden.

Die Anzahl der gewährten Optionen bestimmt sich gemäß der von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten leistungsbasierten Formel und ist vom Vergütungsausschuss zu genehmigen. Die Formel entlohnt die Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene entsprechend dem Grad der Zielerreichung des Konzerns und der persönlichen Zielerreichung sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien hinsichtlich der folgenden Finanz- und Kundendienstkennzahlen:

- Steigerung des Aktienkurses
- Steigerung des Jahresüberschusses
- Erhöhung der Eigenkapitalrendite
- Verringerung von Gewährleistungsinanspruchnahmen
- Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsstudien
- Verringerung der Mitarbeiterfluktuation

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früherer Berichtsperioden bestanden.

Optionstranchen	Anzahl	Gewährungs-zeitpunkt	Verfallstag	Ausübungs-preis	Beizulegender Zeitwert zum Gewährungs-zeitpunkt
				€	€
(1) Gewährt am 31.03.2012	140.000	31.03.2012	30.03.2013	1,00	1,15
(2) Gewährt am 30.09.2012	150.000	30.09.2012	29.09.2013	1,00	1,18
(3) Gewährt am 31.03.2013	160.000	31.03.2013	30.03.2014	1,00	0,98
(4) Gewährt am 29.09.2013	60.000	29.09.2013	28.09.2014	2,40	0,82

Sämtliche Optionen sind ab dem Datum ihrer Ausgabe ausübbar und verfallen zwölf Monate nach ihrer Ausgabe oder einen Monat nach Kündigung des jeweiligen Mitarbeiters der ersten bzw. zweiten Führungsebene, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

b) Beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen

IFRS 2.46, 47(a) Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der im Geschäftsjähr gewährten Aktienoptionen beträgt 0,94 € (2012: 1,17 €). Die Optionen sind mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung in Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten drei Jahre. Um die Auswirkungen einer vorgezogenen Ausübung zu berücksichtigen, wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen ausüben würden, wenn der Aktienkurs zweieinhalbmal so hoch wie der Ausübungspreis ist.

Modellparameter	Optionstranche			
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	1,32	1,37	1,29	2,53
Ausübungspreis	1,00	1,00	1,00	2,40
Erwartete Volatilität	15,20%	15,40%	13,10%	13,50%
Optionslaufzeit	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Dividendenrendite	13,27%	13,12%	13,00%	13,81%
Risikofreier Zinssatz	5,13%	5,14%	5,50%	5,45%
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-

c) Veränderungen der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres

IFRS 2.45(b) Nachfolgend sind die zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen dargestellt:

	2013		2012	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
		€		€
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	290.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode gewährte Optionen	220.000	1,38	290.000	1,00
Während der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-	-	-
Während der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-314.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-	-	-
Stand am Ende der Berichtsperiode	196.000	1,43	290.000	1,00

d) Während der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen

IFRS 2.45(c) Nachfolgend sind die während der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen dargestellt:

Optionstranchen	Anzahl ausgeübter Optionen	Ausübungstag	Aktienkurs am Ausübungstag
			€
(1) Gewährt am 31.03.2012	30.000	05.01.2013	2,50
(1) Gewährt am 31.03.2012	45.000	31.01.2013	2,25
(1) Gewährt am 31.03.2012	65.000	15.03.2013	2,75
(2) Gewährt am 30.09.2012	65.000	03.07.2013	2,95
(2) Gewährt am 30.09.2012	85.000	28.08.2013	3,15
(3) Gewährt am 31.03.2013	24.000	20.12.2013	3,50
	314.000		

e) Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen

IFRS 2.45(d) Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben einen gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 1,43 € (2012: 1,00 €) und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 103 Tagen (2012: 184 Tagen).

f) Mitarbeiteraktienoptionsprogramme eines im aktuellen Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmens

IFRS 2.45(a) Die Subsix AG hat für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Die ausstehenden Optionen wurden nicht ersetzt und bestanden noch im Erwerbszeitpunkt der Subsix AG.

Bei Ausübung wird eine Mitarbeiteraktienoption in eine Stammaktie der Subsix AG getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern kein Entgelt zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt ihrer Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden. Alle ausstehenden, von Subsix AG gewährten Optionen waren im Erwerbszeitpunkt der Subsix AG durch den Konzern ausübbar.

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während des aktuellen Geschäftsjahres bestanden:

Optionstranchen	Anzahl	Gewährungs-zeitpunkt	Verfallstag	Ausübungs-preis	Marktbasier-ter Wert im Erwerbszeit-punkt der Subsix AG
				€	€
(1) Gewährt am 13.03.2012	2.000	13.03.2012	12.03.2015	0,2	1,00
(2) Gewährt am 18.09.2012	3.000	18.09.2012	17.09.2015	0,2	1,00

Sämtliche Optionen sind ab dem Datum ihrer Gewährung ausübbar und verfallen drei Jahre nach ihrer Ausgabe.

g) Marktbasierter Wert der gewährten Aktienoptionen im Erwerbszeitpunkt

IFRS 2.46, 47(a) Alle ausstehenden ausübbaren Optionen wurden im Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* mit ihrem marktbasierten Wert bewertet. Der gewichtete Durchschnitt der marktbasierten Werte der gewährten Aktienoptionen im Erwerbszeitpunkt der Subsix AG beträgt 1,00 €. Die Optionen sind mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung in Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten fünf Jahre. Um die Auswirkungen einer vorgezogenen Ausübung zu berücksichtigen, wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen ausüben würden, wenn der Aktienkurs dreieinhalb Mal so hoch wie der Ausübungspreis ist.

Modellparameter				Optionstranche	
				Tranche 1	Tranche 2
Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt				1,12	1,12
Ausübungspreis				0,2	0,2
Erwartete Volatilität				8,10%	8,50%
Optionslaufzeit				1,7 Jahre	2,2 Jahre
Dividendenrendite				3,00%	3,81%
Risikofreier Zinssatz				5,50%	5,45%
Sonstige [*zu beschreiben*]				-	-

h) Veränderungen der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres

Nach Kontrollerlangung des Konzerns über Subsix AG wurden keine weiteren Optionen mehr gewährt oder ausgeübt. Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 0,2 € und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 551 Tagen.

35. Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen

a) Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern unterhält beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in den USA. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten. Verlassen Arbeitnehmer den Versorgungsplan vor der vollständigen Unverfallbarkeit der Beitragszahlungen, vermindern sich die vom Konzern zu zahlenden Beiträge um den Betrag der verfallenden Beiträge.

IAS 19.43 Die Arbeitnehmer des Tochterunternehmens in Kanada gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Das Tochterunternehmen muss zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz seines Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

Daneben besteht für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe eines derzeit gültigen Beitragssatzes von 9,45% (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat.

IAS 19.53 Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 760 T€ (2012: 748 T€) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar. Zum 31. Dezember 2013 waren für den Berichtszeitraum 2013 (2012) fällige Beiträge in Höhe von 8 T€ (2012: 8 T€) noch nicht in die Versorgungspläne eingezahlt worden. Diese Beiträge sind nach dem Ende der Berichtsperiode eingezahlt worden.

b) Leistungsorientierte Pläne

IAS 19.139 Der Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochterunternehmen in Deutschland und den USA. Die leistungsorientierten Pläne werden durch einen eigenständigen Fonds verwaltet, der von der Gesellschaft rechtlich getrennt ist. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds ist zu gleichen Teilen mit Arbeitgebervertretern und (früheren) Arbeitnehmern besetzt. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds hat gemäß Gesetz und seiner Satzung im Interesse des Fonds und dessen relevanten Anspruchsberechtigten zu handeln, d.h. aktive Mitarbeiter, inaktive Mitarbeiter, Pensionäre und Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagepolitik für die Vermögenswerte des Fonds.

Nach diesen Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf jährliche Rentenzahlungen in Höhe von 1,75% des letzten Gehaltes für jedes volle Jahr Betriebszugehörigkeit bis zum Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Das pensionsberechtigte Gehalt ist auf 20 T€ begrenzt. Das pensionsberechtigte Gehalt ist die Differenz zwischen dem derzeitigen Gehalt und der gesetzlichen Rente. Darüber hinaus ist die zu berücksichtigende Betriebszugehörigkeit auf 40 Jahre begrenzt, so dass sich eine maximale (lebenslange) jährliche Rente in Höhe von 70% des letzten Gehalts ergeben kann.

IAS 19.139(b) Durch die Pläne in Deutschland ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Investitionsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Investitionsrisiko	Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, führt dies zu einer Unterdeckung des Plans. Der Plan hat gegenwärtig ein relativ ausgewogenes Anlageportfolio von Eigenkapitalinstrumenten, Schuldinstrumenten und Immobilien. Aufgrund der Langfristigkeit der Planverbindlichkeiten hält es der Verwaltungsrat des Pensionsfonds für angebracht, einen angemessenen Teil des Planvermögens in Eigenkapitalinstrumente und Immobilien zu investieren, um die Rendite des Plans zu steigern.
Zinsänderungsrisiko	Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit, jedoch wird dies teilweise durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens in festverzinslichen Schuldinstrumenten kompensiert.
Langlebigkeitsrisiko	Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
Gehaltsrisiko	Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Das Risiko der Zahlung von Leistungen an Angehörige der begünstigten Arbeitnehmer (Witwen- und Waisenrente) ist über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Die aktuellsten versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2013 von Herrn F.G. Müller, Mitglied der Aktuarvereinigung in Deutschland, sowie A.B. Banks, Mitglied der Aktuarvereinigung in den USA, durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, der dazugehörige Dienstzeitaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

IAS 19.144 Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

	Bewertung am	
	31.12.2013	**31.12.2012**
Abzinsungssatz (-sätze)	5,52%	5,20%
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	5,00%	5,00%
Durchschnittliche Lebenserwartung der derzeitigen Pensionäre beim Renteneintritt (in Jahren)*		
Männer	27,5	27,3
Frauen	29,8	29,6
Durchschnittliche Lebenserwartung der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)*		
Männer	29,5	29,3
Frauen	31,0	30,9
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-

* Auf der Grundlage der Sterbetafeln 2005G von Prof. Klaus Heubeck für den deutschen Plan sowie USA-spezifische Sterbetafeln für den USA-Plan

IAS 19.120, 135 Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich dieser leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

	2013	**2012**
	in T€	in T€
		(angepasst)
IAS 19.141 Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.259	738
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltung	-	-
Nettozinsaufwand	77	114
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	1.336	852
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	-518	-140
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-25	-5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-220	-23
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-43	-23
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Anpassungen für Beschränkungen auf dem Nettovermögenswert aus einen leistungsorientierten Plan	-	-
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	-806	-191
Summe	**530**	**661**

IAS 19.135 Vom laufenden Jahresaufwand sind 412 T€ (2012: 402 T€) in den Herstellungskosten des Umsatzes und der verbleibende Betrag in den Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Die Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan ist im sonstigen Ergebnis erfasst.

IAS 19.140 Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

		31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012
		In T€	in T€	in T€
			(angepasst)	(angepasst)
IAS 1.120A(d)	Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	6.156	5.808	6.204
	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.202	-4.326	-4.010
	Plandefizit	1.954	1.482	2.194
	Beschränkungen beim aktivierten Vermögenswert	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	**1.954**	**1.482**	**2.194**

IAS 19.141 Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	**5.808**	**6.204**
Dienstzeitaufwand	1.259	738
Zinsaufwand	302	323
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-25	-5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-220	-23
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-43	-23
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-	-
Gewinne und Verluste aus Plankürzungen	-	-
Begleichung von Schulden durch Planabgeltungen	-	-
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschluss	-	-
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	31	75
Gezahlte Leistungen	-956	-1.481
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	**6.156**	**5.808**

IAS 19.141 Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	2013	2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	**4.326**	**4.010**
Zinserträge	225	209
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung:		
Ertrag aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	518	140
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Beiträge des Arbeitgebers	910	870
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	440	412
Durch Planabgeltung abgegangene Vermögenswerte	-	-
Erworbene Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschluss	-	-
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-1.261	166
Gezahlte Leistungen	-956	-1.481
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	**4.202**	**4.326**

IAS 19.142 Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	
	31.12.2013	**31.12.2012**
	in T€	in T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-
Eigenkapitalinstrumente getrennt nach Art der Branche:		
- Konsumgüterindustrie	-	-
- Produktionsindustrie	300	280
- Energieversorgung	-	-
- Finanzdienstleistung	310	300
- Gesundheitswesen	-	-
- Informations- und Telekommunkationsbranche	-	-
- Aktienfonds	413	406
Zwischensumme	1.026	986
Schuldinstrumente getrennt nach Ratingklasse des Emittenten:		
- AAA	1.970	1.830
- AA	-	-
- A	10	20
- BBB und schlechter	-	-
- ohne Rating	-	-
Zwischensumme	1.980	1.850
Immobilien getrennt nach Art und Standort:		
- Einzelhandelsgeschäfte in den USA	300	200
- Gewerbeimmobilien in Deutschland	717	912
- Wohnimmobilien in Deutschland	96	290
Zwischensumme	1.113	1.402
Derivate:		
- Zinsswaps	57	72
- Devisentermingeschäfte	26	16
Zwischensumme	83	88
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
Gesamt	4.202	4.326

IAS 19.142 Die beizulegenden Zeitwerte der obigen Eigenkapital- und Schuldinstrumente wurden auf der Grundlage von an aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt, während die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien und Derivate nicht auf Preisen basieren, die an aktiven Märkten notiert sind. Der Pensionsfonds verwendet Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Diese Vorgehensweise wurde im laufenden Jahr und in den Vorjahren eingeführt. Währungsrisiken werden vollständig durch den Einsatz von Devisentermingeschäften abgesichert.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug 0,743 Mio. € (2012: 0,349 Mio. €).

IAS 19.143 Im Planvermögen enthalten sind Stammaktien der International GAAP Holding AG mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,38 Mio. € (2012: 0,252 Mio. €) sowie von einer Tochtergesellschaft der International GAAP Holding AG genutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,62 Mio. € (2012: 0,62 Mio. €).

IAS 19.145(a) Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und die Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

- Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 744 T€ vermindern (um 740 T€ erhöhen).
- Wenn die erwartete Gehaltserhöhung 1% höher (niedriger) ausfällt, würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 120 T€ erhöhen (um 122 T€ vermindern).
- Wenn die Lebenserwartung für Männer und Frauen um ein Jahr steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verpflichtung um 150 T€ erhöhen (um 156 T€ vermindern).

IAS 19.145(b) Die vorstehende Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zu einander in Beziehung stehen.

IAS 19.145(b) Außerdem wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung in der vorstehenden Sensitivitätsanalyse nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt, dieselbe Methode, nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

Hinweis In Übereinstimmung mit IAS 19(2011).173(b) brauchen Unternehmen in Abschlüssen für Berichtsperioden, die vor dem 1. Januar 2014 beginnen, keine Vergleichsinformationen hinsichtlich der gemäß 19.145 erforderlichen Angaben zur Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung darzustellen.

IAS 19.146 Jedes Jahr wird eine Studie zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt, in der die Auswirkungen der strategischen Anlagepolitik hinsichtlich des Risiko- und Ertragsprofils analysiert werden. Die Anlage- und Beitragspolitik sind in diese Studie integriert. Im Grundsatzdokument des Pensionsfonds zur versicherungsmathematischen und fachlichen Politik sind die strategischen Auswahlmöglichkeiten formuliert:

- Anlagenmix basierend auf 25% Eigenkapitalinstrumente, 50% Schuldinstrumente und 25% Immobilienvermögen;
- Die durch die Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung verursachte Zinssensitivität soll durch den Einsatz von Schuldinstrumenten in Verbindung mit Zinsswaps um 30% reduziert werden;
- Beibehaltung eines Eigenkapitalpuffers, damit die Vermögenswerte mit 97,5%iger Sicherheit innerhalb der nächsten 12 Monate zur Deckung ausreichen.

Der Konzern hat seinen Prozess zur Steuerung von Risiken im Vergleich zu den Vorperioden nicht verändert.

IAS 19.147 Die Tochterunternehmen im Konzern finanzieren die Kosten der erworbenen Versorgungsansprüche auf jährlicher Basis. Die Arbeitnehmer zahlen einen festen Anteil in Höhe von 5% des pensionsberechtigten Gehalts. Der Restbeitrag (einschließlich Gehaltsnachzahlungen) wird von den Konzernunternehmen gezahlt. Die Mindestdotierungsverpflichtungen ergeben sich aus dem lokalen versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept. In diesem Rahmenkonzept entspricht der Abzinsungssatz dem risikofreien Zins. Weiterhin werden die Prämien auf Basis des derzeitigen Gehaltsniveaus bestimmt. Zusätzliche Verbindlichkeiten aufgrund von Gehaltserhöhungen für frühere Dienstjahre werden sofort in den Fonds gezahlt. Abgesehen von der Zahlung der Kosten für die erworbenen Versorgungsansprüche, sind die Konzernunternehmen nicht verpflichtet, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Vermögenswerte des Fonds nicht zur Deckung ausreichen. In diesem Fall muss der Fonds andere Maßnahmen ergreifen, um seine Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, etwa eine Reduzierung der Versorgungsansprüche der begünstigten Arbeitnehmer.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2013 betrug 16,5 Jahre (2012: 15,6 Jahre). Diese Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen:

- aktive begünstigte Arbeitnehmer: 19,4 Jahre (2012: 18,4 Jahre);
- ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer: 22,6 Jahre (2012: 21,5 Jahre); und
- Pensionäre: 9,3 Jahre (2012: 8,5 Jahre).

IAS 19. 120A(q) Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag i. H. v. 0,95 Mio. € (2012: 0,91 Mio. €) zu leisten.

36. Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Leistungen an Arbeitnehmer (i)	1.334	4.388
Sonstige Rückstellungen (siehe unten)	4.316	1.038
	5.650	**5.426**
Kurzfristig	3.356	3.195
Langfristig	2.294	2.231
	5.650	**5.426**

Sonstige Rückstellungen

		Errichtungs-arbeiten (ii)	Garantie-leistungen (iii)	Belastende Leasing-verträge (iv)	Gesamt
		in T€	in T€	in T€	in T€
IAS 37.84(a)	**Stand zum 1. Januar 2013**	**-**	**295**	**743**	**1.038**
IAS 37.84(b)	Ansatz zusätzlicher Rückstellungen	4.170	338	369	4.877
IAS 37.84(c)	Verminderungen infolge von Zahlungen oder sonstigen Leistungen, die künftige wirtschaftliche Vorteile verkörpern	-1.112	-90	-310	-1.512
IAS 37.84(d)	Verminderungen infolge der Neubewertung oder Beendigung (ohne Kosten)	-	-15	-100	-115
IAS 37.84(e)	Aufzinsung und Effekte aus Veränderungen des Diskontierungszinssatzes	-	-	28	28
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-	-	-
IAS 37.84(a)	**Stand zum 31. Dezember 2013**	**3.058**	**528**	**730**	**4.316**

IFRS 3.B64(j) (i) Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Jahresurlaubsansprüche, aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit verdienten Sonderurlaub sowie geltend gemachte Ausgleichsansprüche der Mitarbeiter. Im Zuge des Erwerbs der Subsix AG erfasste der Konzern eine weitere Eventualschuld in Höhe von 45 T€ aus ausstehenden Ausgleichsansprüchen der Mitarbeiter dieses Unternehmens. Diese Verpflichtung ist im Februar 2014 erfüllt worden. Die Abnahme des Buchwerts der Rückstellung in der laufenden Periode resultiert aus ausgezahlten Leistungen an Arbeitnehmer.

IAS 37.85(a), (b) (ii) Die Rückstellung für Nachbesserungen entspricht den geschätzten Arbeitskosten für zugesagte Nachbesserungen an Gütern, die an einen der Großkunden des Konzerns geliefert wurden (siehe Tz. 12). Der geschätzte Aufwand beträgt 1,94 Mio. € im Jahr 2014 und 1,118 Mio. € im Jahr 2015. Die Beträge wurden im Zuge der Rückstellungsbemessung für diese Nachbesserungen nicht abgezinst, da der Effekt unwesentlich ist.

IAS 37.85(a), (b) (iii) Die Rückstellung für Garantieleistungen basiert auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

IAS 37.85(a), (b) (iv) Die Rückstellung für belastende Leasingverträge entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, zu deren Zahlung der Konzern gegenwärtig durch unkündbare belastende Operating-Leasingverträge verpflichtet ist. Dabei wurden erwartete Erträge aus dem Leasingverhältnis einschließlich geschätzter künftiger Erträge aus Weitervermietung, sofern zutreffend, in Abzug gebracht. Die Schätzungen können sich infolge schwankender Erlöserwartungen aus der Verwertung der geleasten Räumlichkeiten oder Weitervermietung ändern. Die verbleibenden Laufzeiten der Leasingverhältnisse liegen zwischen drei und fünf Jahren.

37. Finanzverbindlichkeiten

IFRS 7.8(f)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Unbesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	520	314
Wechsel (i)	358	916
Kredite von:		
- nahe stehenden Unternehmen oder Personen (ii) (siehe Tz. 50)	10.376	29.843
- Sonstigen Unternehmen (iii)	3.701	3.518
- der öffentlichen Hand (iv)	2.798	2.610
Wandelanleihen (siehe Tz.38)	4.144	-
Anleihen ohne feste Laufzeit (v)	1.905	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	23.802	37.201
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	18	64
Kredite von Banken (vi)	10.674	13.483
Kredite von sonstigen Unternehmen	575	649
Übertragene Forderungen (vii)	923	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-leasingverhältnissen (viii) (siehe Tz. 42)	14	89
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
	12.204	14.285
	36.006	51.486
Kurzfristig	22.446	25.600
Langfristig	13.560	25.886
	36.006	**51.486**

IFRS 7.7

(i) Im Jahr 2006 wurden Wechsel mit einer variablen Verzinsung begeben. Die gegenwärtige gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Wechsel beträgt 6,8% p.a. (2012: 6,8% p.a.).

(ii) Diese Beträge sind an dem Konzern nahe stehende Unternehmen und Personen zurückzuzahlen. Auf die ausstehenden Beträge werden Zinsen von 8,0%–8,2% p.a. (2012: 8,0%–8,2% p.a.) fällig.

(iii) Hierbei handelt es sich um bei einem Kreditinstitut aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Laufzeiten von maximal drei Jahren (2012: vier Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 8,15% p.a. (2012: 8,10% p.a.). Der Konzern sichert einen Teil der Kredite mit einem Zinsswap ab, der die festen Zinszahlungen in variable Zinszahlungen transformiert. Der ausstehende Betrag ist um Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aus dem abgesicherten Risiko, die den Änderungen des Interbankensatzes in Deutschland entsprechen, angepasst.

(iv) Am 17. Dezember 2012 hat der Konzern von der öffentlichen Hand in den USA ein zinsloses Darlehen in Höhe von umgerechnet 3 Mio. € erhalten, um die Fortbildung des Personals über eine Dauer von zwei Jahren zu finanzieren. Das Darlehen ist vollständig am Ende dieser Zweijahresperiode zurückzuzahlen. Unter Anwendung der vorherrschenden Zinssätze für gleichartige Darlehen in Höhe von 7,2% wird der beizulegende Zeitwert auf 2,61 Mio. € geschätzt. Der Unterschiedsbetrag von 390 T€ zwischen den Bruttozuflüssen und dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens stellt den Vorteil aus der Unverzinslichkeit dar und wurde als abgegrenzter Ertrag erfasst (siehe Tz. 44). Zinsaufwendungen i. H. v. 188 T€ wurden im Jahr 2013 erfasst, die restlichen Zinsaufwendungen von 202 T€ sind im Jahr 2014 zu erfassen (siehe Tz. 10).

(v) Am 27. August 2013 sind 2.500 Anleihen ohne feste Laufzeit mit einem Kupon von 6% p.a. zum Nominalwert von 2,5 Mio. € emittiert worden. Die Ausgabekosten betrugen 0,595 Mio. €.

(vi) Diese sind durch ein Grundpfandrecht an im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Gebäuden besichert (siehe Tz. 17). Die gegenwärtige durchschnittliche Effektivverzinsung für Bankdarlehen beträgt 8,30% p.a. (2012: 8,32% p.a.).

(vii) Diese Position ist durch bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert (siehe Tz. 26).

(viii) Diese sind durch die geleasten Vermögenswerte besichert. Die Verpflichtungen umfassen sowohl variabel als auch festverzinsliche Verbindlichkeiten mit Rückzahlungszeiträumen von bis zu fünf Jahren (siehe Tz. 42).

Verletzung von Darlehensvereinbarungen

IFRS 7.18 Während des aktuellen Geschäftsjahres kam es im Konzern zu Zahlungsverzögerungen von Zinsen für das erste Quartal für eines seiner Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 5 Mio. €. Die Verzögerung entstand aufgrund eines zeitlichen Zahlungsmittelengpasses am Zinszahlungstag, der durch ein technisches Problem bei der Abrechnung hervorgerufen wurde. Die ausstehenden Zinsen in Höhe von 107,5 T€ wurden vollständig am folgenden Tag gezahlt, einschließlich zusätzlicher Zinsen und der Geldstrafe. Der Darlehensgeber hat keine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens gefordert, und die Vertragsbedingungen sind nicht geändert worden. Die Geschäftsführung hat eine Überprüfung des Abrechnungsprozesses des Konzerns vorgenommen, um sicherzustellen, dass sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

38. Wandelanleihen

IFRS 7.7 Am 13. September 2013 hat die Gesellschaft Wandelanleihen in einem Gesamtwert von 4,5 Mio. € mit einer Verzinsung von 5,5% und einem Nominalbetrag von 4,5 Mio. € emittiert. Der Anleiheinhaber ist berechtigt, eine Wandlung in Stammaktien zum Wandlungspreis von 1 € vorzunehmen.

Das Wandlungsrecht kann jederzeit im Zeitraum vom 13. Juli 2014 bis zum 12. September 2016 ausgeübt werden. Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt, werden die Anleihen am 13. September 2016 zu jeweils 1 € zurückgezahlt. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich, bis das Wandlungsrecht ausgeübt oder das Darlehen zurückgezahlt wird, und beträgt 5,5% p.a.

IAS 32.28 Die Wandelanleihen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) und einer Eigenkapitalkomponente. Die Eigenkapitalkomponente ist im Eigenkapital unter dem Posten „Optionsprämie von Wandelanleihen“ ausgewiesen. Der Effektivzins der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang beträgt 8,2% p.a.

	in T€
Ausgabeerlös	4.950
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	-4.116
Eigenkapitalkomponente	834
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	4.116
Angefallene Zinsen kalkuliert auf Basis einer Effektivverzinsung von 8,2%	110
Gezahlte Zinsen	-82
Fremdkapitalkomponente zum 31. Dezember 2013 (ausgewiesen als „Finanzverbindlichkeit“ (Tz. 37)	4.144

39. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

		31.12.2013	, 31.12.2012
		in T€	in T€
	Finanzgarantien	24	18
IFRS 7.22(b)	***Als Sicherungsinstrumente designierte und effektiv zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate***		
	Devisentermingeschäfte	87	-
	Zinsswaps	5	-
	Währungsswaps	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		92	-
IFRS 7.8(e)	***Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten***		
	Beim erstmaligen Ansatz freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten (i)	14.875	-
	Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate (ii)	51	-
	Zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
		14.926	
	Sonstige (bedingte Gegenleistungen) (iii)	75	-
		15.117	18
	Kurzfristig	116	18
	Langfristig	15.001	-
		15.117	**18**

(i) Am 1. Juni 2013 wurden 3.000.000 kündbare kumulative Vorzugsaktien mit einem Kupon von 7% zu einem Ausgabekurs von 5 € pro Aktie emittiert. Die Aktien sind zum 31. Mai 2015 zu einem Preis von 5 € pro Aktie kündbar. Im Konzern stellen sie ungesicherte Finanzverbindlichkeiten dar und sind designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unten).

Diese kündbaren kumulativen Vorzugsaktien enthalten keine Eigenkapitalbestandteile und werden in ihrer Gesamtheit als Finanzverbindlichkeiten klassifiziert. In Übereinstimmung mit IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* designiert der Konzern diese Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Die Vorzugsaktien haben fixe Zinszahlungen und werden zum 31. Mai 2015 fällig.

Zur Senkung des Zeitwertrisikos aufgrund geänderter Zinssätze ist der Konzern einen „Pay-Floating Receive-Fixed"-Zinsswap eingegangen. Der Nominalwert des Swaps beträgt 15 Mio. € und stimmt mit dem Nominalbetrag der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien überein. Der Swap wird zum 31. Mai 2015 fällig. Die Designation der Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet beseitigt die Inkongruenz aufgrund der Bewertung der Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten und der Bewertung des Derivats als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus wurden Dividenden i. H. v. 613 T€ (2012: Null) an Inhaber der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien bezahlt. Diese sind in der Position „Sonstige Erträge" der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(ii) Ein „Pay-Floating Receive-Fixed"-Zinsswap sichert wirtschaftlich die zinsinduzierten Zeitwertrisiken von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien ab.

(iii) Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts von 75 T€ bedingte Gegenleistungen, die mit dem Erwerb der Subsix AG in Zusammenhang stehen (siehe Tz. 3). Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung hat sich seit dem Erwerbszeitpunkt nicht verändert.

40. Sonstige Schulden

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Leasinganreizvereinbarungen (siehe Tz.49)	270	360
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	5
	270	365
Kurzfristig	90	95
Langfristig	180	270
	270	**365**

41. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.659	20.422
IFRS 2.51(b)	Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-
	Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-
		15.659	**20.422**

IFRS 7.7

Für Käufe bestimmter Güter aus Kanada werden Zahlungsziele von durchschnittlich vier Monaten gewährt. Für die ersten 60 Tage ab Rechnungsstellung werden keine Zinsen erhoben. Anschließend werden Zinsen von 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag fällig. Der Konzern hat Finanzrisikomanagementrichtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des ursprünglich gewährten Zahlungsziels beglichen werden.

42. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

a) Leasingvereinbarungen

IAS 17.31(e)
IFRS 7.7

Der Konzern mietet bestimmte Fertigungsanlagen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt fünf Jahre (2012: 5 Jahre). Der Konzern hat die Möglichkeit, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zum Nennwert zu erwerben. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 3,5% und 5,5% (2012: 3,75% bis 6%) p.a.

b) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

IAS 17.31(b)

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10	58	9	54
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	6	44	5	35
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
	16	102	14	89
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-2	-13	-	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	**14**	**89**	**14**	**89**

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:		
- Kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 37)	9	54
- Langfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 37)	5	35
	14	89

43. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Hinweis

Die nachstehenden Textpassagen sollen beispielhaft die möglichen Angaben zu diesem Themenkomplex darstellen. Die offenzulegenden Sachverhalte hängen maßgeblich von den Umständen des betreffenden Unternehmens sowie von der Bedeutung der Ermessensausübungen und der Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab sowie von den Informationen, die der Geschäftsführung bereitgestellt werden.

43.1. Kapitalrisikomanagement

IAS 1.134, 135

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2012 unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 37, 38 und 39 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen verstanden abzüglich von Barmitteln und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und sonstigen Rücklagen, den Gewinnrücklagen und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter wie in Tz. 29 bis 333 angegeben.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Risikomanagementausschuss des Konzerns überprüft die Kapitalstruktur halbjährlich. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Ausschuss die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat einen Zielnettoverschuldungsgrad von 20% bis 25%, der sich aus dem Verhältnis der Nettoschulden zum Eigenkapital bestimmt. Der Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2013 lag mit 15,31% (siehe unten) unter der Zielbandbreite und stieg nach dem Ende der Berichtsperiode auf eine eher typische Höhe von 23% an.

Der Nettoverschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
		(angepasst)
Schulden (i)	50.881	51.486
Barmittel und Bankguthaben	-24.096	-20.278
Nettoschulden	26.785	31.208
Eigenkapital (ii)	174.976	168.334
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	15,31%	18,54%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien), wie in Tz. 37, 38 und 39 ausgeführt.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns.

43.2. Kategorien von Finanzinstrumenten

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
			(angepasst)
	Finanzielle Vermögenswerte		
	Barmittel und Bankguthaben (einschließlich Barmittel und Bankguthaben, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)	24.271	20.278
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
IFRS 7.8(a)	Zu Handelszwecken gehalten	1.539	1.639
IFRS 7.8(a)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (s.u.)	-	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente	528	397
IFRS 7.8(b)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	5.905	4.015
IFRS 7.8(c)	Kredite und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)	24.254	17.737
IFRS 7.8(d)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	7.919	7.465
	Finanzielle Verbindlichkeiten		
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
IFRS 7.8(e)	Zu Handelszwecken gehalten	51	-
IFRS 7.8(e)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (siehe unten)	14.875	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente	92	-
IFRS 7.8(f)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)	54.919	71.908
	Finanzgarantien	24	18
	Bedingte Gegenleistung aus einem Unternehmenszusammenschluss	75	-

a) Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte Kredite und Forderungen

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
	Buchwert der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten Kredite und Forderungen	-	-
IFRS 7.9(c)	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos	-	-
IFRS 7.9(c)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während des Geschäftsjahres	-	-

IFRS 7.9(a) Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Krediten und Forderungen. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Kredite und Forderungen wider.

b) Kreditderivate zur Absicherung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Krediten und Forderungen

IFRS 7.9(b), (d)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Beizulegender Zeitwert zu Beginn des Jahres	**-**	**-**
Zugänge während des Jahres	-	-
Während des Jahres realisiert	-	-
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	-	-
Beizulegender Zeitwert am Ende des Jahres	**-**	**-**

c) Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
IFRS 7.10(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während des Geschäftsjahres (i)	-20	-
IFRS 7.10(a)	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos (i)	-20	-
IFRS 7.10(b)	Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag		
	- Zum beizulegenden Zeitwert bewertete kündbare kumulative Vorzugsaktien	14.875	-
	- Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	-15.000	-
		-125	-

IFRS 7.11 (i) Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwertes der kumulativen Vorzugsaktien (125 T€) und der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien aufgrund von Änderungen der Marktrisikofaktoren (105 T€). Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Marktrisikofaktoren wurden anhand der Benchmark-Zinsstrukturkurven zum Abschlussstichtag bei konstanter Ausfallrisikomarge errechnet. Der beizulegende Zeitwert von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Anwendung einer notierten Benchmark-Zinsstrukturkurve zum Abschlussstichtag und Fremdkapitalzinsen für vergleichbare Fälligkeiten zur Schätzung des Ausfallrisikozuschlags bestimmt.

43.3. Ziele des Finanzrisikomanagements

IFRS 7.31

Der Bereich Treasury des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen dieser Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Einsatz von Finanzderivaten ist durch von der Geschäftsführung genehmigte Konzernrichtlinien geregelt, die in Schriftform Vorgaben hinsichtlich der Steuerung von Wechselkurs-, Zins- und Ausfallrisiken enthalten. Darüber hinaus werden Grundregeln für den Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Finanzgeschäften sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikolimits wird kontinuierlich von der internen Revision überprüft. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Der Bereich Konzern-Treasury berichtet quartalsweise an den Risikosteuerungsausschuss des Konzerns. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Gremium, welches die Risiken sowie Maßnahmen zur Risikoverminderung überwacht.

43.4. Marktrisiko

IFRS 7.33

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen aus. Der Konzern schließt eine Vielzahl von derivativen Finanzinstrumenten ab, um seine bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Export von technischen Werkzeugen nach Kanada und die USA resultiert,
- Zinsswaps zur Minderung des Risikos steigender Zinssätze und
- Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund einer Investition des Konzerns in den ausländischen Geschäftsbetrieb Subfour Limited entstehen. Die Subfour Limited hat den kanadischen Dollar (CAD) als ihre funktionale Währung.

Marktrisikopositionen werden mittels einer Value-at-Risk-Analyse bewertet und ergänzt durch Sensitivitätsanalysen.

IFRS 7.33(c)

Es gab – bis auf die unten beschriebenen – weder Änderungen der Marktrisikoexpositionen des Konzerns noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

43.5. Value-at-risk-Analyse

IFRS 7.41

Das Risikomaß Value at Risk (VaR) schätzt die potenziellen Verluste im Vorsteuergewinn über eine gegebene Halteperiode für ein ex ante festgelegtes Konfidenzintervall. Die VaR-Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem sich ausgleichende Posten und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten Eingang finden. Risiken können beständig über sämtliche Märkte und Produkte gemessen werden. Diese Risikomaße können aggregiert werden, um zu einem einzigen Risikomaß zu gelangen. Die berichtete 1-Tages-99%-VaR-Kennzahl, welche im Konzern Anwendung findet, spiegelt denjenigen Tagesverlust wider, der mit einer 99%igen Wahrscheinlichkeit nicht übertroffen wird.

Die angewendeten VaR-Methoden zur Berechnung der täglichen Risikokennzahlen umfassen den historischen Ansatz sowie den Varianz-Kovarianz-Ansatz. Zusätzlich zu diesen beiden Methoden werden monatlich Monte-Carlo-Simulationen bei den verschiedenen Portfolios durchgeführt, um künftige potenzielle Risikopositionen zu bestimmen.

Historischer VaR (99%, 1 Tag) nach Risikoart	Durchschnitt		Minimum		Maximum		Stichtag	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Wechselkurs	980	1.340	546	943	1.200	1.600	980	1.350
Zinsen	115	60	85	45	150	95	105	55
Diversifikation	-45	-40	-	-	-	-	-55	-50
Gesamt-VaR	1.050	1.360	-	-	-	-	1.030	1.355

Während der VaR das tägliche Währungs- und Zinsrisiko des Konzerns misst, berechnet die Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Zinssätze oder der Wechselkurse während des Jahres. Der längere zeitliche Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergänzt den VaR und unterstützt den Konzern bei der Beurteilung der Marktrisikopositionen. Einzelheiten der Sensitivitätsanalyse sind nachfolgend für Wechselkursrisiken und für Zinsrisiken in aufgeführt.

43.6. Wechselkursrisikomanagement

IFRS 7.33, 34 Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	Schulden		Vermögenswerte	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**
	in T€	in T€	in T€	in T€
CAD	6.297	7.469	1.574	1.671
USD	186	135	-	-
Sonstige	-	-	-	-

a) Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des kanadischen Dollars und des US-Dollars ausgesetzt.

IFRS 7.34(a), 40(b) Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen sowie Darlehen für ausländische Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

		Auswirkung CAD			Auswirkung USD		
		2013	**2012**		**2013**	**2012**	
		in T€	in T€		in T€	in T€	
IFRS 7.40(a)	Jahresergebnis	472	579	(i)	19	14	(iii)
IFRS 7.40(a)	Eigenkapital	96	122	(ii)	17	19	(iv)

(i) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in CAD denominierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.

(ii) Dies ist auf den Ergebnisbeitrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen designiert sind.

(iii) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in USD denominierten Verbindlichkeiten zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.

(iv) Dies ist hauptsächlich auf das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.33(c) Die Wechselkursrisikosensitivität des Konzerns hat während des aktuellen Geschäftsjahres abgenommen hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der auf CAD lautenden Beteiligung und des Rückgangs der auf CAD lautenden Käufe und Verkäufe des letzten Quartals des Geschäftsjahres, was zu geringeren auf CAD lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen führte.

IFRS 7.42

Nach Ansicht der Geschäftsführung stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt. Die auf CAD lautenden Umsätze sind saisonal schwankend, wobei die Umsätze im letzten Quartal des Geschäftsjahres geringer ausfallen. Dies führt zu einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in CAD zum Ende der Berichtsperiode.

Außerdem würde im Falle einer 10%igen Veränderung des Euro gegenüber allen anderen Währungen aufgrund der Umrechnung neuer Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe das Eigenkapital um 13 T€ (2012: 9 T€) vermindert. Allerdings entstünde hieraus kein Nettoeffekt auf das Eigenkapital, weil ein Ausgleich durch die Umrechnung der ausländischen Geschäftsbetriebe erfolgte.

b) Devisentermingeschäfte

IFRS 7.22, 33, 34

Nach Maßgabe der Konzernrichtlinien werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen in Höhe von 70–80% des Exposures abzusichern. Der Konzern schließt auch Devisentermingeschäfte ab, um das mit voraussichtlichen Verkäufen und Einkäufen der nächsten sechs Monate verbundene Risiko innerhalb von 40–50% des daraus resultierenden Risikos zu steuern. Buchwertanpassungen bei nicht-finanziellen Grundgeschäften werden vorgenommen, wenn die voraussichtlichen Beschaffungstransaktionen stattfinden.

Im laufenden Jahr hat der Konzern bestimmte Termingeschäfte zur Absicherung seiner Nettoinvestition in die Subfour Limited designiert. Die Subfour Limited hat den kanadischen Dollar (CAD) als ihre funktionale Währung. Die Konzernrichtlinie ist überprüft worden und infolge des Anstieges der Volatilität in CAD wurde entschieden, bis zu 50% des Nettoreinvermögens der Subfour Limited gegen Risiken abzusichern, die aus der Währungsumrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehen. Der Konzern verwendet eine revolvierende Sicherungsstrategie, indem Verträge mit Laufzeiten bis zu sechs Monaten verwendet werden. Bis zur Fälligkeit eines Termingeschäftes schließt der Konzern einen neuen Vertrag ab, der wiederum als Sicherungsbeziehung designiert wird.

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Fremdwährungs-betrag		Nominalwert		Beizulegender Zeitwert	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**
			in TFW	in TFW	in T€	in T€	in T€	in T€
Absicherung von Zahlungsströmen								
Kauf CAD								
Weniger als 3 Monate	0,770	0,768	2.493	2.010	3.238	2.617	152	110
3 bis 6 Monate	0,768	0,750	1.974	1.958	2.570	2.611	92	34
Verkauf CAD								
Weniger als 3 Monate	0,780	0,769	982	1.028	1.259	1.337	-70	26
Kauf USD								
Weniger als 3 Monate	86,29	85,53	12.850	20.000	149	234	-5	50
Absicherung einer Nettoinvestition								
Verkauf CAD								
3 bis 6 Monate	0,763	-	1.000	-	1.297	-	-12	-
							157	220

Hinweis Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Wechselkursrisiken zum Abschlussstichtag, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

Der Konzern hat Verträge zur Lieferung von technischen Werkzeugen an Kunden in Kanada abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als drei Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen, das aus künftigen erwarteten Transaktionen entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.23(a) Am 31. Dezember 2013 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Verluste aus Devisentermingeschäften, der in die Rücklage aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen eingestellt wurde, 70 T€ (2012: unrealisierte Gewinne von 26 T€). Es wird erwartet, dass die Verkäufe während der ersten drei Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Der Konzern hat Kaufverträge über Rohstoffe mit Anbietern in Kanada und den USA abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als sechs Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos kontrahiert, das aus künftigen voraussichtlichen Erwerben entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.23(a) Zum 31. Dezember 2013 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Gewinne aus Devisentermingeschäften, der in die auf diese künftigen Transaktionen bezogene Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt wurde, 239 T€ (2012: unrealisierte Gewinne 194 T€). Es wird erwartet, dass die Einkäufe während der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag an die Buchwerte der gekauften Rohstoffe umgebucht. Es wird erwartet, dass die Rohstoffe in Vorräte umgewandelt und innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb verkauft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam werden.

IFRS 7.23(b) Zu Beginn des dritten Quartals 2013 verringerte der Konzern seine Verkaufsprognose für technische Werkzeuge nach Kanada aufgrund des gestiegenen lokalen Wettbewerbs und erhöhter Transportkosten. Der Konzern hatte zuvor 1,079 Mio. € der künftigen Verkäufe abgesichert. Davon wird i. H. v. 97 T€ nicht mehr erwartet, dass diese eintreffen. I. H. v. 982 T€ wird weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Geschäftsvorfälle eintreten. Dementsprechend hat der Konzern 3 T€ der Gewinne aus Devisentermingeschäften zur Absicherung künftiger Transaktionen, von denen nicht mehr erwartet wird, dass sie eintreten, in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

IFRS 7.24(c) Zum 31. Dezember 2013 sind keine Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Absicherung der Nettoinvestitionen an Subfour Limited erfasst worden.

43.7. Zinsrisikomanagement

IFRS 7.33, 34 Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zinsswaps und Zinstermingeschäften. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die festgelegte Risikobereitschaft abzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass stets die Sicherungsstrategien angewendet werden, welche in Hinblick auf die Kosten am effektivsten sind.

Das Zinsrisiko finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird ausführlich im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

a) Zinssentivitätsanalyse

IFRS 7.40(b) Die unten dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsrisiko-Exposures der derivativen und nicht-derivativen Instrumente zum Ende der Berichtsperiode bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Ende der Berichtsperiode für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 50 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

IFRS 7.40(a) Falls die Zinsen 50 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, würde:

- der Jahresüberschuss für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr um 43 T€ absinken/ansteigen (2012: Rückgang/Anstieg um 93 T€) – dies ist hauptsächlich auf Zinsrisiken durch die Aufnahme von Mitteln zu variablen Sätzen durch den Konzern zurückzuführen, und
- das sonstige Ergebnis des Konzerns für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr um 19 T€ absinken/ansteigen (2012: Rückgang/Anstieg um 12 T€) – dies ist hauptsächlich das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren, festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten.

IFRS 7.33(c) Die Zinssensitivität des Konzerns ist während der aktuellen Periode hauptsächlich aufgrund der Abnahme des Bestands an variabel verzinslichen Schuldinstrumenten und des Anstieges des Bestandes an Zinsswaps gesunken, welche einen Tausch zwischen fester und variabler Verzinsung bewirken sollen.

b) Zinsswapverträge

IFRS 7.22, 33, 34 Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von emittierten, fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der emittierten, variabel verzinslichen Schuldinstrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenden Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird unten wiedergegeben. Der Durchschnittszinssatz basiert auf den ausstehenden Beständen zum Ende des Geschäftsjahres.

IFRS 7.34(a) Die folgenden Tabellen zeigen die Nominalbeträge und die Restlaufzeiten der ausstehenden Zinsswaps am Ende der Berichtsperiode:

Absicherung von Zahlungsströmen

Ausstehende „Receive-Floating Pay-Fixed"-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte feste Zinssätze		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	7,45	6,75	1.000	4.000	72	37
1 bis 2 Jahre	7,15	7,05	2.000	1.620	55	47
2 bis 5 Jahre	6,75	6,50	3.000	1.359	130	93
mehr als 5 Jahre	7,05	-	1.000	-	27	-
			7.000	6.979	284	177

Hinweis Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstelen könnte.

Die Zinsswaps werden vierteljährlich ausgeglichen. Der variable Zinssatz der Zinsswaps ist der lokale Interbankensatz in Deutschland. Der Konzern gleicht die Differenz zwischen festen und variablen Zinsen netto aus.

IFRS 7.22, 23(a) Sämtliche Zinsswaps, die variabel verzinste Beträge mit festverzinslichen Beträgen tauschen, werden als Absicherung von Zahlungsströmen designiert, um die aus variabel verzinsten Fremdmitteln entstandenen Zahlungsstromrisiken des Konzerns zu reduzieren. Der Zinsswap und die Zinszahlungen auf Kredite treten gleichzeitig auf, und der in das Eigenkapital eingestellte kumulierte Betrag wird erfolgswirksam über diejenige Laufzeit erfasst, in der die variablen Zinszahlungen, die Schulden betreffend, die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

IFRS 7.34(a) **Absicherung der beizulegenden Zeitwerte**

Ausstehende „Receive-Fixed Pay-Floating"-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte feste Zinssätze		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	2013	**2012**	**2013**	**2012**	**2013**	**2012**
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	8,15	-	3.701	-	-5	-
[*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-	-
			3.701	-	-5	-
Zu Handelszwecken gehaltene Zinsswaps 1 bis 2 Jahre	7,5	-	15.000	-	-51	-
[*zu beschreiben*]	-	-	-	-	-	-
			15.000	-	-51	-

Hinweis Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

IFRS 7.24(a) Zinsswaps, die feste Zinssätze mit variablen Zinssätzen tauschen, werden als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes in Bezug auf Zinssätze designiert. Die Absicherung war während des Geschäftsjahres hinsichtlich der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken zu 100% effektiv. Daher wurde der Buchwert der Kredite um 5 T€ angepasst. Die Anpassung wurde zum gleichen Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Zinsswaps.

43.8. Sonstige Preisrisiken

Der Konzern ist einem Aktienpreisrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt. Diese Beteiligungen werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Der Konzern handelt diese Beteiligungen nicht.

Aktienpreissensitivitätsanalyse

IFRS 7.40(b) Die unten stehenden Sensitivitätsanalysen wurden basierend auf dem Exposure hinsichtlich des Aktienpreisrisikos zum Ende der Berichtsperiode ermittelt.

IFRS 7.40(a) Wenn die Aktienpreise 5% höher/niedriger gewesen wären:

- hätte dies keinen Einfluss auf den Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr gehabt, da die Beteiligungen als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren und keine Beteiligung veräußert wurde oder wertgemindert war, und
- wäre das sonstige Ergebnis des Konzerns für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr um 286 T€ gestiegen/gesunken (2012: Anstieg/Rückgang um 265 T€). Dies resultiert aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bei zur Veräußerung verfügbarer Aktien.

IFRS 7.40(c) Die Sensitivität des Konzerns in Bezug auf das Aktienpreisrisiko unterscheidet sich nicht wesentlich vom Vorjahr.

43.9. Ausfallrisikomanagement

IFRS 7.33, 34, B8 Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die gleichermaßen oder besser als Investitionsgrade bewertet sind. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten. Das Risiko-Exposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragsparteien werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen wird zwischen den betreffenden Vertragsparteien aufgeteilt. Die Kreditrisiken werden über Limits je Vertragspartei gesteuert, die durch den Risikosteuerungsausschuss jährlich überprüft und genehmigt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert.

Abgesehen von Gesellschaft A, dem größten Abnehmer des Konzerns (siehe unten und siehe Tz. 6 und 26), ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf Gesellschaft A überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 20% der monetären Bruttovermögenswerte. Das Ausfallrisiko gegenüber jeder anderen Vertragspartei überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 5% der monetären Bruttovermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

IFRS 7.B10(c) Darüber hinaus ist der Konzern Kreditrisiken ausgesetzt, die aus gegenüber Banken vom Konzern gewährten Finanzgarantien resultieren. Das für den Konzern maximale Ausfallrisiko diesbezüglich entspricht dem maximalen Betrag, den der Konzern zu zahlen hätte, wenn die Garantie in Anspruch genommen wird. Zum 31. Dezember 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 24 T€ (2012: 18 T€) als finanzielle Verbindlichkeit erfasst (siehe Tz. 39).

Erhaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen

IFRS 7.36(b) Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden. Nur für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird das Ausfallrisiko gemindert, da diese durch die geleaste Lagereinrichtung

besichert sind. Der Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen beträgt 1,028 Mio. € (2012: 0,905 Mio. €). Deren beizulegender Zeitwert wurde auf ungefähr 1 Mio. € (2012: 0,9 Mio. €) geschätzt. Dem Konzern ist es nicht gestattet, ohne Ausfall des Leasingnehmers die Sicherheit zu veräußern oder erneut zu besichern.

43.10. Liquiditätsrisikomanagement

IFRS 7.33, 39(c)

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Tz. 43.10 b) enthält eine Aufstellung zusätzlicher nicht genutzter Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

a) Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen

IFRS 7.34, 35, 39(a)

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Hinweis

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den gewichteten durchschnittlichen Effektivzinssatz und eine Überleitung zu dem Buchwert in der Konzernbilanz als ein mögliches Beispiel zusammenfassender quantitativer Daten über Zinsrisiken am Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt	Buchwert
	%	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dez. 2013								
Unverzinslich	-	3.247	9.938	6.195	-	-	19.380	19.380
Schuld aus Finanzierungsleasingverhältnis	4,50	1	2	7	6	-	16	14
Variabel verzinsliche Instrumente	8,18	896	221	6.001	5.780	-	12.899	11.570
Festverzinsliche Instrumente	7,56	98	333	1.145	41.595	2.500	45.671	35.576
Finanzgarantien	-	2.000	-	-	-	-	2.000	24
		6.242	10.494	13.348	47.381	2.500	79.966	66.564
31. Dez. 2012								
Unverzinslich	-	1.768	16.976	2.476	2.610	-	23.830	23.830
Schuld aus Finanzierungsleasingverhältnis	5,50	5	10	43	44	-	102	89
Variabel verzinsliche Instrumente	8,08	1.294	362	1.086	19.576	-	22.318	18.698
Festverzinsliche Instrumente	8,03	227	454	2.044	44.572	-	47.297	34.010
Finanzgarantien	-	1.600	-	-	-	-	1.600	18
		4.894	17.802	5.649	66.802	-	95.147	76.645

IFRS 7.B10(c) Die oben in Bezug auf Finanzgarantien dargestellten Beträge sind die maximalen Beträge, zu denen der Konzern gezwungen sein könnte, den Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachzukommen, wenn der volle Betrag der Garantie eingefordert würde. Auf Grundlage der Erwartungen zum Ende der Berichtsperiode schätzt der Konzern, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, keine Zahlungen in Bezug auf diese Vereinbarungen leisten zu müssen, als die Wahrscheinlichkeit, dies tun zu müssen. Allerdings hängt diese Einschätzung von der Wahrscheinlichkeit ab, dass eine Vertragspartei ihre Rechte aus den Garantien einfordert. Dies hängt wiederum von der Wahrscheinlichkeit ab, dass garantierte finanzielle Forderungen, welche von einer Vertragspartei gehalten werden, einen Kreditausfall erleiden.

IFRS 7.34, 35 Die folgende Tabelle beschreibt die vom Konzern erwarteten Fälligkeiten der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte. Die unten stehenden Tabellen sind auf der Basis von undiskontierten, vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte inkl. Zinsen darauf erstellt worden. Die Einbeziehung von Informationen über originäre finanzielle Vermögenswerte ist notwendig, um das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns nachvollziehen zu können, da dies auf Nettobasis erfolgt.

	Gewichteter durchschnittlicher Effektivzinssatz	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	%	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dez. 2013							
Unverzinslich	-	11.216	7.653	-	-	-	18.869
Variabel verzinsliche Instrumente	5,75	27.629	4.367	3.944	1.346	-	37.286
Festverzinsliche Instrumente	7,38	-	-	-	3.091	-	3.091
		38.845	12.020	3.944	4.437	-	59.246
31. Dez. 2012							
Unverzinslich	-	8.493	5.251	-	-	-	13.744
Variabel verzinsliche Instrumente	4,83	21.918	3.125	5.204	353	-	30.600
Festverzinsliche Instrumente	7,00	-	-	-	2.600	-	2.600
		30.411	8.376	5.204	2.953	-	46.944

IFRS 7.B10A(b) Die oben dargestellten Beträge, die sich sowohl auf variabel verzinsliche nichtderivative finanzielle Vermögenswerte als auch Schulden beziehen, hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

IFRS 7.39(d) Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen, wie in Tz. 43.10 b) beschrieben. Diese sind im Umfang von 9,268 Mio. € zum Ende der Berichtsperiode (2012: 12,617 Mio. €) ungenutzt. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

IFRS 7.39(b) Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzinstrumente. Die Tabelle basiert auf undiskontierten Netto-Zahlungszuflüssen/-abflüssen derjenigen derivativen Instrumente, die netto ausgeglichen werden, und den undiskontierten Bruttozuflüssen und -abflüssen derjenigen Derivate, die brutto ausgeglichen werden müssen. Wenn der zu zahlende oder der zu erhaltende Betrag nicht feststeht, wurde der angegebene Betrag unter Zuhilfenahme prognostizierter Zinssätze ermittelt, die aus den Zinsstrukturkurven zum Stichtag abgeleitet wurden.

	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dezember 2013					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	11	50	205	302	121
- Devisentermingeschäfte	-5	-21	13	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	12	35	-	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	18	64	218	302	121
31. Dezember 2012					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	7	18	22	160	82
- Devisentermingeschäfte	10	15	9	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	65	132	21	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	82	165	52	160	82

b) Finanzierungsfazilitäten

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
IAS 7.50(a)	Unbesicherte Kontokorrentfazilitäten, welche jährlich überprüft werden und auf erste Anforderungen rückzahlbar sind:		
	- In Anspruch genommener Betrag	520	314
	- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.540	2.686
		2.060	3.000
	Unbesicherte Wechselfazilitäten, welche jährlich überprüft werden:		
	- In Anspruch genommener Betrag	358	916
	- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.142	1.184
		1.500	2.100
	Besicherte Kontokorrentfazilitäten:		
	- In Anspruch genommener Betrag	18	64
	- Nicht in Anspruch genommener Betrag	982	936
		1.000	1.000
	Besicherte Darlehensfazilitäten mit verschiedenen Fälligkeitszeitpunkten bis zum Jahre 2013, die in beiderseitigem Einvernehmen verlängert werden können:		
	- In Anspruch genommener Betrag	14.982	17.404
	- Nicht in Anspruch genommener Betrag	5.604	7.811
		20.586	25.215

43.11. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In dieser Textziffer wird erläutert, wie der Konzern die beizulegenden Zeitwerte verschiedener finanzieller Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

IFRS 13.93(a)
IFRS 13.93(b)
IFRS 13.93(d)
IFRS 13.93(g)
IFRS 13.93(h)(i)
IFRS 3.B64(f)(iii)
IFRS 3.B64(g)
IFRS 3.B67(b)
IFRS 3.IE65(e)
2012: IFRS 7.27

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden (insbesondere die Bewertungsverfahren und die verwendeten Eingangsparameter).

Finanzielle Vermögenswerte /finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2013	31.12.2012				
1) Devisentermingeschäfte (siehe Tz. 24 und 399)	Vermögenswerte: 244 T€ Verbindlichkeiten: 87 T€	Vermögenswerte: 220 T€	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt.	N/A	N/A
2) Zinsswaps (siehe Tz. 24 und 399)	Vermögenswerte: 284 T€ Verbindlichkeiten (als Sicherungsinstrumente designiert): 5 T€ Verbindlichkeiten (nicht als Sicherungsinstrumente designiert): 51 T€	Vermögenswerte: 177 T€	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Zinssätzen (beobachtbare Zinsstrukturkurven am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Zinssätzen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt.	N/A	N/A

Finanzielle Vermögenswerte /finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2013	31.12.2012				
3) Zu Handelszwecken ge-haltene nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (siehe Tz. 24)	Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in Frankreich: • Immobilienbranche: 911 T€ • Öl- und Gasindustrie: 628 T€	Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in Frankreich: • Immobilienbranche: 911 T€ • Öl- und Gasindustrie: 728 T€	Stufe 1	Notierte Geldkurse an einem aktiven Markt	N/A	N/A
4) Börsennotierte kündbare Schuldverschreibungen (siehe Tz.24)	Börsennotierte Schuldinstrumente in Spanien - Energieversorger: 2.200 T€	Börsennotierte Schuldinstrumente in Spanien - Energieversorger: 2.180 T€	Stufe 1	Notierte Geldkurse an einem aktiven Markt	N/A	N/A
5) Private-Equity-Beteiligungen (siehe Tz. 24) (Fußnote 1)	20%ige Beteiligung an der Rocket Corp Limited, die in den USA Kraftstoffe raffiniert und vertreibt: 5.359 T€ 10%ige Beteiligung an der E Plus Limited, einem Schuhhersteller in USA: 360 T€	20%ige Beteiligung an der Rocket Corp Limited, die in den USA Kraftstoffe raffiniert und vertreibt: 5.285 T€	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Langfristige Umsatzwachstumsraten, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branchen, zwischen 4,9% und 5,5% (2012: 4,8% - 5,4%)	Je höher die Umsatzwachstumsrate, desto höher der beizulegende Zeitwert
					Langfristige operative Vorsteuermarge, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branchen, zwischen 5% und 12% (2012: 5% - 10%)	Je höher die operative Vorsteuermarge, desto höher der beizulegende Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte /finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2013	31.12.2012				
					Kapitalkostensatz (WACC), ermittelt unter Verwendung des Capital Asset Pricing Modells, zwischen 11,9% und 12,5% (2012: 11,2% - 12,1%)	Je höher der Kapitalkostensatz, desto höher der beizulegende Zeitwert.
					Abschlag für fehlende Marktgängigkeit, ermittelt unter Bezug auf Börsenpreise gelisteter Unternehmen derselben Branchen, zwischen 5% und 20% (2012: 4% - 19%)	Je höher der Abschlag, desto niedriger der beizulegende Zeitwert.
6) Kündbare kumulative Vorzugsaktien (siehe Tz. 39)	Verbindlichkeiten: 14.875 T€	-	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren mit einem Abzinsungssatz von 8%, der den aktuellen Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten am Bilanzstichtag berücksichtigt	N/A	N/A
7) Bedingte Gegenleistungen aus einem Unternehmenserwerb (siehe Tz. 39)	Verbindlichkeiten: 75 T€	-	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz von 18%	Je höher der Abzinsungssatz, desto niedriger der beizulegende Zeitwert.
					Wahrscheinlichkeitsgewichtete Umsatzerlöse (100 T€ - 150 T€) und Jahresüberschüsse (60 T€ - 90 T€)	Je höher die Umsatzerlöse und Jahresüberschüsse, desto höher der beizulegende Zeitwert.

IFRS 13.93(h)(ii)
2012:
IFRS 7.27B(e)

Fußnote 1: Wenn diese im Bewertungsmodell verwendeten Parameter 10% höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Parameter konstant gehalten würden, würde sich der Buchwert der Anteile um 7 T€ erhöhen/vermindern (2012: Erhöhung/Verminderung um 8 T€).

IFRS 13.93(c)
2012:
IFRS 7.27B(b)

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

IFRS 13.93(h)(ii)
2012:
IFRS 7.27B(e)

Hinweis Wenn sich bei finanziellen Vermögenswerten und Schulden, deren regelmäßige Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 3 der Hierarchie fallen, der beizulegende Zeitwert **signifikant** ändern würde, wenn ein oder mehrere nicht beobachtbare Eingangsparameter durch angemessenerweise für möglich gehaltene Alternativen ersetzt werden, hat ein Unternehmen diese Tatsache und die Auswirkungen dieser Änderungen anzugeben. Das Unternehmen hat ferner anzugeben, wie es die Auswirkung einer Änderung auf eine angemessenerweise für möglich gehaltenen Alternative berechnet hat.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet die Geschäftsführung die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

IFRS 7.25, 29(a)

	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen	22.506	22.339	16.832	16.713
- Darlehen an nahe stehende Personen	3.637	3.808	3.088	3.032
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18.869	18.731	13.744	13.681
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen	5.905	5.922	4.015	4.016
- Wechsel	5.405	5.420	4.015	4.016
- Schuldverschreibungen	500	502	-	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.028	1.102	905	898
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	50.190	50.242	71.441	71.115
- Wechsel	358	350	916	920
- Wandelanleihen	4.144	4.120		-
- Ewige Anleihen	1.905	2.500	-	-
- Darlehen von Kreditinstituten	10.674	10.685	13.483	13.500
- Darlehen von nahe stehenden Personen	10.376	10.388	29.843	29.900
- Darlehen von anderen Parteien	4.276	3.980	4.167	4.050
- Unverzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand	2.798	2.711	2.610	2.546
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15.659	15.508	20.422	20.199
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	14	12	89	87

IFRS 13.97
IFRS 13.93(b)

	31. Dezember 2013			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen				
- Darlehen an nahe stehende Personen	-	-	3.608	3.608
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-	18.731	-	18.731
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen				
- Wechsel	5.420	-	-	5.420
- Schuldverschreibungen	502	-	-	502
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	1.102	-	1.102
Gesamt	5.922	19.833	3.608	29.363
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Wechsel	350	-	-	350
- Wandelanleihen	-	4.120	-	4.120
- Ewige Anleihen	2.500	-	-	2.500
- Darlehen von Kreditinstituten	-	-	10.685	10.685
- Darlehen von nahe stehenden Personen	-	-	10.388	10.388
- Darlehen von anderen Parteien	-	-	3.980	3.980
- Unverzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand	-	2.711	-	2.711
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-	15.508	-	15.508
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	12	-	12
Gesamt	2.850	22.351	25.053	50.254

Hinweis Die Einteilung der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die Hierarchiestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die obige Einteilung dient daher lediglich zu Veranschaulichungszwecken.

IFRS 13.97
IFRS 13.93(d)

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 und 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz, der das Ausfallrisiko der Gegenparteien berücksichtigt.

c) Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

IFRS 13.93(e)
2012:
IFRS 7.27B(c)

31. Dezember 2013

		Zur Veräußerung verfügbar - Nicht notierte Eigenkapitaltitel	Sonstige [*zu beschreiben*]	Gesamt
		in T€	in T€	in T€
Anfangsbestand		**5.285**	**-**	**5.285**
Gesamte Gewinne und Verluste				
- in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		-	-	-
- im sonstigen Ergebnis erfasst	-	74	-	74
Reklassifizierung der verbleibenden Anteile an E Plus Limited von Anteilen an assoziierten Unternehmen zu zur Veräußerung verfügbaren Investitionen, infolge der Veräußerung der verbleibenden Anteile (siehe Tz. 19)	-	360	-	360
Hinzuerwerbe	-	-	-	-
Emissionen	-	-	-	-
Beendigungen		-	-	-
Transfers aus Level 3 hinaus	-	-	-	-
Endbestand		**5.719**	**-**	**5.719**

31. Dezember 2012

		Zur Veräußerung verfügbar - Nicht-notierte Eigenkapitaltitel	Sonstige [*zu beschreiben*]	Gesamt
		in T€	in T€	in T€
Anfangsbestand		**5.234**	**-**	**5.234**
Gesamte Gewinne und Verluste				
- in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		-	-	-
- im sonstigen Ergebnis erfasst	-	51	-	51
Hinzuerwerbe		-	-	-
Emissionen	-	-	-	-
Beendigungen		-	-	-
Transfers aus Level 3 hinaus	-	-	-	-
Endbestand		**5.285**	**-**	**5.285**

Die einzige finanzielle Verbindlichkeit, die im Rahmen der Folgebewertung auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 beruht, stellt die bedingte Gegenleistung in Zusammenhang mit dem Erwerb der Subsix AG dar (siehe Tz. 3). Keine Gewinne oder Verluste in Zusammenhang mit dieser bedingten Gegenleistung wurden während der Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IFRS 13.93(f)
2012:
IFRS 7.27B(d)

Die gesamten Gewinne oder Verluste, die während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasst wurden, enthalten einen Gewinn von 72 T€ bezogen auf Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (2012: Gewinn von 73 T€). Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in den sonstigen Erträgen enthalten (siehe Tz. 9).

IFRS 13.93(e)(ii) 2012: IFRS 7.27B(d)

Alle Gewinne und Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stehen in Zusammenhang mit nicht notierten Anteilen und rückzahlbaren Anleihen, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen ausgewiesen (siehe Tz. 30).

44. Passivische Abgrenzungen

IAS 20.39(b)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung des Kundentreueprogramms (i)	184	147
Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand (ii)	140	390
	324	537
Kurzfristig	265	372
Langfristig	59	165
	324	**537**

(i) Passivische Abgrenzungen, die Verpflichtungen des Konzerns in Hinblick auf dessen Maxi-Punkte-Plan gem. IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme* betreffen.

(ii) Passivische Abgrenzungen, die aus der Erfassung des Vorteils aus dem im Dezember 2012 gewährten unverzinslichen Darlehen der öffentlichen Hand resultieren (siehe Tz. 37). Der Ertrag wurde mit dem Schulungsaufwand aus 2013 (250 T€) verrechnet und wird mit dem erwarteten Schulungsaufwand aus 2014 (140 T€) verrechnet werden.

45. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IAS 7.45

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	24.096	20.278
Kontokorrentkredite	-538	-378
	23.558	19.900
In einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe enthaltene Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175	-
	23.733	**19.900**

46. Nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle

IAS 7.43 Während des aktuellen Geschäftsjahres hat der Konzern die folgenden nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aufgenommen, die nicht in der Kapitalflussrechnung Niederschlag finden:

- Der Konzern veräußerte Sachanlagen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 0,4 Mio. €, um Subseven GmbH wie in Tz. 3 beschrieben zu erwerben.
- Erlöse aus der Veräußerung von Teilen der Beteiligung an der E Plus Limited und der vollständigen Veräußerung der Subzero AB (1,245 Mio. € bzw. 960 T€, siehe Tz. 19 und 4) wurden zum Ende der Berichtsperiode noch nicht in bar erhalten.
- Erlöse aus Aktienausgaben wurden in Form von Beratungsdienstleistungen i. H. v. 8 T€ erzielt, wie in Tz. 29 beschrieben.
- Der Konzern erwarb im Vorjahr im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen Betriebsausstattung im Wert von 40 T€ (2013: 0 €).

47. Verpflichtungen zu Ausgaben

		31.12.2013	31.12.2012
		in T€	in T€
IAS 16.74(c)	Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	4.856	6.010

IAS 40.75(h) Darüber hinaus hat der Konzern einen Vertrag abgeschlossen, der die Verwaltung und Instandhaltung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für die nächsten fünf Jahre vorsieht. Hieraus wird ein jährlicher Aufwand von 3,5 T€ resultieren.

IFRS 12.23(a)
IFRS 12.B18-B19 Der Anteil des Konzerns an den gemeinsam mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Vereinbarung eingegangenen Kapitalverpflichtungen gegenüber seinem Gemeinschaftsunternehmen, der JV Electronics Limited, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	983	192
Verpflichtungen für die Gewährung von Krediten	-	-
Verpflichtungen für den Erwerb des Eigentumsanteils einer anderen Partei an einem Gemeinschaftsunternehmen, wenn ein bestimmtes zukünftiges Ereignis eintritt oder nicht eintritt [*das bestimmte zukünftige Ereignis ist näher zu erläutern*]	-	-
Sonstige [*zu beschreiben*]	-	-

48. Eventualschulden und Eventualforderungen

a) Eventualschulden

		31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
IFRS 12.23(b) IAS 37.86(a)	Eventualschulden des Konzerns aus der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen (i)	110	116
IFRS 12.23(b)	Eventualschulden des Konzerns aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen (Einzelheiten sind anzugeben)	-	-
IFRS 12.23(b)	Gesamtanteil an den Eventualschulden von assoziierten Unternehmen (ii)	150	14
IFRS 12.23(b)	Gesamtanteil an den Eventualschulden von Gemeinschaftsunternehmen (Einzelheiten sind anzugeben)	-	-

IFRS 12.23(b)
IAS 37.86(b)

(i) Einige Eventualschulden sind aus der Beteiligung des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen entstanden. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gesamtbetrag solcher Eventualschulden, für die der Konzern als Investor haftbar gemacht werden kann. Der Umfang des Mittelabflusses ist abhängig vom künftigen Geschäftsverlauf des Gemeinschaftsunternehmens. Der Konzern hat keine Eventualschulden aus den Verbindlichkeiten der anderen Partnerunternehmen an seinem Gemeinschaftsunternehmen.

IFRS 12.23(b)
IAS 37.86(b)

(ii) Der angegebene Betrag stellt den Anteil des Konzerns an den Eventualschulden aus assoziierten Unternehmen dar. In welchem Umfang ein Mittelabfluss erforderlich werden wird, hängt vom künftigen Geschäftsverlauf der jeweiligen assoziierten Unternehmen ab.

b) Eventualforderungen

		31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
IAS 37.89	Ansprüche aus Reklamationen (iii)	140	-

(iii) Ein Konzernunternehmen hat einen noch nicht erfüllten Anspruch gegen einen Lieferanten aufgrund der Lieferung mängelbehafteter Produkte. Auf Grundlage der bislang geführten Verhandlungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass es wahrscheinlich ist, diesen Anspruch mit Erfolg durchzusetzen und eine Entschädigung i. H. v. 0,14 Mio. € zu erhalten.

49. Operating- Leasingvereinbarungen

Der Konzern als Leasingnehmer

a) Leasingvereinbarungen

IAS 17.35(d)
IFRS 7.7

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Grundstücke mit Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Sämtliche Operating-Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten eine Klausel, nach der alle fünf Jahre eine marktorientierte Überprüfung der vereinbarten Miete erfolgt. Für den Konzern besteht keine Option, geleasten Grund und Boden am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

b) Als Aufwand erfasste Zahlungen

		2013	2012
		in T€	in T€
IAS 17.35(c)	Mindestleasingzahlungen	2.008	2.092
IAS 17.35(c)	Bedingte Mietzahlungen	-	-
IAS 17.35(c)	Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-	-
		2.008	2.092

c) Unkündbare Mietleasingvereinbarungen

IAS 17.35(a)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Bis zu einem Jahr	1.734	1.908
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	3.568	4.336
Länger als fünf Jahre	4.618	5.526
	9.920	11.770

In Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die folgenden Verbindlichkeiten erfasst worden:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Belastende Leasingverträge (siehe Tz. 36)		
Kurzfristig	305	408
Langfristig	425	335
	730	743
Leasing-Anreizvereinbarungen (siehe Tz. 40)		
Kurzfristig	90	90
Langfristig	180	270
	270	360
	1.000	1.103

Der Konzern als Leasinggeber

a) Leasingvereinbarungen

IAS 17.56(c)

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf im Eigentum des Konzerns stehende, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Mietzeiträumen zwischen fünf und zehn Jahren, verbunden mit zehnjährigen Verlängerungsoptionen. Sämtliche Operating-Leasingverträge beinhalten Marktüberprüfungsklauseln für den Fall, dass der Leasingnehmer die Verlängerungsoption ausübt. Dem Leasingnehmer wird keine Option gewährt, die Immobilien am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

Die vom Konzern vereinnahmten Mieterträge aus seinen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie die daraus resultierenden Betriebskosten werden in Tz. 8 und 12 angegeben.

b) Forderungen aus unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen

IAS 17.56(a)

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Bis zu einem Jahr	18	18
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	54	72
Länger als fünf Jahre	-	-
	72	90

50. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

a) Handelsgeschäfte

IAS 24.18, 19

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Waren		Erwerb von Waren	
	2013	2012	2013	2012
	in T€	in T€	in T€	in T€
International Group Holdings AG	693	582	439	427
Tochtergesellschaften der International Group Holdings AG	1.289	981	897	883
Assoziierte Unternehmen der International Group Holdings AG	398	291	-	-

IAS 24.18, 19

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€	in T€	in T€
International Group Holdings AG	209	197	231	139
Tochtergesellschaften der International Group Holdings AG	398	293	149	78
Assoziierte Unternehmen der International Group Holdings AG	29	142	-	-

IAS 24.23

Der Verkauf von Waren an nahe stehende Unternehmen und Personen erfolgte zu den üblichen Konzernlistenpreisen abzüglich durchschnittlicher Nachlässe von 5%. Einkäufe wurden zu Marktpreisen abzüglich handelsüblicher Mengenrabatte sowie von Nachlässen aufgrund der Beziehungen zwischen den Parteien getätigt.

IAS 24.18

Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

b) Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	3.637	3.088

Der Konzern hat einigen seiner Mitarbeiter in Schlüsselpositionen kurzfristige Darlehen zu Zinssätzen gewährt, die mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar sind.

IFRS 7.7, 34(c), 36(b), (c)

Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind ungesichert.

Hierin enthalten sind Darlehen an Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.300 T€ (2012: 1.500 T€). Die Darlehen wurden zu marktüblichen Bedingungen vergeben und werden mit Zinssätzen zwischen 4,5% und 5,2% verzinst. Im Geschäftsjahr wurden 200 T€ von den Vorstandsmitgliedern zurückgezahlt.

c) Darlehen von nahe stehenden Unternehmen und Personen

IFRS 7.7

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Darlehen von der International Group Holdings AG	10.376	29.843

Dem Konzern wurden Darlehen zu Zinssätzen gewährt, die mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar sind. Die Darlehen sind ungesichert.

d) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

IAS 24.17

Die Vorstände und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	31.12.2013	31.12.2012
	in T€	in T€
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.368	1.027
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	160	139
Sonstige langfristige Leistungen	115	176
Anteilsbasierte Vergütungen	94	86
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
	1.737	1.428

IAS 24.18, 19

Die Vergütung der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ist vom Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie von Markttrends festgelegt worden.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der International GAAP Holding AG betrugen im Geschäftsjahr 2013 1.150 T€. Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2012 in zwei Tranchen insgesamt 150.000 Aktienoptionen erhalten. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt betrugen 0,98 €/Stk. bzw. 0,82 €/Stk.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2013 insgesamt 523 T€ berücksichtigt. Die laufenden Bezüge betrugen 49 T€. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2013 Vergütungen in Höhe von 50 T€.

e) Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Darüber hinaus hat die International Group Holdings AG verschiedene Verwaltungsleistungen für das Unternehmen erbracht, wofür eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 0,18 Mio. € (2012: 0,16 Mio. €) in Rechnung gestellt und bezahlt wurde. Dieser Betrag stellt eine angemessene Umlage der bei den betroffenen Verwaltungsabteilungen angefallenen Kosten dar.

51. Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Stimmrechts-und Kapitalanteil	
		31.12.2013	31.12.2012
		%	%
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
Subzero AB	Worldborg, Schweden	0	100
Subone GmbH	Musterstadt, Deutschland	90	100
Subtwo GmbH	Europastadt, Deutschland	45	45
Subthree GmbH	Musterstadt, Deutschland	100	100
Subfour Limited	Worldcity, Kanada	70	70
Subfive Limited	Worldtown, USA	100	100
Subsix AG	Europastadt, Deutschland	80	0
Subseven GmbH	Europastadt, Deutschland	100	0
C Plus AG	Europastadt, Deutschland	45	45
In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
JV Electronics Limited	Worldtown, USA	33	33
In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen			
A Plus Limited	Worldbanks, Grossbritannien	35/37	35/37
B Plus GmbH	Europastadt, Deutschland	17	17
A Line GmbH	Europastadt, Duetschland	25	25
B Line Limited	Worldbanks, Grossbritannien	23	23
Sonstige Beteiligungen mit Anteil ≤ 20%			
Rocket Corp Limited	Worldbanks, Grossbritannien	20	20
E Plus Limited	Worldtown, USA	10	40

Daneben besteht eine Beteiligung von 25% an der gemeinschaftlichen Tätigkeit Projekt ABC. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 21.

52. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 330 (2012: 310) und teilt sich wie folgt auf:

	2013 Anzahl	2012 Anzahl
Angestellte	52	48
Gewerbliche Arbeitnehmer	278	262
	330	310

53. Honorar des Abschlussprüfer

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind folgende Honorare angefallen:

	2013 T€	2012 T€
Abschlussprüfungsleistungen	850	800
Andere Bestätigungsleistungen	200	100
Steuerberatungsleistungen	250	180
Sonstige Leistungen	50	70
	1.350	1.150

54. Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr waren:

Wilfried Schmidt, CEO, Diplom-Elektroingenieur

Peter Müller, CFO, Diplom-Betriebswirt

Stefanie Meier, Bereiche Produktion von Freizeitartikeln und Computersoftware, Diplom-Mathematikerin

Maximilian Bauer, Bereiche Technische Werkzeuge und Bau, Diplom-Maschinenbauingenieur

Dorothee Schulze, Human Resources, Juristin

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr waren:

Robert Schulte, Rechtsanwalt (Vorsitzender)

Agnes Richard, Verwaltungsangestellte (stv. Vorsitzende) (Arbeitnehmervertreterin)

Helmut Peters, Schlosser (Arbeitnehmervertreter)

Heinrich Walter, Universitätsprofessor

Ursula Weber, Diplom-Soziologin

Christian Werner, Diplom-Maschinenbauingenieur (Arbeitnehmervertreter)

55. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

IAS 10.21

Am 18. Januar 2014 sind die Geschäftsräume der Subfive Limited durch ein Feuer schwer beschädigt worden. Die Versicherungsansprüche sind bereits angemeldet. Jedoch wird gegenwärtig erwartet, dass die Kosten des Wiederaufbaus den Erstattungsbetrag um 8,3 Mio. € übersteigen werden.

56. Genehmigung des Abschlusses

IAS 10.17 Der Abschluss wurde am 14. März 2014 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der International GAAP Holding AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Segmentberichterstattung und Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Konzernabschluss der International GAAP Holding AG unter Beachtung der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

14. März 2014

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Name)	(Name)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Hinweis Obenstehender Bestätigungsvermerk bezieht sich auf einen um eine Segmentberichterstattung ergänzten, freiwillig nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss und enthält keine Verweise auf über diesen hinausgehende, weitere aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtige Sachverhalte und Abschlussbestandteile. Daneben ist anzumerken, dass sich die gesetzliche Abschlussprüfung nur auf die IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – erstecken kann (§ 315a HGB). Erteilt der Abschlussprüfer darüber hinaus ein Testat auf die ordnungsmäßige Anwendung der vollständigen IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, erfolgt dies außerhalb des gesetzlich geforderten Rahmens der Abschlussprüfung mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Haftung des Abschlussprüfers. Eine derartige zusätzliche Prüfung der Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ist insbesondere bei Unternehmen notwendig, die für Zwecke der Berichterstattung an die SEC Überleitungsrechnungen aufstellen, da von der SEC eine derartige Übereinstimmung verlangt wird. Der oben angeführte Bestätigungsvermerk ist um die jeweils einschlägigen Sachverhalte zu ergänzen.

Appendix

Direkte Methode der Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit [Alternative zur indirekten Methode, die im Hauptteil dargestellt wird.]

		Anhang	31.12.2013	31.12.2012
IAS 1.113				
IAS 1.51(d), (e)			in T€	in T€
IAS 7.10	**Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit**			(angepasst)
IAS 7.18(a)	Einzahlungen von Kunden		210.789	214.691
	Auszahlungen an Lieferanten und Arbeitnehmer		-166.504	-184.208
	Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		44.285	30.483
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen		-4.493	-6.106
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern		-10.910	-10.426
	Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus betrieblicher Tätigkeit		28.882	13.951
IAS 7.10	**Cashflows aus Investitionstätigkeit**			
	Zahlungen für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte		-1.890	-
	Erlöse aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		-	51
IAS 7.31	Erhaltene Zinsen		2.315	1.054
	Erhaltene Nutzungsgebühren und sonstige Erträge aus Investitionen		1.162	1.188
IAS 24.19(d)	Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		30	25
IAS 7.31	Sonstige erhaltene Dividenden		156	154
	An nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichte Beträge		-738	-4.311
	Erlöse aus Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen an nahe stehende Personen und Unternehmen		189	1.578
	Zahlungen für Sachanlagen		-21.473	-11.902
	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		11.462	21.245
	Zahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-10	-202
	Erlöse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-	58
	Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-6	-358
IAS 7.39	Erwerb von Tochterunternehmen	3	-477	-
IAS 7.39	Erlöse aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	4	7.566	-
	Erlöse aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen		-	120
	Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätig-		-1.714	8.700
IAS 7.10	**Cashflows aus Finanzierungstätigkeit**			
	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten		414	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen		4.950	-
	Zahlung für Aktienausgabekosten		-6	-
	Zahlungen für Aktienrückkäufe		-17.011	-
	Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen		-277	-
	Erlöse aus der Ausgabe kündbarer kumulativer Vorzugsaktien		15.000	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen ohne feste Laufzeit		2.500	-
	Zahlung für Ausgabekosten von Schuldtiteln		-595	-
	Erlöse aus Darlehen		16.953	24.798
	Rückzahlung von Darlehen		-38.148	-23.417
	Einzahlungen aus Darlehen der öffentlichen Hand		-	3.000

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2013 – Fortsetzung

[Direkte Methode der Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit]

		Anhang	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€ (angepasst)
IAS 7.42A	Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen		213	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden auf kündbare Vorzugsaktien		-613	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-6.635	-6.479
	Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-23.255	-2.098
	Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		3.913	20.553
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		19.900	-469
IAS 7.28	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand		-80	-184
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		23.733	19.900

Hinweis Diese Darstellung zeigt die direkte Methode zur Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

IAS Plus.de – Ihre erste Adresse zum Thema IFRS im Internet

Publikationen

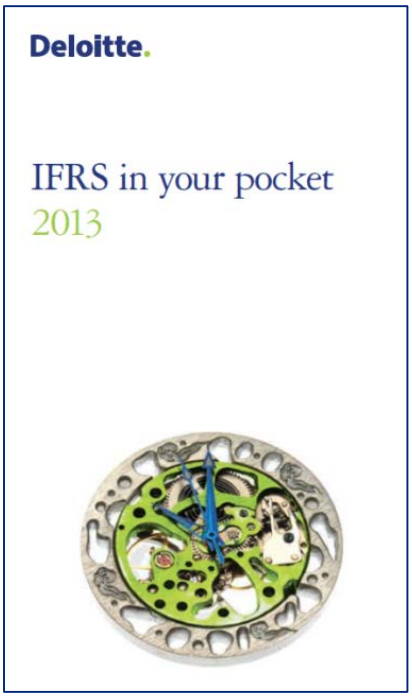

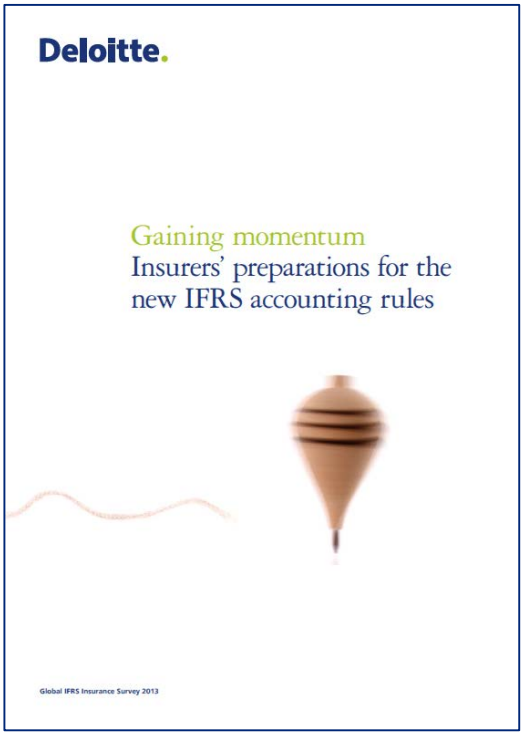

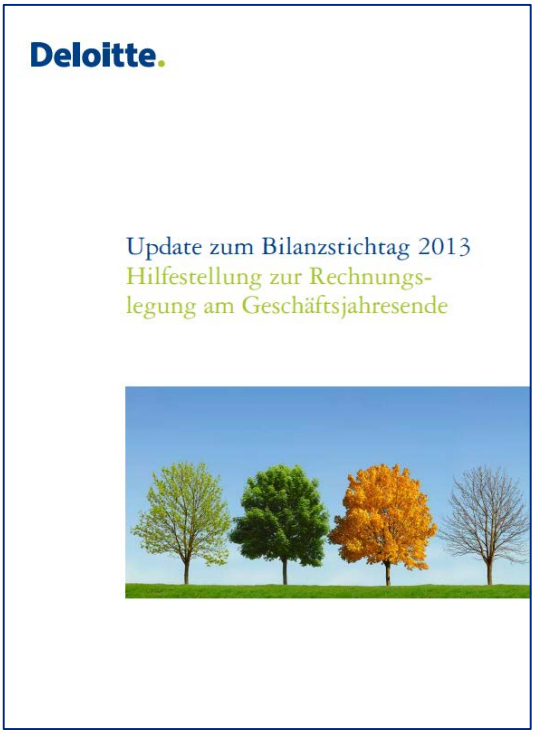

Wo Sie uns finden

10719 Berlin
Kurfürstendamm 23
Tel: +49 (0)30 25468 01

01097 Dresden
Theresienstraße 29
Tel: +49 (0)351 81101 0

40476 Düsseldorf
Schwannstraße 6
Tel: +49 (0)211 8772 01

99084 Erfurt
Anger 81
Tel: +49 (0)361 65496 0

60486 Frankfurt am Main
Franklinstraße 50
Tel +49 (0)69 75695 01
Consulting:
Franklinstraße 46–48
Tel: +49 (0)69 97137 0

06108 Halle (Saale)
Bornknechtstraße 5
Tel: +49 (0)345 2199 6

20354 Hamburg
Dammtorstraße 12
Tel: +49 (0)40 32080 0

30159 Hannover
Georgstraße 52
Tel: +49 (0)511 3023 0
Consulting:
Theaterstraße 15
Tel: +49 (0)511 93636 0

50672 Köln
Magnusstraße 11
Tel: +49 (0)221 97324 0

04317 Leipzig
Seemannstraße 8
Tel: +49 (0)341 992 7000

39104 Magdeburg
Hasselbachplatz 3
Tel: +49 (0)391 56873 0

68165 Mannheim
Reichskanzler-Müller-Straße 25
Tel: +49 (0)621 15901 0

81669 München
Rosenheimer Platz 4
Tel: +49 (0)89 29036 0

90482 Nürnberg
Business Tower
Ostendstraße 100
Tel: +49 (0)911 23074 0

70597 Stuttgart
Löffelstraße 42
Tel: +49 (0)711 16554 01

69190 Walldorf
Altrottstraße 31
Tel: +49 (0)6227 7332 60

Ihre Ansprechpartner

Prof. Dr. Andreas Barckow
Tel.: +49 (0)69 75695 6520
abarckow@deloitte.de
Leiter IFRS Centre of Excellence

Dr. Hendrik Nardmann
Tel.: +49 (0)511 3023 332
hnardmann@deloitte.de
Leiter IFRS Advisory Services

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Broschüre oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

Über Deloitte

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte erstklassige Leistungen mit umfassender regionaler Marktkompetenz und verhilft so Kunden in aller Welt zum Erfolg. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich. Die Mitarbeiter von Deloitte haben sich einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf vier Grundwerten basiert: erstklassige Leistung, gegenseitige Unterstützung, absolute Integrität und kreatives Zusammenwirken. Sie arbeiten in einem Umfeld, das herausfordernde Aufgaben und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bietet und in dem jeder Mitarbeiter aktiv und verantwortungsvoll dazu beiträgt, dem Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

© 2013 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Stand 12/2013